Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 61. Sonntag den 2. März 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 28. Februar. Aus Aachen ist in vergangener Nacht eine telegraphische Depesche hier eingetroffen, nach welcher das englische Parlament aufgelöst worden sein soll. — Lord Russell kann kein Ministerium bilden, und Lord Stanley hat nun diese Mission definitiv übernommen. (N.P.Z.)

London, 25. Februar. In aller Eile theile ich Ihnen mit, daß, wie man wissen will, Lord Stanley sein Ministerium gebildet hat. D'Israeli (!) erhält das auswärtige Amt. Herries die Finanzen, Henley das Innere, Newdegade den Handel; andere Mitglieder des Ministeriums bleiben im Amte!?

London, 26. Februar, Abends 8 Uhr. Der Globe bringt so eben folgende Ministerliste als die wahrscheinlichste: Lord Stanley, Premier; Sir E. Sudgen oder Mr. Pemberton Leigh, Lordkanzler; Herries, Finanz-Minister; Henley, Inneres; D'Israely oder Viscount Canning, Aeußeres.

Stettin, 28. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen pr. Frühjahr 30, pr. Juni 31 Br. — Rüböl 9¾, pr. Herbst 10½ Brief. — Spiritus 24, pr. Frühjahr 23¾ Geld.

Hamburg, 28. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Berlin-Hamburg 91¼. Köln-Minden 98. Magdeburg-Wittenberge 56¼. — Lang London 13 Mk. 3¾ Schill. — Roggen 121—122pfünd. 49 lassen. Oel 21, pr. Frühjahr 21½. — Kaffee 4½ nominell.
(Die heute fällige Depesche aus Frankfurt a. M. ist noch nicht eingetroffen. — Die Pariser Linie ist unterbrochen.) (Berl. Bl.)

Serajevo, 19. Februar. Am 15. gab Omer Pascha eine ganz im europäischen Geschmacke eingerichtete Abschiedstafel, unter Zuziehung aller Autoritäten. Der Toast des Seraskiers auf den Kaiser von Oesterreich wurde durch einen Toast des k. k. österr. General-Konsuls Dr. Atanaskovic auf den Sultan erwiedert. Zwei der Gäste, Rustem-Bey und Anrif-Bey, Sohn und Enkel des Veziers der Herzegowina, wurden Tags darauf verhaftet und ihrer Insignien als General und Oberst beraubt. Der griechische Bischof von Mostar, welcher dem Seraskier seine Unterwürfigkeit bezeugen wollte, wurde vom Vezier Haireddin Pascha gar nicht vorgelassen, da er seine Christen weit mehr bedrückt, als die Türken es thun. Am 17. wurden die bei Han Kula gefangenen Mostarer Rebellen in Ketten nach Konstantinopel abgeführt. Serajevo wird ganz von Truppen entblößt und der Seraskier ist nicht früher als am 17. d. M. von dort abgezogen. Auch der alte Vezier von der Herzegowina ist verhaftet worden.

Uebersicht.

Breslau, 1. März. In der gestrigen Sitzung der 2. Kammer kam der Entwurf eines Disziplinargesetzes für die Richter zur Berathung. Die Kommission hatte die Dringlichkeit eines solchen Gesetzes nicht anerkannt, und demgemäß einen Antrag gestellt, derselbe wurde aber mit 191 gegen 82 abgelehnt. Die §§ 1 und 2 wurden mit einer unwesentlichen Aenderung nach dem Antrage der Kommission mit 144 gegen 132 Stimmen angenommen.

Freiherr v. Manteuffel ist Regierungspräsident in Frankfurt a. O. und Regierungspräsident v. Wedell von Stralsund nach Merseburg versetzt worden.

Nachdem der Staatsminister Uhden seine Instruktionen erhalten hat, wird er nächstens nach Kassel abreisen.

Die Berliner Nat.-Ztg. berichtet von einem Restaurationsplan, der schon in Warschau gefaßt wurde, und welcher beabsichtigt, durch eine durchgreifende Reorganisation der materiellen und kommerziellen Interessen die Restauration der Monarchie auf Grundlage einer mittelalterlichen Gliederung der Stände zu bewirken.

Die N. Preuß. Ztg. behauptet hartnäckig: daß Oesterreich auf seiner Kaiseridee beharre.

Die Nat.-Ztg. meldet: daß in Dresden am 27. d. abermals eine Plenarsitzung der Bevollmächtigten stattgefunden habe, um das Protokoll von der Sitzung des 23. Febr. anzunehmen.

Die Voß. Ztg. berichtet: daß, sobald in Frankfurt a. M. die neue deutsche Centralgewalt ins Leben getreten sein werde, dort eine starke Militärmacht aus österreichischen und preußischen Truppen zusammengezogen, und derselben zur Verfügung gestellt werden würde.

Der ehemalige reichsständische Adel will sich nach Einsetzung der deutschen Bundesgewalt an dieselbe wenden, um die Herstellung seiner neuerdings aufgehobenen Privilegien zu erlangen.

Der neue preußische Gesandte am Wiener Hofe, Graf Arnim, soll dahin instruirt worden sein: daß, falls Oesterreich nicht in alle zu Olmütz festgestellten Stipulationen willige, er auch die Zugeständnisse Preußens zurückziehen solle.

Das Berliner C. B. spricht wieder von dem Projekt einer österreichischen Union, welche die süddeutschen Staaten in sich schließt.

In Folge der aus Dresden eingegangenen Nachrichten hat der sogenannte Bundestag zu Frankfurt a. M. am 24. Febr. eine Sitzung gehalten.

Am 26. Febr. sind die letzten Baiern aus Kassel marschirt.

Unter Deutschland theilen wir den Wortlaut des schon mehrfach erwähnten Schreibens des Königs von Würtemberg an den Fürst von Schwarzenberg mit. Der König empfiehlt die Errichtung eines deutschen Nationalparlaments neben den obersten Bundesbehörden. Nur, indem auf diese Weise die Rechte und Wünsche des Volkes beachtet würden, könne man einer Revolution vorbeugen. — Man glaubt, daß die würtembergische Ständeversammlung zum Mai einberufen werden würde.

Das neuerlich veröffentlichte Schreiben der hannoverschen Regierung über die eingehaltene deutsche Politik hat den Mitgliedern der 2. Kammer nicht genügt. Es ist der Antrag gestellt worden, daß alle Aktenstücke in Betreff des Verfahrens der Regierung in der deutschen Frage vorgelegt werden.

Norddeutsche Blätter meinen, daß in Bezug auf Schleswig-Holstein wieder etwas im Werke sein müsse, die österreichischen Truppen würden noch weiter nach Norden rücken. — Ein höherer österreichischer Offizier soll die baldige Räumung der Kronenwerke von Rendsburg Seitens der Dänen außer Zweifel gestellt haben. — Dänische Blätter melden, die Großmächte hätten anerkannt, daß Deutschland als Entschädigung für Kriegskosten 45 Millionen Rbthlr. an Dänemark zu zahlen habe.

Ueber die Unruhen in Norwegen theilen wir heut Näheres mit. Sie tragen eine sozialistisch-politische Färbung.

Die Franzosen in Rom haben Verstärkung erhalten, und zwar deshalb, weil man eine neue Erhebung befürchtet, und weil die französische Regierung verhindern will, daß Oesterreich seinen Einfluß über ganz Italien ausdehne.

Die Haltung Oesterreichs gegen das Königreich Sardinien wird immer drohender. Die österreichische Regierung hat die Bewilligung einer Unterstützung für die bei der Vertheidigung Venedigs betheiligten Offiziere als eine feindselige Demonstration betrachtet, und Feldmarschall Radetzky soll geäußert haben, Sardinien werde dies bereuen.

Die Ministerkrisis in London scheint beendigt zu sein. Lord Russell ist nicht im Stande gewesen, ein neues Kabinet zu bilden, und die Königin hat den Lord Stanley damit beauftragt. Ueber die Mitglieder dieses neuen Ministeriums unter Stanley koursiren verschiedene Listen, (S. oben die telegr. Nachr.) — Das Unterhaus ist aufgelöst worden.

Breslau, 1. März.

Während die Dresdener Konferenzen vorläufig ins Stocken gerathen sind, schreitet unsere innere Entwickelung unaufhaltsam vorwärts, und fast scheint es, als wollten Regierung und Kammern im Bunde unsere verfassungsmäßigen Zustände zu einer solchen Vollkommenheit bringen, daß selbst die verbessernde Hand der neuen Bundesgewalt hier nichts mehr zu thun findet.

Man kann nicht leugnen, daß die Thätigkeit der Kammern, sei es bewußt oder unbewußt, auf die allmälige Ausbildung einer gewohnheitsmäßigen staatsrechtlichen Praxis gerichtet ist, welche, wenn sie erst aller wesentlichen Materien der Verfassung sich bemächtigt hat, jede weitere Verfassungs-Revision überflüssig machen und dem Herrn v. Gerlach die Freude an der möglichst häufigen Anwendung des Artikel 107 recht knapp bemessen wird.

Seit unserm letzten Rückblick auf die Erfolge der Kammerthätigkeit sind von der ersten Kammer namentlich die Verhandlungen über den Antrag des Freiherrn v. Arnim und über das Preßgesetz, von der zweiten Kammer die Verhandlungen über das Klassen- und Einkommensteuer-Gesetz, über den Simsonschen Antrag und ganz neuerdings über die Dringlichkeit des Disziplinargesetzes gegen die Richter so wie die auf diese Verhandlungen gefaßten Beschlüsse als werthvolle Beiträge zu einer konservativen Verfassungsauslegung und zur Herstellung der Möglichkeit einer Regierung mit den Kammern geliefert worden.

Abgesehen von der materiellen Bedeutung dieser Entscheidungen für die einzelnen concreten Fälle sind jedenfalls die aus denselben zu entnehmenden Prinzipien von durchgreifender Wichtigkeit und bilden äußerst erhebliche Momente in dem Systeme der Präcedenzfälle, welches, wenn es auch fernerhin mit derselben reißenden Schnelligkeit sich erweitert, bald genug den geschriebenen todten Buchstaben der Verfassung ersetzen und uns in die beneidete Lage jenes glücklichen Inselvolkes bringen dürfte, das sein ganzes Staatsrecht, freilich erst im Laufe von Jahrhunderten, auf Vorentscheidungen über einzelne Fälle gegründet hat.

Was zunächst den Antrag des Freiherrn v. Arnim in Betreff Schleswig-Holsteins betrifft, so ist die von der ersten Kammer beliebte Tagesordnung nur ein neuer Beleg zur Bestätigung des Fundamentalsatzes unsers nicht geschriebenen Staatsrechtes, daß die Kammern sich in die auswärtige Politik der Regierung nicht zu mischen haben und schließt sich in dieser Beziehung an die schon früher von der ersten wie von der zweiten Kammer beschlossene Tagesordnung, womit über die Adreßdebatte hinweggegangen wurde, aufs Engste an, nur daß die erste Kammer ihre Resignation offen und ohne Vorbehalt, man möchte sagen mit einer gewissen Befriedigung ausgesprochen hat, während die zweite zögernd und mit einem etwas mürrischen Gesichte das Gebiet der auswärtigen Politik der Regierung zu ihrer unumschränkten Domäne abtrat. Ergänzt nun, wie zu erwarten steht, die zweite Kammer die Reihe der resignirenden Tagesordnungen baldmöglichst durch eine neue über den bekannten Antrag des Herrn v. Vincke, und enthält sie dabei, wie bei dem vorgerückten Stadium ihrer gouvernementalen Entwickelung gleichfalls vorauszusehen ist, sich jeder verwahrenden oder einschränkenden Klausel, so dürfte kaum ein Staatsrechtslehrer, welcher überhaupt die Fortbildung des öffentlichen Rechtes durch Gewohnheit grundsätzlich zugiebt, den Satz noch zu beanstanden wagen: daß nach der preußischen Verfassung die Regierung in der Leitung der auswärtigen Politik unbeschränkt und unverantwortlich, die Volksvertretung aber zur Einmischung in dieselbe incompetent ist, oder, wie Herr v. Bodelschwingh sich gelinder und liberaler ausdrückt, zwar kompetent aber nicht berufen ist.

Ein ferneres wichtiges Prinzip ist aus der Behandlungsweise abzuleiten, welche die Kammern den auf Grund des Artikels 63 der Verfassung vom 31. Januar und des Artikels 105 der Verfassung vom 4. Dezember hat angedeihen lassen. Um die Feststellung einer bequemen gouvernementalen Praxis in dieser Materie haben sich unstreitig beide Kammern gleich hohe Verdienste erworben, ja fast möchte man geneigt sein, in dieser Beziehung der zweiten Kammer den Vorrang zuzugestehen. Durch den Beschluß der zweiten Kammer über den Antrag, die Regierung zur Vorlegung der Verordnung v. 5. Juni auch an die zweite Kammer aufzufordern, zur Tagesordnung überzugehen, ist der Regierung eine für dieselbe sehr bequeme Praxis gegeben worden, mißliebige Verordnungen immer zuerst derjenigen Kammer vorzulegen, in welcher am wenigsten Widerstand zu fürchten ist. Wenn anerkannt wird, daß damit der verfassungsmäßigen Pflicht der Regierung genügt sei, so befindet diese sich in der vortheilhaften Lage, eine Verordnung auch gegen den Willen der einen Kammer noch möglichst lange aufrecht zu erhalten, ja unter Umständen die widerspänstige Kammer gar nicht zum Worte kommen zu lassen, und das Alles auf streng verfassungsmäßigem Wege.

Gleich günstig ist die fast schrankenlose Ausdehnung, welche schon jetzt die Kammern durch ihre Beschlüsse dem Artikel 63 der Verfassung gegeben haben. Die Dringlichkeitsfrage, deren strengste Beantwortung die einzige Garantie gegen die allmälige Eroberung einer unbeschränkten gesetzgebenden Gewalt Seitens der Regierung bietet, wird von den Kammern mit einer unglaublichen Liberalität behandelt. Die erste Kammer wird diese Frage bezüglich der Preßordonnanz einmal gelegentlich und sicher ganz cavalierement abmachen. Die zweite Kammer hat sich beeilt, ihrer Kommission für das Disziplinargesetz, welche der Meinung war, irgendwo müsse doch der Octroyirungslust ein Riegel vorgeschoben werden, mit ungeheurer Majorität ein entschiedenes Dementi zu geben. Die Frage aber, ob denn jede Art von Gesetzen octroyirungsfähig sei, oder ob die abnorme Befugniß der Regierung zur einseitigen Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht auch materiell auf einen möglichst engen Kreis zu beschränken sei, ist bis jetzt kaum zur Sprache gekommen. Die Regierung wird aus den bisherigen Verhandlungen kaum etwas Anderes entnehmen können, als den Grundsatz, daß sie zu jeder Zeit, auch unmittelbar oder nach der Kammerdiät, über jede beliebige Materie Gesetze erlassen könne, und daß ihre subjektive Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben schon allein ein überwiegender Dringlichkeitsgrund sei.

Endlich haben die Kammern auch bereits in Finanzsachen debütirt und auch hier sogleich sich auf die prinzipielle Seite geworfen. Durch die Tagesordnung über den Simsonschen Antrag ist das Ausgabenbewilligungsrecht der Kammern in diejenigen Schranken verwiesen worden, innerhalb deren seine Ausübung eine starke Regierung nicht mehr behindern kann.

Da unsere Volksvertreter bei ihrer friedfertigen Ergebenheit in allen Fragen der höhern Politik uns stets auf die materiellen Fragen vertröstet haben, so verlohnt es sich wohl, einen flüchtigen Blick auf die Entwickelung der Kompetenz der Kammern in Finanzsachen auf dem Wege der Praxis zurückzuwerfen.

Die Verfassung vom 5. Dezember wurde bekanntlich anfänglich so verstanden, daß man damit das Steuerbewilligungsrecht den Kammern als eingeräumt betrachtete und den Satz: „die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben" nur auf den Uebergangszustand bezog. Bei der Verfassungs-Revision wurde die Bestimmung der Verfassung vom 5. Dezember zwar beibehalten, in den Debatten darüber aber die Auslegung geltend gemacht, daß die bestehenden Steuern für ewige Zeiten forterhoben werden können. Die Praxis hat dieser Auslegung die vollste Geltung verschafft. Zum Ersatz für das von von den Revisionskammern aufgegebene Steuerbewilligungsrecht wurde das Ausgabenbewilligungsrecht von allen Seiten in so bestimmter Weise anerkannt, daß eben nur die Verfassungsliebe der Herren v. Gerlach und v. Arnim durch eine neue Auslegung im schlagenden Widerspruche zu ihren eigenen frühern Erklärungen auch dieses Recht wegdisputiren konnte. Durch ihr neuerliches Votum ist dasselbe nun mit der etwas wunderlichen Modifikation festgestellt worden: daß die Kammer zwar das Recht der Ausgabenverwilligung, die Regierung aber das Recht hat, auch nicht bewilligte Ausgaben zu machen, ohne die Genehmigung der Kammern einzuholen. Einen andern praktischen Sinn dem angenommenen Falkschen Amendement abzugewinnen, haben wir trotz aller Mühe nicht vermocht, und wenn wir auch nicht zweifeln, daß die Mittelpartei ihrer unbegränzten Vermittelungslust getreu noch gewisse Feinheiten und Vorbehalte dabei im Sinne gehabt hat, so wird es doch einer künftigen Auslegungskunst noch viel leichter werden, die feine Schlinge eines Ausgabenbewilligunsrechtes der Kammern, welches nicht zugleich ein Ausgaben-Untersagungs-Recht gegen die Regierung involvirt, zu zerreißen, als es der Auslegungskunst der Partei Arnim-Gerlach gelungen, das unzweifelhafte und genau präcisirte Ausgabenbewilligungsrecht wenigstens zu einem Nonsens zu eskamotiren.

So wird vor unsern Augen die Verfassung, ohne daß auch nur ein Titelchen derselben gestrichen würde, auf dem Wege einer legalen Praxis zu einem Schatten ausgehöhlt. Und fragen wir nach dem Grunde, so weiß man uns keinen andern anzuführen, als: die Nothwendigkeit der Erhaltung der Verfassung und — der Kammern.

Wir wissen die Aufopferung vollkommen zu schätzen, mit welcher die Kammern durch alle Schwierigkeiten gegen ihre innere Ueberzeugung sich durchwinden, nur um sich uns zu erhalten und aufzusparen, aber doch will uns die Frage nicht aus dem Sinne: wofür sie denn eigentlich sich auffsparen wollen?

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Zweiunddreißigste Sitzung vom 28. Februar.
Präsident: Graf v. Schwerin.
Eröffnung: 11 Uhr 20 Min.

Tagesordnung: Erster Bericht der Kommission zur Prüfung der vorläufigen Verordnung vom 10. Juli 1849 über das Disziplinarverfahren gegen richterliche und der vom 11. Juli 1849 über das Disziplinarverfahren gegen nicht richterliche Beamte.

Am Ministertische: v. Rabe, Simons und Regierungs-Kom. geh. Justizrath Grimm, später v. Manteuffel, v. d. Heydt, von Stockhausen und v. Westphalen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird von dem Schriftführer Abg. Geßler verlesen und von der Kammer genehmigt.

Der Abg. Broicher zeigt an, daß er sein Mandat niederlege. Mehrere Urlaubsgesuche werden genehmigt.

Der Staatsminister v. Rabe legt im Auftrage Sr. Majestät des Königs der Kammer nachstehende drei Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Genehmigung vor. 1. Den Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen Militärbedürfnisse im Jahre 1851 und 52; 2. Entwurf eines Gesetzes wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen, und 3. den Gesetzentwurf, betreffend die Tilgung der Staatsanleihe des Jahres 1849 rc.

Alle drei Gesetzentwürfe werden der Finanz-Kommission zur Prüfung überwiesen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die Kommission hat in ihren Sitzungen vom 8. Januar bis 11. Februar sich zunächst mit der Verordnung vom 10. Juli 1849, betreffend die richterlichen Beamten, beschäftigt, und hat nach Anhörung der Gründe und Gegengründe den Beschluß gefaßt, bei der Kammer zu beantragen, daß die Dringlichkeit der Verordnung vom 10. Juli 1849 nicht anerkannt werde.

Was nun die Verordnung selbst anlangt, so hat ihr augenscheinlich dasjenige als Grundlage gedient, was seit langer Zeit in Frankreich und bis 1844 auch in der Rheinprovinz Rechtens war. Es muß aber anerkannt werden, daß die Verordnung Vieles beseitigt hat, was in den französischen Gesetzen anstößig war, insbesondere die Einwirkung des Justizministers. So entschieden sich die Kommission gegen einige wesentliche Punkte der Verordnung zu erklären hat, eben so offen will sie es aussprechen, daß sie in ihr die bestimmte — wenn auch nicht überall glücklich durchgeführte — Tendenz anerkennt: die Disziplin im Richterstande nur von diesem selbst ausüben, über jeden Fall einer Pflichtverletzung nur ein Richterkollegium entscheiden zu lassen. Deshalb bejaht die Kommission die Frage: Ob die Verordnung überhaupt mit Art. 87 der Verfassung vom 31. Januar 1850 vereinbar ist.

Nachdem die Kommission die Verordnung jetzt geprüft und abgeändert hat, beantragt sie, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu ertheilen und stellt schließlich den Antrag:

> die hohe Kammer wolle beschließen, ihre Erklärung über die Genehmigung der Verordnung in folgender Formel auszusprechen: die Gültigkeit der Verordnung vom 10. Juli 1849 erlischt, falls dieselbe nicht früher durch ein Gesetz außer Kraft gesetzt wird, mit dem Schlusse der gegenwärtigen Sitzungsperiode der Kammer.

Der Berichterstatter Abg. Wentzel beantragt die allgemeine Debatte mit der über § 1 zu verbinden und am Schluß der Berathung des ganzen Gesetzes dieselbe zur Abstimmung zu bringen.

Justizminister Simons: Die Fragen stehen aus dem Grunde nicht in einem unzertrennlichen Zusammenhange, weil die Kommission die Dringlichkeit des Entwurfes nicht anerkannt habe. Es würde aber für den Gang der Diskussion vortheilhaft sein, daß zuerst über die Dringlichkeit der Verordnung die Diskussion eintrete.

Der Abg. v. Vincke spricht für den Kommissionsantrag.

Bei der Abstimmung ergiebt sich kein Resultat und es wird zur Zählung geschritten, nach welcher die Kammer mit 125 gegen 117 Stimmen beschließt, die Diskussion über die Dringlichkeit sofort eintreten zu lassen.

Es erhält zuerst der Abg. Breithaupt für die Dringlichkeit das Wort.

Wenn die Regierung von dem Art. 105 mehrfach Gebrauch gemacht habe, und, wenn natürlich die Regelung der Gerichte nothwendig eine Regelung der Disziplin zur Folge haben mußte, so ergiebt sich daraus, wie hinfällig die Gründe der Kommission seien und empfiehlt der Redner schließlich der Kammer die Dringlichkeit der Verordnung anzuerkennen.

Abg. Stiehl beklagt, daß die Verordnung nicht viel früher, sondern erst sehr kurz vor dem Zusammentritt der Kammern erlassen worden sei. Man könne daraus der Regierung den Vorwurf machen, es habe dieselbe noch auf so kurze Zeit vor dem Zusammentritt der Kammern ihre Oktroyirungslust zu erkennen gegeben. Aber er sei dennoch in der glücklichen Lage, der Regierung für alle damals oktroyirten Gesetze seinen Dank zu sagen, da diese hierdurch in mancher Beziehung die gesetzmäßige Ordnung wieder hergestellt habe. Er beklage bei einigen Verordnungen nur, daß der richtige Zeitpunkt verfehlt worden sei. Der Redner versucht nun auch in der Materie nachzuweisen, wie wichtig ein solches Gesetz für den Richterstand sei, indem schon die Kommission in ihrem Berichte anerkannt habe, daß eine Ordnung in dieser Beziehung eintreten mußte.

Faktisch habe vom März 1848 bis Juli 1849 ein fast anarchischer Zustand in dem Stande der Richter geherrscht, da es sich nicht leugnen lasse, daß gerade ein großer Theil der Führer der Umsturzpartei aus jenem Stande hervorgetreten sei. (Bravo!) Die beiden Anträge der Kommission scheinen ihm nur den Zweck zu haben, der Regierung bei dieser Gelegenheit Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten zu bereiten. (Bravo!) Diese Absicht sei aber wo anders zu suchen und habe es ihm geschienen, als ob darin, daß die Verordnung eine oktroyirte sei, dieselbe zu finden wäre; oder aber ob die letzte Zeit die Veranlassung dazu gegeben habe. Es sei ihm nun der Gedanke gekommen, daß die Kommission Gelegenheit genommen habe, der Regierung, wegen eines ihr nachgesprochenen selbstständigen Bestrebens, bei dieser Verordnung gerade etwas anzuhängen, aber diesen Gedanken habe er bei reiferer Ueberlegung nicht bestätigt finden können. Wenn es aber wahr wäre, daß die auswärtige Politik der Regierung dem Vaterlande Schwächen bereiten könnte, so hätte er für sich keinen höhern Zweck, als die Regierung und das Vaterland von innen wieder zu stärken, aber es dürfe dennoch Niemandem einfallen, die Regierung dies bei anderer Gelegenheit fühlen zu lassen.

Er sei deshalb fest überzeugt, daß das Haus nie dazu die Hand bieten werde, der innern Gereiztheit über die höhere Politik der Regierung, gegen das Interesse des Landes und der Gesetze einen Ausfluß zu geben. (Bravo!)

Abg. v. Vincke (für den Kommissions-Antrag): Der Vorredner hätte die Kammer mit seinen Nebelbildern verschonen sollen, zumal da die auswärtige Politik der Regierung in der Kommission gar nicht zur Sprache gekommen sei. Wenn es den Mitgliedern der Kommission darauf ankomme, der Regierung Unannehmlichkeiten zu bereiten oder derselben gegenüber zu treten, so seien die Mitglieder derselben Männer genug, um dies bei anderen Gelegenheiten offen und ehrlich zu sagen. Was aber die Aeußerungen über den preußischen Richterstand betreffe, so stehe derselbe immer noch so ehrenvoll da, wie keiner der Welt, und er wolle einen Richterstand eines andern Landes suchen, der sich mit dem preußischen messen könne. Das gegenwärtige Gesetz rufe die früheren Zustände wieder herauf und es hätte weiter nichts bedurft, als des einen Paragraphen, daß das Gesetz vom 29. März 1844 wieder in Kraft trete. War das Gesetz aber so dringend, so konnte die Regierung der vorigen Kammer das Vertrauen schenken und derselben einen solchen Gesetz-Entwurf vorlegen. Die gegenseitige Stellung und Achtung der drei Staatsgewalten bedingen jedenfalls, daß die Regierung vor einer Oktroyirung sich frage, wie werde dieselbe von den Kammern aufgenommen werden. Die Kammer habe diese Achtung vielmehr gewahrt der Regierung gegenüber, als diese der Kammer gegenüber. Er wünschte, daß die Virtuosität der Regierung im Oktroyiren endlich einmal unterbrochen werde. Es sei auch der Preßverordnung vom 28. Mai d. J. gedacht worden und müsse er darauf erwidern, wie sehr er es beklage, daß die That eines Wahnsinnigen eine solche Verordnung hervorgerufen habe und daß er der Ansicht sei, der Regierung müsse endlich einmal in der Oktroyi-

rungsluſt Zügel angelegt werden. (Murren rechts!) Er ſtimme für den Kommiſſionsantrag.

Juſtizminiſter **Simons**: Mehrere Beſtimmungen der Verordnung vom 29. März 1844 erregten Widerſprüche, weshalb dieſelbe am 6. April 1848 aufgehoben wurde. Durch den dadurch hervorgerufenen Zuſtand der Ungewißheit lag nun eine dringende Veranlaſſung zur Regelung deſſelben der Regierung nahe und erkennt der Kommiſſionsbericht dies ſogar in einem Satze an. Dem eingetretenen Zuſtand mußte abgeholfen werden und hatte ſomit die Verordnung jedenfalls Anſpruch auf die Dringlichkeit. Man hat Urtheile über den preuß. Richterſtand gefällt. Er wiſſe, daß eine Menge Perſonen, demſelben angehörend, gefehlt haben, aber er ſei der Meinung, daß dieſe kein ſchlechtes Licht auf den ganzen Stand werfen können. Es ſei aber nothwendig geworden, dieſe Ausnahmen unmöglich zu machen, um für die Folge das Anſehen und die Achtung, deren ſich der preußiſche Richterſtand bisher erfreute, zu ſichern. (Bravo!) Um den Einwürfen zu begegnen, müſſe er anführen, daß die Regierung ſich nicht übereilen durfte, ſie habe gethan, was in ihren Kräften ſtand. Von dem letzten Redner ſei angeführt, daß die Regierung ſich hätte beſchränkrn mögen, den Zuſtand wieder herzuſtellen, der vor dem Jahre 1848 beſtanden habe; wäre die Regierung aber dieſem Rathe gefolgt, ſo hätte dies zu den maßloſeſten Angriffen gegen die Regierung geführt, man hätte ſie ſogar der Verfaſſungs-Verletzung beſchuldigt. Unter dieſen Umſtänden beantrage er, die Dringlichkeit anzuerkennen und dem Votum beizutreten, welches die Kommiſſion in der vorigen Seſſion abgegeben habe, in welchen den Umſtänden die nöthige Rechnung getragen worden ſei. — Der Schluß der Diskuſſion wird mit großer Majorität angenommen.

Der Abg. **Stiehl** führt in einer perſönlichen Bemerkung aus, daß er in ſeiner Rede nicht beabſichtigt habe, dem preußiſchen Richterſtande zu nahe zu treten, und wolle dies, wenn er ſich falſch ausgedrückt habe, hiermit revoziren.

Zum Schluß erhält der Berichterſtatter Abg. **Wentzel** das Wort und begründet noch einmal in einer längeren Ausführung das Kommiſſionsvotum, worauf der Hr. Juſtizminiſter noch eine kurze Erwiderung folgen läßt.

Bei der Abſtimmung wird zuerſt ein Antrag des Abgeordneten **Reuter**: „In Erwägung, daß der Art. 105 der Verfaſſung dem Art. 63 derſelben gewichen iſt, die Prüfung der Frage, ob die Verordnung vom 10. Juli den Vorausſetzungen des Artikels 105 entſpreche, alſo keinen Werth mehr hat, von der Ausſprache über die Dringlichkeit derſelben abzuſtehen, verworfen.

Es wird nunmehr über den Kommiſſionsantrag namentlich abgeſtimmt, mit der Verwerfung des Kommiſſionsantrages iſt die Annahme des erſten Punktes des von Breithaupt (Wittſtock) und Genoſſen geſtellten Antrages identiſch, da dieſer lediglich dahin geht:

die Dringlichkeit der Verordnung vom 10. Juli 1849 anzuerkennen.

Mit Ja ſtimmen: Riedel, Schöpplenberg, Scholten, Gr. Schwerin, Simſon, Tellkampf, Toobe, Urlichs, v. Vincke, v. Auerswald, Bardeleben, Scheidtmann, Beſeler, Bürgers, Camphauſen, Graf Dyhrn, Richthofen (Striegau) ꝛc.

Mit Nein: Oſterrath, v. Patow, v. Kleiſt, v. Klützow, Scherer, v. Schlotheim, Schulenburg, v. Selchow, Stämmler, Stiehl, v. Stockhauſen, v. d. Heydt, v. Manteuffel, Gr. Villers, Aldenhoven, Graf v. Arnim, v. Bodelſchwingh (Hagen), Bonſeri, v. Brauchitſch, v. Bismark-Schönhauſen, Graf Ziethen ꝛc.

Das Reſultat der Abſtimmung iſt folgendes: Mit Ja ſtimmten 82, mit Nein 191. Der Kommiſſionsantrag iſt alſo verworfen und damit der Breithauptſche Antrag angenommen.

Man geht zur allgemeinen Diskuſſion über, mit welcher die über die §§ 1 und 2 verbunden wird.

Es ſind zu den §§ 1 und 2 verſchiedene Amendements eingelaufen; zunächſt ſeitens der Abgg. v. Brauchitſch und Genoſſen, welches dahin geht:

Zu § 1 und 2 der Verodnung und der Vorſchläge der Kommiſſion: unter Verwerfung der Vorſchläge der Kommiſſion in den §§ 1 und 2 den § 1 der Verordnung unverändert beizubehalten und den § 2 in folgender Faſſung anzunehmen: § 2. Wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen, welche ein Dienſtvergehen enthalten, kann ein Richter nur im gewöhnlichen Verfahren und durch die gewöhnlichen Strafgerichte für ſchuldig erklärt und in die durch die Strafgeſetze angedrohten Strafen verurtheilt werden. Die Anwendung der Disziplinarſtrafen erfolgt in Gemäßheit des gegenwärtigen Geſetzes.

Ein hierzu vom Abg. Büchtemann geſtelltes Unter-Amendement will in dem § 2 des Amendements Brauchitſch in den Satz: „welche ein Dienſtvergehen enthalten,“ hinter „welche“ ein „zugleich“ einſchieben.

Nach dem Regierungs-Entwurfe lauten beide Paragraphen:

§ 1. Dienſtvergehen iſt jede Verletzung der Pflichten, welche dem Richter durch ſein Amt auferlegt werden. Zu dieſen Pflichten gehört, daß der Richter ſich durch ſein Verhalteu in und außer dem Amte der Achtung, des Anſehens und des Vertrauens würdig beweiſe, die ſein Beruf erfordert.

§ 2. Amtsverbrechen, wegen welcher eine Beſtrafung nach den beſtehenden Geſetzen auf Grund eines Verfahrens vor den gewöhnlichen Strafgerichten ſtattfindet, ſind nur diejenigen Verletzungen der Amtspflicht, welche mit einer Strafe des gemeinen Strafrechts bedroht ſind, dieſelbe beſtehe in Freiheitsſtrafe oder einer ſchweren Strafe in immerwährender oder zeitiger Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern, oder in einer anderen immerwährendin oder zeitigen Entziehung oder Einſchränkung ſtaatsbürgerlicher Rechte, in Stellung unter Polizei-Aufſicht, oder in einer ſolchen Geldbuße, deren Höhe ſich nach der Größe des verurſachten Schadens oder des geſuchten Gewinnes richtet. Dieſe Beſtimmung findet Anwendung ohne Rückſicht darauf, ob die Handlung blos mit einer Strafe des gemeinen Strafrechtes oder zugleich mit der Dienſtentlaſſung oder einer andern der im § 4, Nr. 1 und 2 bezeichneten Strafen bedroht iſt; ſie iſt auch in den Fällen anwendbar, wo als Verſchärfung einer Geldbuße des gemeinen Strafrechtes die Dienſtentlaſſung angedroht iſt.

Nach dem Kommiſſions-Entwurfe:

§ 1. Ein Richter, welcher ſich einer, der im Strafgeſetzbuche vorgeſehenen Pflichtverletzungen ſchuldig macht, unterliegt den ordentlichen Strafgeſetzen und dem ordentlichen Strafverfahren.

§ 2. Ein Richter, welcher 1) auf eine andere Weiſe eine der Pflichten verletzt, die ihm ſein Amt auferlegt, oder 2) ſich durch ſein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Anſehens oder Vertrauens, den ſein Beruf erfordert, unwürdig zeigt, unterliegt den Vorſchriften dieſes Geſetzes.

Abg. v. **Breithaupt** begründet ſein Amendement. Er vermiſſe eine Definition in dem Kommiſſionsentwurfe und finde den § 1 des Kommiſſionsentwurfes überflüſſig. Dieſen Mängeln werde durch ſein Amendement abgeholfen.

Abg. v. **Vincke** (für den Kommiſſions-Entwurf) entgegnet dem vorhergehenden Redner, indem er die Nothwendigkeit einer Definition in einem Geſetze leugnet und in ein Lehrbuch verweiſt. Zugleich ſucht er demſelben verſchiedene Fehler in der von ihm vorgeſchlagenen Definition der Amtsverbrechen nachzuweiſen.

Der Regierungs-Kommiſſarius empfiehlt das Amendement von Brauchitſch. Die Verordnung beginne mit der Begriffsbeſtimmung der Dienſtvergehen. Die Kommiſſion vermeide dies, und wenn ſie im Allgemeinen den Ausdruck Dienſtvergehen zu vermeiden geſucht habe, ſo ſei ihr dies nicht gelungen, wie der § 3 nachweiſe. Der Regierungs-Entwurf ſtelle zunächſt einen Begriff der Vergehen im Allgemeinen auf, ſowohl deren, die unter das Strafgeſetz fallen, als auch deren, die unter das Disziplinargeſetz fallen. Der § 2 des Amendements v. Brauchitſch hebe nun aus dieſen die Vergehen hervor, welche nur eine Verletzung der Amtspflichten ſeien und nur unter das Disziplinargeſetz fallen. Dieſe Definition ſei richtig und bilde die Grundlage des ganzen Geſetzes. Die §§ 1 und 2 der Kommiſſion machten dagegen einen Gegenſatz, der ſich in den Vorſchlägen ſelbſt als falſch erweiſe. Denn aus dem § 1 folge, daß ein Richter, der ſich einer der im Strafgeſetzbuche vorgeſehenen Pflichtverletzungen ſchuldig mache, nur dem ordentlichen Strafverfahren, nicht dem Disziplinarverfahren verfalle. Hiermit ſtehe § 5 im offenbaren Widerſpruche.

Im § 52 der Kommiſſion ſei ein Gegenſatz gemacht, der der Vermuthung Raum gebe, daß es nicht zu den Amtspflichten des Richters gehöre, ſich durch ſein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Anſehens oder Vertrauens, das ſein Beruf erfordere, würdig zu zeigen. Er empfehle daher das Amendement v. Brauchitſch.

Der **Juſtizminiſter** fügt hinzu, daß die Regierung mit dem Unteramendement des Abg. Büchtemann, das Wort „zugleich“ hinzuzufügen, einverſtanden ſei.

Der Berichterſtatter Abg. **Wentzel** vertheidigt zum Schluß die Kommiſſionsanträge und nimmt Gelegenheit, die Gründe auseinander zu ſetzen, welche die Kommiſſion veranlaßt haben, überhaupt ein Disziplinarverfahren gegen Richter zuzulaſſen. Es komme darauf an, nachzuweiſen, daß durch dieſes Disziplinargeſetz die richterliche Selbſtſtändigkeit nicht beeinträchtigt werde. Dies geſchehe nicht, weil das Verfahren auf Grund eines Geſetzes geſchehe, ein geſetzmäßig geregeltes Verfahren ſei und das Urtheil durch ein Richterkollegium gefällt werde. Er rechtfertigt hierauf die Faſſung der §§ 1 und 2, wie die Kommiſſion ſie vorgeſchlagen. Man verlange eine Definition, und im ganzen Strafgeſetzbuche finde ſich glücklicher Weiſe keine Definition. Auch entſpreche die in dem Amendement **Brauchitſch** vorgeſchlagene Definition nicht den Erforderniſſen einer ſolchen. Die Kommiſſion habe die theoretiſchen Unterſcheidungen vermieden und habe ſich an eine ſehr praktiſche Stütze gehalten. — Mit dem **Rücker**'ſchen Amendement erklärt ſich der Berichterſtatter perſönlich einverſtanden.

Man ſchreitet zur Abſtimmung, zunächſt über das Amendement **Rücker**, welches dahin geht, in dem § 1 der Kommiſſion für den Ausdruck „im Straf-Geſetzbuche“ zu ſetzen: „im gemeinen Strafrecht.“ Daſſelbe wird angenommen. Ebenſo wird das **Büchtemann**'ſche Amendement angenommen.

Nach dieſer eventuellen Abſtimmung wird zunächſt über die §§ 1 und 2 des Kommiſſions-Antrags abgeſtimmt. Die namentliche Abſtimmung wird ausreichend unterſtützt.

Der Kommiſſions-Antrag §§ 1 und 2 mit dem **Rücker**ſchen Amendement, wird mit 144 gegen 132 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Nächſte Sitzung: Morgen 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung: Fortſetzung der heutigen Debatte.

Berlin, 28. Febr. Se. Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht dem Ober-Konſiſtorialrath und zweiten Dom-Prediger Dr. Mänß in Magdeburg den rothen Adlerorden zweiter Klaſſe mit Eichenlaub, ſowie dem evangeliſchen Kirchſchullehrer und Organiſten **Düſterbeck** zu Altſtadt im Regierungsbezirk Königsberg das allgemeine Ehrenzeichen; dem Kreisgerichtsrath und zweiten Direktor bei dem Kreisgerichte zu Münſter, **Gieſe**, bei ſeiner Verſetzung in den Ruheſtand den Charakter als geheimer Juſtizrath; dem Kreisgerichts-Sekretär **Leupold** in Köslin bei ſeiner Verſetzung in den Ruheſtand den Charakter als Kanzleirath; dem Rechtsanwalte und Notar **Bader** zu Mühlhauſen den Charakter als Juſtizrath zu verleihen.

Angekommen: Der General-Major und Remonte-Inſpekteur v. **Dobeneck**, von Koblenz.

Berlin, 28. Febr. [Ein Reſtaurationsplan.] „Wir theilten vor wenigen Tagen, ſo ſchreibt die Nat.-Ztg., einige Stellen aus einem Briefe des Hrn. **Capefigue** in der „Aſſemblée nationale“ mit, nach welchen ſchon ſeit den Warſchauer Konferenzen ein großartiger Reſtaurationsplan beſteht, welcher ſich nicht auf militäriſche und polizeiliche Repreſſivmaßregeln gegen die gährenden Elemente der Neuzeit beſchränkt, ſondern denſelben vielmehr durch eine durchgreifende Reorganiſation der materiellen und kommerziellen Intereſſen den Boden mit Erfolg zu entziehen hofft.

Unſere früheren Berichte aus **Dresden** deuteten bereits verſchiedene Projekte an, welche auch in den dortigen Kreiſen über die beſte Art, den Uebeln der Zeit an ihrer eigentlichen tiefſten Wurzel beizukommen, beſprochen worden ſeien. Wir geben in dem Folgenden eine Erweiterung dieſer Andeutungen, nicht als ob jene Projekte bereits in durchaus beſtimmten, klaren Zügen vorlägen, oder gar der Ausführung fähig wären. Es iſt aber charakteriſtiſch, daß man heute hier und da überhaupt nur noch auf den Gedanken kommen kann, der Bewegung der materiellen Intereſſen durch Mittel wie die folgenden, ihre Bahn anweiſen zu wollen.

Es handelt ſich um die **Reſtauration der Monarchie auf der Grundlage einer mittelalterlichen Gliederung der Stände**. Die Kultur von Jahrhunderten hat den Boden umgeackert, auf welchem einſt jene Gliederung gewachſen, mit dem Emporkommen von **Handel, Induſtrie** und **Landwirthſchaft** ſind an die Stelle der **legitimen Raubritter** des **Mittelalters arbeitſame** und **gewerbthätige Kaufleute, Fabrikanten, Landwirthe** und **Handwerker** getreten, welche nur den Anſpruch machen, das zu genießen, was ſie redlich erworben.

Mit dieſen Faktoren, welche die Ergebniſſe der modernen Kulturentwickelung, der Wiſſenſchaft und der Arbeit geworden, können die Baukünſtler den mitteralterlichen Staat nicht aufführen. Da der mittelalterliche Staat für die Erreichung ihrer Zwecke eine abſolute Nothwendigkeit iſt, ſo ſehen ſie ſich gezwungen, mit allen den großen Mitteln, welche die herrſchende centraliſirte Staatsmacht ihnen zur Verfügung ſtellt, den **Kampf gegen die unfügſamen, widerſtrebenden, hindernden Faktoren, den Kampf gegen das Bürgerthum** aufzunehmen.

„**Die Bourgeoiſie iſt eine Schmarotzerpflanze**,“ — dieſer Satz der Sozialiſten wird in kürzeſter Zeit in allen **Ständeverſammlungen** und **Zeitungen** gepredigt werden, in welchen die **Ariſtokratie** ihren Sitz aufgeſchlagen, und von welchem aus ſie die geſtörte göttliche Ordnung auf den ewigen unzerſtörbaren Grundlagen der Legitimität herzuſtellen verſucht.

Das reiche und behäbige Bürgerthum und der ſogenannte Mittelſtand, der Tiers-Etat, iſt die Quelle aller Umwälzungen.

Seit drei Jahrhunderten, ſagen die reſtaurirenden Staatsweiſen, iſt dieſe Klaſſe die Urſache der Revolution in allen Verhältniſſen, in den religiöſen, philoſophiſchen, ſozialen und politiſchen Beziehungen. Sie iſt wohlhabend, intelligent, ſie ſtrebt nach Unabhängigkeit, ſie iſt raiſonnirend, ſtörriſch, unregierbar und revolutionär. Die Ketzereien des Mittelalters, die Reformation, die Revolutionen in England und Frankreich ſind nacheinander ihr Werk.

In Frankreich gelangt ſie zu periodiſcher Vertreibung legitimer Königshäuſer. Dort und in Deutſchland iſt ſie, wie die letzte Vergangenheit zeigt, bereits zu demokratiſchen Revolutionen gelangt und trägt ſich in England mit der wahnſinnigen Idee eines ewigen Weltfriedens.

Für die Parteien der Legitimität muß es ſich darum handeln, die Revolution an der Wurzel zu faſſen. Das iſt nur möglich durch allmälige aber nachhaltige und energiſche Schwächung der Bourgeoiſie, durch möglichſte Beſeitigung dieſer verderblichen Klaſſe. Bei der Verbreitung, welche die ſozialiſtiſchen Lehren gefunden haben, wird es leicht ſein, einen großen Theil der Bevölkerung, beſonders die Klaſſe der Arbeiter, für dieſe Wirkſamkeit günſtig zu ſtimmen, indem man ſie in der Anſicht beſtärkt, daß die Bourgeoiſie die alleinige Urſache ihres Mangels und ihrer Entbehrungen ſei.

Der einzige Weg, um zu dem bezeichneten Ziele zu kommen, bietet ſich dadurch, daß man die reichſten Erwerbsquellen des Bürgerthums in die Kaſſen der Staatsverwaltung leitet.

Hierdurch werden neben der Erreichung der politiſchen Aufgabe auch noch im Intereſſe der Staatsfinanzen und der ſtaatlichen Verwaltungsorganiſation hochwichtige Ergebniſſe gewonnen, welche ſchon allein Veranlaſſung ſein müßten, mit der „ökonomiſchen Reorganiſation“ vorzugehen. Wenn auch die Regierungen einiger Staaten den vorgeſchlagenen Plan ſeiner politiſchen Ergebniſſe wegen ſollten zurückweiſen wollen, weil ihnen die Entſchloſſenheit fehlt, einen ſo großen Gedanken durchzuführen, ſo würden für die meiſten Staaten die Finanzzuſtände allein die Ausführung des Planes gebieteriſch erheiſchen.

Die Erwerbsquellen des Bürgerthums können wie geſagt nicht alle auf einmal, ſondern nur allmälig angegriffen werden.

Der Staat ſoll zuerſt an die **Expropriation großer Unternehmungen** gehen, vorläufig ſein Augenmerk auf die Gewinnung der Verkehrsmittel, dann auf die großen Induſtrien und auf den Handel mit bedeutenden Verbrauchsartikeln richten.

Die **Eiſenbahnen** müſſen ſämmtlich in die Hände des Staats gelangen. In den meiſten Staaten ſchreitet die Expropriation dieſer Unternehmungen vor, und bald werden dieſelben gänzlich den Privaten abgenommen werden können. Mit der Verwaltung des Eiſenbahnbetriebes wird dann ſchleunigſt eine polizeiliche Ueberwachung des Verkehrs auf denſelben in Verbindung gebracht werden.

Neben den Eiſenbahnen und **Dampfſchifffahrten** mögen ſodann die **Kanäle, der Bergbau, die Wälder für Staatsmonopole erklärt und expropriirt werden**.

Von den großen Induſtrien ſind zunächſt die **Zucker-Raffinerien** und die **Baumwollſpinnereien** und **Webereien** für den Staatsbetrieb geeignet. In den Handelszweigen mag neben dem **Tabaksmonopol** der **gewinnreiche Handel mit Kolonialwaaren und anderen bedeutenden Lebensmitteln der Verwaltung des Staates unterzogen werden**. Die **Steuern auf Lebensmittel** bleiben aufrecht. Die **vermehrte Zahl der Staatsangeſtellten**, welche durch die neue Organiſation nothwendig wird, wird die Maſſe der Abhängigen unendlich ſteigern und dadurch die neue Ordnung weſentlich kräftigen und ſichern. Alle **unabhängigen Erwerbszweige werden der Konzeſſionsertheilung der Regierung unterworfen**. Perſonen, welche ſich der Konzeſſion nicht durch entſprechende Führung würdig zeigen, wird dieſelbe entzogen.

Die Arbeiten in den Staatsfabriken werden militäriſch organiſirt und disziplinirt. Nur Perſonen, welche im ſtehenden Heere gedient, werden in die Arbeiterkompagnien aufgenommen und haben Anſpruch auf Staatsverpflegung im Alter. Zwiſchen den Arbeiterkompagnien und dem Heere wird eine Verbindung organiſch hergeſtellt. Es wird dadurch möglich werden, die Koſten für disziplinirte Heere zu verringern. Die Arbeiter werden in Arbeiterkaſernen verpflegt. Die Abſonderung von den Privatarbeitern wird ihren disziplinirten Geiſt von revolutionärer Anſteckung frei erhalten und die materiell beſſere Stellung, der höhere Lohn und die Ausſicht auf Verſorgung im Alter und Krankheit aus Staatsmitteln, werden ihre Ergebenheit für die Regierung eben ſo ſehr ſichern, als den Andrang der Arbeiter an die Staatsarbeiten ſteigern.

Die allgemeine Wehrpficht und das Syſtem der Landwehr iſt abzuſchaffen, weil gefährlich für die konſervative Entwickelung. Nur die Diener des Staates ſollen in den Waffen geübt und wehrhaft gemacht werden. An die Stelle des revolutionären Syſtems der Aufgebote wird eine ſtehende Armee mit langer Dienſtzeit eingerichtet. **Offizierſtellen erhalten nur Perſonen, welche in Staatsanſtalten erzogen wurden.** Die mittel-europäiſche Zollunion wird als das Haupterforderniß für die Durchführung dieſes ökonomiſchen Reorganiſationsplanes bezeichnet, als der einzig mögliche Boden, auf dem die organiſche kräftige Durchführung derſelben möglich iſt. Die **Konkurrenz Englands muß ausgeſchloſſen, der Verkehr mit demſelben erſchwert werden**. Für die Zollunion werden allmälig ſämmtliche Kontinentalmächte gewonnen. Die **Kontinentalſperre** iſt das alleinige Mittel, den revolutionären Einfluß Englands und Amerikas fernzuhalten und den Verkehr mit dieſen Ländern ausſchließlich der Vermittelung des Staates zu übergeben.“

Berlin, 28. Febr. [Zu den **Dresdener Conferenzen**.] In der „**N. Pr. Ztg.**“ leſen wir folgende Bemerkungen: „Man zweifelt von manchen Seiten noch immer an der auf **öſterreichiſcher Seite herrſchenden Abſicht der Herſtellung des öſterreichiſchen Kaiſerthums in Deutſchland**. Wir verweiſen dem gegenüber ganz einfach auf den Umſtand, daß alle notoriſch von Oeſterreich beſoldeten Blätter ſeit einiger Zeit mit Artikeln über die Nothwendigkeit eines ſolchen Reſtaurations-Aktes hervortreten. Bei der ganzen Natur und Haltung dieſer Blätter wäre ein ſolches Auftreten faſt undenkbar, wenn ihm nicht, wie dies ſonſt ſchon erfahrungsmäßig erwieſen iſt, eine gemeinſame Loſung zum Grunde läge. Am unbefangenſten zeigt ſich auch hier wieder der „Preußiſche Patriot“ Herr v. **Florencourt**. Derſelbe äußert z. B. im „**Norddeutſchen Carreſpondenten**“ Nr. 49 unter Anderem: „Ich komme immer und ewig auf meinen alten Satz zurück: **Ein deutſcher Kaiſer aus dem Hauſe Oeſterreich; Verkleinerung der übermäßig groß gewordenen deutſchen Staaten auf ein geſundes, organiſch lebensfähiges Maaß.** — — — Mag man immerhin ſagen, daß dieſes leere ideologiſche Phantaſien ſeien, weil die einmal ſouverän gewordenen Staaten nie freiwillig wieder zur Lehnstreue zurückkehren, und weil die übermäßig groß gewordenen Staaten nie freiwillig ihres läſtigen und ungeſunden Ueberfluſſes ſich entäußern würden, — ich deute ja auch nur auf ein **ſpäteres Ziel** hin, **was aber auch ſchon jetzt im Auge gehalten werden muß**, wenn die Wege dahin durch übereilte Beſchlüſſe nicht noch mehr verfahren, und die Beſiegung der Revolution nicht auch für die Zukunft unmöglich gemacht werden ſoll.“

Die „**Nat. Ztg.**“ ſagt: „Obwohl vor Ablauf der allſeitig angenommenen 14tägigen Friſt in **Dresden** Angelegenheiten von materieller Bedeutung gar nicht zur Sprache kommen werden, ſo iſt doch, wie wir erfahren, **geſtern eine neue Plenarſitzung** abgehalten worden. Dieſelbe betraf jedoch nur die Feſtſtellung und Annahme des Protokolls der Sitzung vom 23. Indeſſen wird dieſe Formalität in Dresden als ein Akt von höchſter Wichtigkeit behandelt, wie dies denn auch als billig erſcheint bei Verhandlungen, bei denen jede Art von Oeffentlichkeit mit der gewiſſenhafteſten Sorgfalt ausgeſchloſſen iſt, und für welche die Protokolle das einzige Dokument ſind, aus dem die Nachwelt einſt ſich über fruchtloſe Diskuſſionen und Abſtimmungen wird näher unterrichten können.“

Der Proteſt gegen den Antrag auf einfache Rückkehr zum Bundestage, wenn nach Ablauf der **Präkluſivfriſt** von 14 **Tagen** nichts zu Stande komme, wurde nach der „**Voß Z.**“ von **Baiern** dadurch motivirt, daß die Conferenzbevollmächtigen nicht ein Mandat in dieſem Sinne haben könnten, indem ſie nicht hierzu, ſondern ausdrücklich zur **Reviſion** der Bundes-Geſetze und zur Creirung einer neuen oberſten Bundesbehörde einberufen ſeien.

Man meldet der „**Voß. Z.**“ aus **Dresden**, daß gleich nach geſchehener Einſetzung der neuen Bundesbehörde **Frankfurt** eine ziemlich ſtarke, aus preußiſchen und öſterreichiſchen Truppen beſtehende **Beſatzung** erhalten ſoll, die unter dem beſondern Befehle der Militär-Exekutive des Bundes ſtehen dürfte. Wie man hört, ſoll Baiern Anſpruch auf Mitgeſtellung eines Contingents zu dieſer Beſatzung erhoben haben, welchem Verlangen jedoch ſchwerlich entſprochen werden dürfte, vielmehr heißt es, daß die noch in Frankfurt befindlichen baieriſchen Truppen wahrſcheinlich von dort abmarſchiren würden.

Es iſt bereits früher berichtet worden, ſchreibt die „Voß. Z.“ daß von mehreren Mitgliedern des **ehemaligen reichsſtändiſchen und ritterſchaftlichen Adels** vorbereitende Schritte gethan werden, um bei der Dresdner Miniſterial-Conferenz um die Wiedererſtattung der ihnen durch die neuere Geſetzgebung entzogenen Privilegien einzukommen. Jetzt hört man, daß jene Herren ſich nicht an die Miniſterial-Conferenz, ſondern an den **Bundestag**, ſobald derſelbe wieder in Wirkſamkeit getreten, zu wenden beabſichtigen, und zwar unter Berufung auf den Art. 14 der Bundesakte, welcher ihnen die verſchiedenen Privilegien garantirt, und auf den Art. 63 der Wiener Schlußakte, welcher es der Bundesverſammlung ganz beſonders zur Pflicht macht, über die ſtrenge Beobachtung und Ausführung des Art. 14 der Bundesakte zu wachen. Durch die neuere Geſetzgebung ſind dieſe Privilegien zwar faktiſch aufgehoben, allein nichtsdeſtoweniger dürfen die zum ehemaligen reichsſtändiſchen und reichsritterſchaftlichen Adel gehörenden Familien einige Chancen zur Erreichung ihres Zweckes haben; denn es hängt in dieſer Beziehung nur davon ab, wie der Bundestag den Art. 63 der Wiener Schlußakte den jetzigen Verhältniſſen gegenüber interpretiren werde, und der Wortlaut dieſes Artikels läßt nur zu leicht eine den erwähnten Adel günſtige Interpretation zu.

Die **Inſtruktionen**, welche Graf **Arnim** erhalten hat, ſollen, wie die „Voß. Z.“ berichtet, ſtrikt die auf den **Olmützer Conferenzen** zwiſchen dem Miniſterpräſidenten v. Manteuffel und dem Fürſten Schwarzenberg verabredeten und feſtgeſetzten Stipulationen **verlangen**; ſollte Oeſterreich jedoch von ſeinen an Preußen gemachten Einräumungen nichts wiſſen wollen, ſo wird Preußen die an Oeſterreich gemachten Conceſſionen jedenfalls zurücknehmen.

Das C. B. findet den letzten Zweck der öſterreichiſchen Politik in nichts Anderm, als in einer **öſterreichiſchen Union**, einer Union, in die man **Naſſau**, die **beiden Heſſen** und auch **Baden** neben **Sachſen, Baiern, Würtemberg** hineinzuziehen gedenkt, ungerechnet jene **kleineren Fürſtenthümer**, über deren Souveränetät man es in Wien ſo ängſtlich wachte, als **Preußen Militärconventionen** abſchloß.

═ **Berlin**, 28. Febr. [**Die Central-Budget-Kommiſſion hat in der 30. und 31. Sitzung den Etat der Seehandlung zur Berathung gezogen.**] Die Regierung war durch den Präſidenten der Seehandlung, Herrn **Bloch**, vertreten, das Referat war dem Herrn v. **Bismark-Schönhauſen** übertragen, deſſen Vortrag ſich im Weſentlichen an die Beſchlüſſe der Kammer in voriger Seſſion anſchloß, und nur erörterte, ob und in wie weit dieſelben zur Ausführung gekommen.

Es war damals beſchloſſen: es für erforderlich zu erklären, daß dem künftigen Staatshaushalts-Etat ein Verwaltungsbericht, aus dem ſich der Umfang der Geſchäfte, ihr Reſultat und die zum Inſtitute gehörigen Comtoire und Etabliſſements erſehen laſſen, beigefügt werde. Dieſem Beſchluſſe iſt nur durch eine Aufführung im Staatshaushalt, woriu die dem Seehandlungsinſtitut noch gehörigen Landgüter und gewerblichen Etabliſſements zu erſehen ſind, nachgekommen. Es kam daher in Frage, ob auf die vollſtändige Ausführung des vorjährigen Beſchluſſes noch jetzt und für die Zukunft zu halten ſei. Die Kommiſſion war darin einverſtanden, daß ein vollſtändiger Bericht über die Geſchäfte der Seehandlung und ihre Bilance zur Veröffentlichung und alſo auch zum Abdruck beim Staatshaushalte nicht geeignet ſei. Dagegen wurde die Anſicht, daß von der Vorlegung eines Verwaltungs-Berichtes gänzlich Abſtand zu nehmen und die Beſchlüſſe nur auf Grund der Ueberzeugung der von der Spezial-Kommiſſion gewählten Vertrauensmänner, denen der vollſtändige Verwaltungs-Bericht an das Finanz-Miniſterium vorgelegen, zu faſſen ſeien, mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt und die Kommiſſion nahm mit 10 gegen 4 Stimmen an, daß ſie ſelbſt die Vorlegung eines Verwaltungs-Berichts, der jedoch nicht gedruckt werden dürfe, verlangen, jedoch in dieſem Jahre nur dann auf denſelben näher eingehen wolle, wenn dies im Laufe der Diskuſſion und namentlich bei der Behauptung des Regierungs-Kommiſſars, daß die Auffaſſung der Vertrauensmänner eine unrichtige ſei, nöthig ſchiene.

In weiterer Erwägung der vorjährigen Kammer-Beſchlüſſe und der denſelben gegebenen Ausführung wurde in Betreff des von der Seehandlung verwalteten Dispoſitions-Fonds, reſp. Danziger Unterſtützungs-Fonds, zwar bemerkt, daß die Einnahmen und Ausgaben dieſes Fonds im diesjährigen Staatshaushalte nicht aufgeführt ſind, im Uebrigen jedoch bemerkt, daß die Ausführung des vorjährigen Beſchluſſes (den Fonds durch Einziehung der Forderungen, Veräußerung der Effekten ꝛc. zu realiſiren), ſo weit als möglich von der Verwaltung bewirkt ſei. — Es war ferner von der Kammer für erforderlich erklärt, daß die Seehandlung die in ihrem Beſitze befindlichen Landgüter, Forſtreviere und gewerblichen Etabliſſements baldigſt auf möglichſt vortheilhafte Weiſe entäußere; in Anſehung der Landgüter und Forſtreviere iſt die Verwaltung um die Veräußerung derſelben bemüht geweſen, befindet ſich jedoch noch im Beſitz und der Bewirthſchaftung von mehreren dergleichen Liegenſchaften. Die Kommiſſion beſchloß: bei dem Anerkenntniſſe, daß mit der Ausführung des vorjährigen Beſchluſſes der Anfang gemacht ſei, die Erwartung wiederholt auszuſprechen, daß die Seehandlung ſich der Bewirthſchaftung und des Eigenthums der in ihrem Beſitze befindlichen Landgüter und Forſtreviere bald auf möglichſt vortheilhafte Weiſe entäußern werde, und daß die Adminiſtration, wo ſie nothwendig bliebe, mit möglichſter Koſtenerſparniß bewirkt werde. — Neue gewerbliche Anlagen hat die Seehandlung im Laufe des vergangenen Jahres nicht begründet, vielmehr ſchon mehrere ältere Etabliſſements veräußert. Die Central-Kommiſſion trat deshalb der Anſicht der Spezial-Kommiſſion bei: **daß in der Richtung der Anſichten der zeitigen Direktion ſelbſt die Bürgſchaft liege, daß auf dieſem Wege fortgefahren würde, die Gelder des Inſtituts flüſſig zu machen und ihrer eigentlichen Beſtimmung zuzuführen.**

Im Allgemeinen erkannte die Kommiſſion mit größter Befriedigung an, daß die Wirkſamkeit der jetzigen Direktion von Anfang an darauf gerichtet geweſen, den Wirkungskreis der Seehandlung auf das ihr durch die allerhöchſte Kabinetsordre vom 17. Januar 1820 angewieſene Gebiet zu beſchränken; ſie hielt es für unzweifelhaft, daß das Fortbeſtehen der Seehandlung weſentlich in der Thätigkeit eines Staats-Banquierhauſes auch fernerhin nothwendig und den Intereſſen des Staats entſprechend ſei, wobei die disponibeln Geldmittel mit beſonderer Rückſicht auf das öffentliche Intereſſe der Landeswohlfahrt, in ſpecie zur Unterſtützung der Fabrikation und des Exports verwendet werden könnten.

In Betreff der perſönlichen Ausgaben bei der Seehandlung wurde, mit Rückſicht auf die nach erfolgter Abwickelung verſchieſchiedener Geſchäfte minderbenöthigte Anzahl von Beamten, der von der Spezial-Kommiſſion und Central-Kommiſſion im Einverſtändniſſe des Regierungs-Kommiſſars geſtellte Antrag angenommen: die Erwartung auszuſprechen, daß das Gehalt des vierten Mitglieds der Direktion mit 2000 Rhlr. und des Aſſeſſors mit 1000 Rthlr. auf die Ausſterbe-Kolonne gebracht werde. — Die Spezial-Kommiſſion hat den Antrag geſtellt: „daß aus dem Gewinne der Seehandlung der Betrag von 100,000 Rthlr. auf den Etat pro 1851 wieder in Einnahme zu ſtellen und es der Verwaltung zur Erwägung zu empfehlen, inwiefern ſich die Zahlung dieſer Summe durch Abtretung von Liegenſchaften an den Staat in einer für beide Theile gleich vortheilhaften Art realiſiren laſſe.“ — Laut Kabinetsordre vom 27. Febr. 1846 iſt

die Zahlung eines solchen Gewinn-Antheils an den Staat bestimmt worden, dagegen hat die Seehandlung durch Abgabe von Staatsschuld-Scheinen anstatt Kassen-Anweisungen dem Staate einen Zinsengenuß von 70,000 Rthlrn. abgetreten. Nach Ansicht der Vertrauensmänner (aus der Spezial-Kommission) gestattet jedoch die gegenwärtige Lage der Seehandlung, einen Gewinn-Antheil von 100,000 Rthlrn. an die Staatskasse abzuführen, und da der Regierungs-Kommissar dieser Ansicht nicht widersprochen hat, so trat die Central-Kommission dem Antrage der Spezial-Kommission bei.

Berlin, 28. Febr. [Tagesbericht] Die bereits von den hiesigen Blättern erwähnten Beförderungen in den höhern Verwaltungsstellen sind kürzlich von des Königs Majestät dahin vollzogen worden, daß der Regierungs-Vice-Präsident Freiherr v. Manteuffel zum Regierungs-Präsidenten in Frankfurt a/O., an dessen Stelle der Ober-Regierungs-Rath v. Byern zum Regierungs-Vice-Präsidenten in Königsberg; ferner der Regierungs-Präsident v. Wedell in Stralsund zum Regierungs-Präsidenten in Merseburg und an seiner Stelle der Ober-Regierungs-Rath v. Sanden in Köslin zum Regierungs-Präsidenten in Stralsund ernannt worden. (C. C.)

Gestern Abend waren Se. M. im Concert, dann auf der Soiree bei dem Fürsten Radziwill.

Gestern Mittag sind J. M. die Königin zum ersten Mal wieder ausgefahren.

Nachdem der zum diesseitigen Kommissarius in Hessen ernannte Staats-Minister a. D. Uhden positive Grundlagen und Instruktionen für die ihm übertragenen Unterhandlungen in Dresden erhalten hat, dürfte derselbe in Kurzem auf seine Stelle nach Kassel abgehen.

Der Direktor im Ministerium des Innern, Herr von Puttkammer, wird sich morgen auf etwa 12 Tage nach Danzig begeben.

In der General-Versammlung der Haupt-Bank-Aktionäre, von denen nur dreißig anwesend waren, wurden vorgestern die Herren Fähndrich, Eschwe, Jacquier, Krause und Bode zu Mitgliedern des Bank-Direktoriums gewählt. (N. Pr. Z.)

Ein Flügeladjutant des Kaisers von Oesterreich, Hauptmann v. Schwarzer, ist hier anwesend.

Der hiesige Magistrat hat eine eigenthümliche Taktik adoptirt, um die Renitenz gegen die von ihm ausgeschriebene Sublevationssteuer zu bezwingen. Er läßt diese hinsichtlich ihrer Legalität angefochtene Steuer mit der unbestritten gerechtfertigten Miethssteuer gleichzeitig und gegen eine Gesammtquittung erheben. Dadurch erlangt er den Vortheil, daß Exekutionen, die er vollstrecken läßt, auch wegen der nicht anerkannten Steuer vorläufig bestehen bleiben. (C. B.)

[In der 34. Sitzung der Central-Budget-Kommission] verlas der Abg. v. Bodelschwingh den Schluß des Berichts über den Etat der Militär-Verwaltung, woran dann noch die Erörterung einiger Fragen geknüpft wurde, deren Erledigung bis zum Schlusse des Etats verschoben war.

Zur Erledigung der Frage: ob es zulässig gewesen, die Stelle des katholischen Geistlichen in Annaburg aufzuheben? wurde nach Einsicht der Stiftungs-Urkunde das Sachverhältniß näher erörtert und die Kommission einigte sich dann zu folgendem Antrage:

in Erwägung, daß das Annaburger Erziehungs-Institut zur Zeit seiner Gründung paritätisch gewesen, trägt die Kommission darauf an: die Wiederherstellung der Parität ohne Erhöhung des Staatszuschusses für die Anstalt für wünschenswerth zu erklären.

Ferner wurde der Antrag eines Mitgliedes:

Den Friedensstand der Armee um 10,000 Mann Behufs Ersparniß an den Ausgaben zu vermindern,

mit 3 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Endlich sind noch die in der 16ten Sitzung vom 4ten d. M. wegen Regulirung der Offizier-Gehälter gestellten zwei Anträge zur Diskussion gezogen, und der erste wurde jetzt in zwiefacher Weise dahin verbessert:

1) in Anerkennung der ausgezeichneten Dienstleistung der Armee, so wie in Anerkennung der verhältnißmäßig geringen Besoldung der älteren Subaltern-Offiziere, sich damit einverstanden zu erklären:
   daß etwaige dauernde etatsmäßige Ersparnisse zur bessern Besoldung der älteren Premier-Lieutenants verwendet werden;
2) in Anerkennung der ausgezeichneten Dienstleistung der Armee, so wie in Anerkennung der verhältnißmäßig geringen Besoldung der ältern Subaltern-Offiziere sich damit einverstanden zu erklären:
   daß alle etwaigen Ersparnisse bei den Ausgaben für das Offizier-Corps zur bessern Besoldung der ältern Premier-Lieutenants verwendet werden.

Der erste Antrag wurde verworfen, der in der zweiten Amendirung mit 12 gegen 2 Stimmen angenommen.

Schließlich wurde noch der Antrag gestellt und einstimmig angenommen:

Die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß dem nächsten Staatshaushalts-Etat eine Uebersicht der Mehrkosten beigefügt werde, welche das Heer für den Fall der Mobilmachung in seinen einzelnen Abtheilungen erfordere.

Deutschland.

Frankfurt, 24. Februar. [Bundesversammlung.] Die Einsetzung der Bundesbehörde, welcher man hier in Kurzem entgegensehen zu dürfen glaubte, wird wieder um Etwas verzögert, und zwar, wie eine Version wissen will, aus Rücksichten für den Widerspruch einiger kleineren Staaten gegen die vorgeschlagene bekannte Form. Nachrichten, welche im Laufe des gestrigen Tages von Dresden hier eintrafen, machten, wie ich vernehme, eine Sitzung der Bundesversammlung nothwendig, welche heute früh abgehalten wurde. — Diese Reise des Grafen Leiningen nach Dresden war nicht, wie in verschiedenen Blättern berichtet wurde, zu dem Zwecke, um bei den dortigen Konferenzen Bericht über kurhessische Zustände zu erstatten, ebensowenig war sie durch eine Differenz zwischen ihm und dem Kurfürsten verursacht, wie von anderer Seite behauptet wurde, sondern sie galt lediglich einer Besprechung mit dem Fürsten Schwarzenberg wegen des Wechsels der Person des preußischen Kommissars in Kurhessen, Herrn General-Lieutenant von Peucker. (Dresd. J.)

Stuttgart, 26. Febr. [Das Schreiben des Königs von Würtemberg.] Es ist verschiedentlich in öffentlichen Blättern von einem Briefe des Königs von Würtemberg an den Fürsten v. Schwarzenberg über die Vertretung des deutschen Volks die Rede gewesen. Ich bin im Stande, Ihnen in Nachstehendem den, soviel ich weiß, noch nirgend veröffentlichten Wortlaut dieses interessanten Aktenstückes zu geben, für dessen wörtliche Genauigkeit ich einstehen zu können glaube:

Ew. Durchlaucht! Aus den Berichten meines Bevollmächtigten in Dresden habe ich ersehen, daß Sie entschieden den Gedanken verwerfen, neben der von uns neu bestellten obersten Bundesgewalt eine Vertretung der Gesammt-Nation ins Leben zu rufen. Daß ich diese Nachricht aufrichtig beklage, werden Ew. Durchlaucht nach meiner bekannten Freimüthigkeit auch in dieser offenen Erklärung natürlich finden. Was mich betrifft, so habe ich sowohl vor als nach den bedauerlichen Ereignissen des Jahres 1848 eine Reform der Bundesakte und namentlich eine Revision des 13. Artikels derselben für ganz unerläßlich gehalten. Die letztere insbesondere sehe ich auch heute noch als das wahre Palladium und als den einzig richtigen Probirstein alles Dessen an, was wir in Dresden gemeinsames verhandeln und beschließen werden. Soll aber der erwähnte Artikel in einer Weise revidirt werden, welche nicht hinter der Zeit und dem moralischen Bedürfnisse der Nation zurückbleibt, so müssen wir die bisherige landständische Vertretung auf das föderalistische Band im Ganzen anwenden, und die einzelnen zersplitterten unfruchtbaren und verwirrenden Kräfte der verschiedenen Ständekammern in ein einziges, oberstes Nationalparlament zusammenfassen. Nur mit einem so vereinten Parlamente ist, nach meiner festen Ueberzeugung, die Begründung einer einigen, starken und ganz besonders einer allseitig geachteten und dauerhaften Centralgewalt möglich, deren Thätigkeit, Thatkraft und Ansehen man vergebens in ihrer äußern Zusammensetzung und numerischen Beschaffenheit ganz allein suchen würde. In unsern Tagen zumal vermag die bloße physische Gewalt kein Gemeinwesen aufrecht zu halten; Repressivgesetze und Polizeimaßregeln allein haben bisjetzt weder staatliche Institutionen gewährleistet, noch staatliche Umwälzungen abgewandt. Irre ich mich nicht, so hat uns Dies der vormalige Bundestag an einem abschreckenden Beispiele zur Genüge bewiesen! Ein Staatenverband ist ungleich schwerer zu führen und zusammenzuhalten als ein Einzelstaat. Jener bedarf noch ungleich mehr als dieser eines gemeinschaftlichen moralischen Bandes, welches ihn gegen innere Auflösung und auswärtige Zerstörung schützt. Ein solches moralisches Band für ganz Deutschland kann aber zeitgemäß nur ein allgemein parlamentarisches sein. Ganz vergeblich würden wir einen Ersatz für dasselbe in einer allgemeinen Zoll- und Handelsverbindung suchen. Die materiellen Interessen fördern weit mehr die gesellschaftliche Umwälzung, als daß sie dieselbe verhindern; diese Interessen schlagen sich nicht, sie ziehen sich zurück und unterwerfen sich schnell und unbedingt in der Stunde der Gefahr und sie sind so veränderlich wie das Vermögen, auf welches sie sich stützen; ihre ausschließliche Förderung hat in Frankreich weder den Sturz der Restauration noch die Staatsumwälzung von 1848 verhindert. Nach meinem Dafürhalten ist eine von der Gesammtvertretung der Nation gestützte und gehobene Bundesregierung ganz allein im Stande, nach unten die zerstörenden Elemente zu bemeistern und nach oben die Absonderung und die Leblosigkeit der Bundes-Gewalt, sowie die Lockerung des gemeinschaftlichen Bandes unter den Einzelregierungen mit Erfolg zu verhindern. Wenn wir der Nation den ihr gebührenden Selbstantheil an den obersten Angelegenheiten ihres staatlichen Gesammtlebens vorenthalten, so dürfen wir nicht hoffen, sie mit der Bundesverfassung auszusöhnen, und ebensowenig die Revolution in Deutschland zum Stillstande zu bringen, vielmehr wird sich mit der Zeit der alte Kampf aller anarchischen Kräfte in und außerhalb der verschiedenen Ständekämmern gegen die oberste Bundesgewalt aufs neue entwickeln, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich dabei von der Voraussetzung ausgehe, daß dieser Kampf auf die Länge nicht zum Vortheil unserer neuen politischen Schöpfung ausschlagen wird.

Im Obigen haben Ew. Durchlaucht mein aufrichtiges politisches Glaubensbekenntniß über die Frage der staatlichen Neugestaltung Deutschlands. Entweder können wir in den Einzelstaaten ohne Kammern und Volksvertretungen regieren oder wir können Dies nicht. Können wir es nicht, so können wir auch im Mittelpunkte des Bundes eine solche Vertretung nicht entbehren, wenn wir anders früher oder später nicht zwischen der neu zu errichtenden Centralgewalt und den desorganisirten ständischen Elementen einen Konflict herrufen wollen, welcher auf die Länge den Bund innerlich lockern und nach außen mehr und mehr abschwächen muß. Die Ausführbarkeit eines allgemeinen parlamentarischen Bandes bestreiten, heißt, nach meiner Anschauungsweise nichts Anderes als den Bund selbst mit dieser Zeit unvereinbar und auf die Dauer für unmöglich halten. Ew. Durchlaucht wissen, ich bin kein Freund von improvisirten Charten und modernen Staatsexperimenten, aber eben so wenig liebe ich auf dem politischen Felde die Einführung oder Rückkehr Dessen, was zu spät kommt oder sich überlebt hat. Als Bundesfürst werde ich gegen den neuen Bund wie gegen den alten meine Pflichten gewissenhaft erfüllen, aber als Deutscher und als Regent meines Landes kann ich nach Gewissen und Ueberzeugung eine Bundesrevision nicht als eine zeitgemäße, genügende und definitive erkennen, welche den gerechten Ansprüchen der Nation auf eine Selbsttheilnahme an ihren großen politischen Geschicken nicht die gebührende Rechnung trägt. Glücklicherweise bin ich alt genug, um die unausbleiblichen Folgen des Handelns wie des Unterlassens von allem Demjenigen nicht mehr erleben zu müssen, was wir in diesem Augenblicke in Dresden vollbringen! Genehmigen Ew. Durchlaucht die erneuerte Versicherung derjenigen ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich verbleibe Ew. Durchlaucht ganz ergebener (gez.) Wilhelm. Stuttgart, 18. Januar 1851.

Die Regierung hat eine Kommission niedergesetzt, um die nöthigen Entwürfe zur Reform unseres Gerichtswesens auszuarbeiten, welche der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden sollen. — Dem Vernehmen nach soll die Ständeversammlung zum Mai einberufen werden. (Ref.)

Aus dem Großherzogthum Baden, 24. Febr. Nach dem jetzt verkündeten neuen Preßgesetz bleibt alle Censur der Druckschriften, welche im Großherzogthum herauskommen, aufgehoben; dagegen darf keine erscheinen ohne Nennung des Verfassers, ohne den Namen des Verlegers oder Druckers und ohne die Angabe des Orts und die übliche Bezeichnung der Zeit des Druckes. Zur Herausgabe einer Zeitschrift oder Zeitung ist eine besondere obrigkeitliche Erlaubniß nicht erforderlich. Jedoch ist für dieselbe ein verantwortlicher Redakteur zu bestellen und der Polizei-Behörde zu benennen. Der Redakteur muß badischer Staatsbürger sein, das 30. Jahr zurückgelegt und im Lande seinen ständigen Wohnsitz haben. Er hat, je nach dem öftern Erscheinen der Schrift, eine Kaution von 1—4000 Fl. zu stellen. Das Gesetz, welches sehr ausführlich ist, tritt mit dem 1. März d. J. in Wirksamkeit. (Frkf. J.)

** **Kassel**, 27. Februar. [Tagesbericht.] Der Major Pfister und der Hauptmann Renouard, vom Generalstabe, zwei der tüchtigsten, wissenschaftlich gebildeten, kurhessischen Offiziere, haben wiederholt um den Abschied nachgesucht; als sie jüngsthin den Revers wegen Befolgung der September-Verordnungen ausstellen sollten und denselben heute erhalten. — Durch allerhöchste Verordnung am 25. d. M. ist die Ausübung der im § 3 der Verordnung vom 28. Septbr. v. J. den Kommandanten überwiesenen Funktionen dem Kommandirenden des Garnisonsgerichts in Kassel übertragen worden. Hierdurch wird der Oberbefehlshaber oder der demselben untergeordnete Kommandant ersetzt, welche nach jener Verordnung die Einleitung der kriegsgerichtlichen Untersuchungen zu verfügen hatten.

Gestern Morgen um halb acht Uhr rückte die bisher noch hier verbliebene halbe Kompagnie vom 3. königlich baierschen Jäger-Bataillon aus der Stadt, um in die Heimat zurückzukehren, ihr Weg ging über die Fuldabrücke, sie hatte 6 Bagagewagen bei sich. In der Stadt liegt nun kein baiersches Fußvolk mehr, wohl aber hart vor deren Thoren in Wehlheiden, Wahlershausen, Kirchditmold ꝛc. Von dem kurfürstlich hessischen Garderegimente, wie von dem Jägerbataillon wird ein Theil der Mannschaft auf Urlaub entlassen. (Kass. Ztg.)

Hannover, 26. Februar. [Anfrage.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer stellte Lang II. in seinem und seiner Freunde Namen die Anfrage an den Minister des Innern: ob die Regierung beabsichtige, vorher, ehe das Regierungsschreiben, betreffend die deutsche Frage auf die Tagesordnung gebracht werde, den Ständen diejenigen Aktenstücke mitzutheilen, welche eine genauere Beurtheilung des Verfahrens der Regierung ermöglichen? Lindemann erwiederte, daß dies nicht zugesagt werden könne, weil die Sache noch schwebe; wenn indeß eine Kommission zur Prüfung des Regierungsschreibens niedergesetzt werde, so würde es vielleicht möglich sein, der Kommission vertrauliche Mittheilungen zu machen. Lang war hiermit nicht zufrieden, sondern stellte den Antrag, zu beschließen: „K. Regierung zu ersuchen, den Ständen schleunigst diejenigen Aktenstücke vorzulegen, aus welchen sich das Verhalten der Regierung in der deutschen Frage, speciell in der schleswig-holsteinischen und hessischen Angelegenheit, beurtheilen läßt.“ Der Antrag fand die gehörige Unterstützung und wurde einregistrirt, um nächsten Tags Gelegenheit zu Debatten zu geben.

Oldenburg, 25. Febr. Heute ist das vielbesprochene Ablösungsgesetz erschienen — das Gesetz, das uns endlich einen freien Bauernstand schaffen wird.

Braunschweig, 24. Febr. [Militärisches.] Die Anwesenheit des Prinzen von Preußen, dem zu Ehren eine Parade und ein Diner stattfand, scheint, wie der M. Z. geschrieben wird, zugleich den Zweck gehabt zu haben, eine Translocation der braunschweigischen Brigade nach Preußen, die bereits angeregt war, plausibel zu machen, und namentlich die Bedenken zu verscheuchen, welche hiesigerseits dagegen erhoben sein mochten. Um die Abneigung des hiesigen Militärs gegen diese Maßregel zu schonen, soll beliebt worden sein, als Garnisonort das Herzogthum Oels zu bestimmen, weil dann die Truppen gewissermaßen im eigenen Lande, oder doch auf den Besitzungen des Herzogs blieben.

Hamburg, 27. Februar. Dem Vernehmen nach, steht die Verlegung eines Theiles der hier befindlichen österreichischen Truppen nach andern Orten außerhalb des Hamburgischen Gebietes bevor. (B. H.)

Die Lüb. Ztg. schreibt aus Hamburg, 25. Febr.: Es sind wieder wichtige Dinge im Werke, in Betreff der ferneren Entwickelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, von denen ein Theil vielleicht schon in den nächsten Tagen zur Kunde des Publikums gelangen dürfte. Daß auch Rußland dabei wieder s.ine Hand im Spiele hat, dürfte wohl aus der gestrigen Reise seines hiesigen Gesandten, des Hrn. v. Struve, nach Kiel zu entnehmen sein. In Altona geht unter den dort liegenden österreichischen Truppen das Gerücht, daß sie bald weiter nach Norden marschiren und andere aus dem Lauenburgischen her Altona besetzen werden. Auch die hier einquartierten Oesterreicher sprechen davon, daß sie Hamburg bald wieder verlassen werden.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Schwarzenbeck, 24. Februar. Von einem höheren österreichischen Offizier, der mit dem Morgenzuge Rendsburg verließ, erfahren wir, daß über die Räumung des Kronwerks Seitens der Dänen jetzt kein Zweifel mehr besteht. (?) Uebrigens sei in militairischer Beziehung die stattgehabte Besetzung so bedeutungsvoll überhaupt nicht gewesen, wie man dieselbe dargestellt. In höchstens sechs Stunden würde man die Dänen wieder haben vertreiben können. (L. Z.)

Kopenhagen, 25. Febr. Die „N. P. C.“ machen die Bemerkung: „Sind wir recht unterrichtet, so haben alle Großmächte während der Anwesenheit des Grafen Sponneck in Wien anerkannt, daß Dänemark eine rechtmäßige Forderung habe auf die Rückerstattung der Kriegskosten seitens des deutschen Bundes, die sich auf 45 Mill. Rbthlr. belaufen.

Oesterreich.

Man schreibt der D. Z. aus Wien: „Ich glaube Ihnen versichern zu dürfen, daß die Differenz zwischen Oesterreich und Preußen zu Gunsten der ersten Macht entschieden ist. Diese Versicherungen gab heute der Fürst Schwarzenberg sehr nahestehenden Personen. Aus der Schweiz sind dem Fürsten auch die besten Nachrichten zugekommen. Die dortige Regierung erklärt sich bereit, den Wünschen Oesterreichs nachzugeben.“

\#\# **Von der ungararischen Grenze**, 26. Februar. [Axintas. — Bernstein.] Die Angelegenheit mit dem walachischen Landsturmführer Axintas verhält sich im Wesentlichen so, wie es in sächsischen Blättern dargestellt worden, nur daß derselbe seine Remonstrationen nicht gegen die Sachsen in Siebenbürgen, sondern unmittelbar gegen die Regierung selbst, von der allein die Versprechungen ausgegangen sein konnten und welcher Axintas das ihm übersandte goldene Verdienstkreuz auch zurückschickte, während den armen Walachen noch immer die Auszahlung des Tagelohns von 4 Kr. während des Landsturmdienstes vorenthalten wird. — Die Nachricht von dem Tode des Dichters Dr. Bernstein (Karl Hugo), der in einem Duell mit einem Spanier einer Liebschaft wegen in Brüssel gefallen sein sollte, wird jetzt als ein Märchen aufgedeckt, das dadurch noch an Pikanterie gewinnt, daß Dr. Bernstein, der bekanntlich gar nicht die zu einem Duell erforderlichen Eigenschaften besitzt, dies Märchen selbst erfunden hat, um sich auf eine gefahrlose Weise mit einem romantischen Nimbus zu umkleiden und zum Gesprächsstoff der Lesewelt in Deutschland und Ungarn zu werden.

Großbritannien.

London, 25. Februar. [Nachtrag zur Sitzung vom 24. Februar.] Wir kommen auf die Erklärungen der Minister in beiden Häusern zurück. Marquis Lansdowne trug im Oberhause auf Vertagung des Hauses bis Freitag an, wobei er ebenfalls erklärte, daß das Kabinet in Folge der Abstimmung im Unterhause einstimmig Freitag den Beschluß gefaßt, seine Entlassung einzureichen, die auch Sonnabend von der Königin angenommen worden. Nachdem die Königin Lord Stanley die Bildung eines Kabinets darauf übertragen und derselbe sich dazu nicht im Stande gefühlt, hatte die Königin sich wieder an andere Personen gewandt und Lord Russell gebeten, ein neues Gouvernement zu bilden, was derselbe denn auch übernommen. — Lord Stanley nahm darauf das Wort und sagte im Wesentlichen Folgendes: „Ich bin sehr abgeneigt und in der That werde ich nicht den Versuch machen, über die Mittheilung des edlen Marquis nähere Erläuterungen zu geben. Bei der jetzigen Lage des Landes ist es eine Unmöglichkeit für mich, eine vollkommene Darlegung dieser Verhandlungen hier zuzulassen und meines Dafürhaltens wäre es mit meiner Pflicht nicht vereinbar, hier Mittheilungen zu versuchen, die nothwendig unvollkommen sein müßten. Ich kann nur sagen, daß ich Sonnabend eine Audienz bei J. Maj. hatte, bei welcher ich J. M. frei und ohne Rückhalt meine ganze Ansicht über die Lage darlegte, in welcher das Land und die Parteien sich nunmehr befinden. Nichts konnte die Gnädigkeit, Herablassung und Freundlichkeit, wenn ich das Wort brauchen darf, der Königin übertreffen; allein in Betreff dessen, was bei dieser Unterredung vorgekommen, in Betreff des Rathes, den ich gegeben, oder in Betreff dessen, was Ihre Majestät darauf gesagt, würde ich mich eines Mißbrauchs des Vertrauens und der mir gewordenen Gunst schuldig erachten, würde ich nur ein einziges Wort darauf bemerken. (Hört.) Wenn die Zeit dazu gekommen, wenn die politische Krise vorüber, dann werde ich bereit sein, vollkommen und ohne Rückhalt Ew. Lordschaften und dem Lande allen Rath, den ich gegeben, mitzutheilen, wie die Politik, welche ich bei diesem Anlaß zu befolgen für meine Pflicht gehalten. (Hört.) Marquis Lansdowne sprach seine Genugthuung über die Rücksicht aus, welche der edle Lord hierbei ins Auge faßte, worauf der Gegenstand abgemacht war. — Ueber die Erklärung Lord Russell's haben wir das Wesentlichste bereits mitgetheilt, halten es aber für zweckmäßig, zu seinen Erklärungen noch Folgendes nachzutragen: Disraeli hielt es für angemessen, die Erklärung Lord Russell's, daß Lord Stanley J. Maj. der Königin erklärt hätte, kein Kabinet bilden zu können, als ungenau zu bezeichnen, und er gab Lord Russell anheim, zu erwägen, ob nicht der Thatbestand ein anderer gewesen. (Beifall.) — Lord Russell hebt hervor, daß Lord Stanley später sich wohl über das näher aussprechen werde, was sich in der Verhandlung mit der Königin begeben. Es werde sich dann herausstellen, daß der edle Lord jetzt ein Kabinet nicht zu bilden vermocht hätte. (Hört.) — Roebuck fand sich veranlaßt, auch eine Bemerkung zu machen und Lord Russell daran zu erinnern, daß die Dauerhaftigkeit seines Kabinets von der Politik vornehmlich bedingt sein werde, die er den großen Handelsprinzipien gegenüber, die jetzt in Frage kämen, einschlagen würde. — Darauf vertagte sich das Haus.

(*) **London**, 26. Februar. [Die Minister-Krisis.] Schon gestern Abend brachte der „Globe“ die inhaltschwere Nachricht: **Lord John Russell habe sich mit Sir Graham und Lord Aberdeen nicht verständigen können, und es demnach aufgegeben, ein Kabinet zu bilden; Lord Stanley sei aufs Neue zu der Königin beschieden worden, mit der er eine lange Konferenz gehabt.**

Lord Stanley hat nun in Folge dieser Konferenz Schritte gethan, um eine neue Administration zu bilden. In wie weit ihm dies gelungen ist, kann in diesem Augenblicke noch nicht angegeben werden. Gewiß ist jedenfalls, daß wenn das Kabinet Stanley zu Stande kommt, die Auflösung des Parlaments erfolgen wird. Niemals aber werden Parlaments-Wahlen inmitten einer schwierigeren und komplizirteren Situation stattgefunden haben, als gerade jetzt, denn zu der politischen Frage werden dieses Mal noch kommen die durch den protektionistischen Charakter des neu zu bildenden Kabinets angeregte Handelsfrage und die schwebende Religions-Angelegenheit.

Die „Times“ giebt in ihrer heutigen Nummer folgenden Bericht über die eingetretene Wendung der Krisis:

„Vorgestern Abend nach der Erklärung Lord John Russells im Unterhause, hatte dieser eine entscheidende Zusammenkunft mit Lord Aberdeen und Sir Graham. Das Resultat dieser Konferenz war das Aufgeben des ehrenwerthen Projekts, eine Administration zu rekonstituiren mit den ersten Mitgliedern des Kabinets Peel und mit Lord John Russell als Premier. So verschwand die Hoffnung des edlen Lord, die verlassene politische Position wieder anzunehmen. Als man der Königin die Anzeige machte, daß die Kombination mißglückt sei, bat Ihre Majestät Lord Aberdeen die Bildung eines Kabinets zu unternehmen; allein dieser Versuch wurde von dem Staatsmann ehrfurchtsvoll abgelehnt, der sich nicht im Stande glaubte, eine Majorität im Unterhanse zu erlangen. Hierauf wurde ein neuer Ruf an Lord Stanley erlassen, der gestern Nachmittag eine Audienz bei der Königin hatte. Wie es heißt, hat Lord Stanley in mehren Punkten nachgegeben, und in der Stunde, in welcher wir schreiben, glaubt man allgemein, daß dieser Staatsmann sich mit der Bildung eines Kabinets beschäftigt. Das Resultat seiner Bemühungen ist vor der Ankunft des Herrn Gladstone nicht zu bestimmen. Dies sind die Vorgänge der letzten 24 Stunden.

Frankreich.

× **Paris**, 26. Febr. [Tagesbericht.] Man glaubt endlich den Gedanken des Präsidenten über sein Ministerium zu kennen. Er scheint geneigt, die Demission der gegenwärtigen Titular-Minister anzunehmen, die sich absolut zurückziehen wollen, und die HH. Fould, Baroche und Rouher sollen wieder in das Kabinet treten. Ein solches Verfahren würde jede Ausgleichung ganz unmöglich machen.

Die Börsenwelt legt der republikanischen Manifestation vom 24. eine große Bedeutung bei. Man schätzt die Anzahl der Personen, welche Kränze nach der Bastillensäule getragen haben, auf 25,000 und es waren dies nicht blos Leute, welche der demokratischen Republik angehören, sondern vielmehr ganz solide Arbeiter, die aus der Revolution kein Metier machen. Diese großartige Manifestation wird als eine Demonstration gegen das Manifest des Grafen v. Chambord angesehen, welches von dem Volke als der Beweis einer Conspiration zu Gunsten der Fusion zwischen den beiden bourbonischen Linien betrachtet wird.

In der heutigen Sitzung der National-Versammlung verlas Piscatory den Bericht über den Amnestie-Antrag. Der Bericht beantragt die Nichtinbetrachtnahme.

Aus Italien sind heute böse Nachrichten eingegangen. Die Agitation in den römischen Staaten ist sehr groß. General Gemeau hat die verlangten Verstärkungen erhalten, um somit seine Regimenter auf dem Kriegsfuß zu erhalten.*) Er hält die Engelsburg besetzt und trifft täglich die minutiösesten Vorsichtsmaßregeln gegen jeden Emeutenversuch. So lange die Franzosen in Rom sind, steht auch nichts zu befürchten, doch Alles, wenn sie zurückgezogen werden sollten. Der Graf Serietti Mastai, ein Verwandter des Papstes, hat demselben daher den dringenden Rath gegeben, einige Concessionen im liberalen Sinne zu machen, allein der Einfluß des Monseigneur Stella ist immer noch dominirend, und so steht nichts zu erwarten.

Es wird ferner gemeldet, daß Oesterreich täglich einen drohenderen Ton gegen Piemont annimmt. Das Gesetz, welches den an der Vertheidigung Venedigs betheiligt gewesenen Offizieren Pensionen bewilligt, hat das österr. Kabinet auf das Heftigste aufgebracht. „Es ist dies ein offener feindseliger Akt — sagte Marschall Radetzky ganz laut bei einem großen Diner — Herr D'Azeglio wird diese strafbare Gefälligkeit zu Gunsten der Rebellen bereuen.“ Ich glaube Ihnen die Genauigkeit dieser Aeußerung verbürgen zu können.

Wenn man alle Mittheilungen der italienischen Blätter in Bezug auf die österreichischen Pläne als Uebertreibungen ansieht, so bleibt immer so viel gewiß, daß Oesterreich seine Militärkräfte in Italien bedeutend verstärkt und daß es die erste günstige Gelegenheit benutzen wird, um gegen Piemont vorzuschreiten.

Ueber das von den Flüchtlingen in London am 24. abgehaltene Revolutions-Bankett sind mannigfache Berichte hier eingegangen, aus denen wir Folgendes mittheilen: Das Bankett, genannt „das Bankett der Gleichen,“ zu welchem Louis Blanc seine Freunde eingeladen hatte, fand am 24. in London statt. Etwa 700 Personen hatten sich zu dem demokratisch-sozialen Liebesmahl eingefunden, doch bemerkte man wenig Engländer. Die Franzosen waren in der Majorität. Auf der Tribüne waren Fahnen aufgesteckt mit der Inschrift: „demokratische, soziale, allgemeine Republik.“ Eine große Anzahl der Mitglieder trug Montagnards-Kostüme. Die Rede Louis Blanc's fand großen Beifall. Ein seltenes Kuriosum ist aber der zu dem Bankett von Blanqui aus dem Gefängnisse zu Belle-Isle eingeschickte Toast. Louis Blanc und seine Freunde werden in diesem Toaste nicht weniger und nicht mehr als „Reaktionäre, gefärbt mit dem Blute des Volkes“ bezeichnet. Einige Stellen aus diesem Toast mögen hier wörtlich folgen:

„Ledru Rollin, Louis Blanc, Cremieux, Marie ꝛc., Leichenliste! unheilvolle Namen! — Die provisorische Regierung hat die Revolution getödtet, und auf ihr Haupt fällt die Verantwortlichkeit alles Unglücks und alles vergossenen Blutes. Das Volk hat diesen Verräthern vertraut und sie haben es der Reaktion überliefert. Auf sie allein fällt die schreckliche Last aller Kalamitäten, welche die Revolution vernichtet haben. — Wehe uns, wenn an dem Tage des nahen Volks-Triumphs die vergeßliche Nachsicht der Massen nur einen jener Männer wieder zu der Gewalt gelangen ließe! Ein zweites Mal, und es ist um die Revolution geschehen! — Mögen die Arbeiter fortwährend die Liste jener fluchwürdigen Namen vor Augen haben und mögen sie Alle mit einer Stimme rufen: Verrath! — Anathema und Rache über jene Männer, wenn sie wieder zu erscheinen wagen! Schmach und Schande über die dumme Menge, die wieder in die Falle gehen sollte.“

Schweiz.

Bern, 24. Febr. [Flüchtlinge.] Die Regierung hat dem großen Rath Bericht abgestattet über das Begehr von etwa

*) Der Bericht der Kommission für den Kredit zur Erhalung der Okkupationsarmee im Kirchenstaate ist für Bewilligung desselben ohne allen Abzug. Der Bericht enthält folgende Stelle: „Es handelte sich für Frankreich auch darum, **zu verhindern, daß nicht ganz Italien unter den ausschließlichen Einfluß der einzigen europäischen Großmacht komme, welche einen Theil seines Gebiets beherrscht.** Gegenwärtig scheint der eine Theil des Werkes, welchem Frankreich seine Kräfte gewidmet, (die Restauration des Papstes) seinem Ende nahe zu sein. Der andere läßt uns über den Augenblick seiner definitiven Beendigung noch zweifeln, und es ist wichtig, daß die Regierung nicht im Voraus Verpflichtungen eingehe, bei deren Vollzuge sie nothwendig die Entschließungen einer andern Macht in Rechnung zu bringen hätte.“ Der geforderte Kredit beträgt für 1850 1,715,846 Fr., für 1851 1,502,055 Fr. Der Effektivbestand der Okkupations-Division ist für 1851 10,000 Mann und 1500 Pferde.

2000 Bürgern, um Ausweisung von Fremden. Sie erklärt, daß sie über die Flüchtlinge nur eine beschränkte Kompetenz habe; dagegen habe sie den Kanton von solchen Fremden gesäubert, welche durch die Presse oder anderweit in unsere Verhältnisse nachtheilig einwirkten; andere Ausweisungen ständen noch bevor. Polizeidirektor Brunner bemerkte, er sei bei diesen Ausweisungen ohne Ansehen der Person und unparteiisch verfahren. Ueber die politischen Flüchtlinge, welche unter dem Schutze der Eidgenossenschaft stehen, gehen selten Klagen ein; sie leben größtentheils ruhig und zurückgezogen; die letzten Berichte über sie enthalten nichts Nachtheiliges. Die Polizeidirektion verfährt übrigens mit allen Fremden human, eingedenk dessen, daß mehr Berner im Auslande seien, als Fremde hier. (D.-P.-A.-Z.)

Schweden und Norwegen.

[Näheres über die Unruhen in Norwegen.] Aus Schweden bringen die neuesten norwegischen Blätter, die bis zum 21sten reichen, nichts Erwähnenswerthes; die bis zum 26sten eingegangenen neueren Nachrichten aus Stockholm melden, daß die dort vorgefallenen Unordnungen beseitigt seien. Aus Norwegen dagegen berichten die Blätter über ernstliche Straßenaufläufe, die im Amt Drontheim stattgefunden haben, und zwar von Seiten der untersten Klasse der Bevölkerung, die bekanntlich seit länger von den skandinavischen Socialisten stark bearbeitet worden. Die neueste Nummer des Christianiaer Morgenbladet enthält bereits den ausführlichen Bericht des Amtmannes des drontheimer Norderamts über die betreffenden Vorgänge, und der „Drontheimer Amtszeitung" schreibt man aus Levanger vom 10ten: Unsere im Allgemeinen so ruhige und friedliche kleine Stadt ist plötzlich der Gegenstand ernstlicher Auftritte geworden, und hat in Folge dessen ein ziemlich kriegerisches Aussehen gewonnen, indem Kavalerie und Infanterie eingerückt sind. Der Anlaß zu all' dieser Unruhe ist merkwürdig genug der, daß Thrane's beabschiedigter Sendling Mikkelsen arretirt worden ist. Die Verhaftung geschah auf Grund einer ziemlich prägravirenden Anzeige von Seiten mehrerer Bürger und Bauern. Die ununterrichtete und verleitete Menge lief zusammen, um den Arrestanten zu befreien, derselbe verblieb indeß im Gefängniß. Der Amtsvogt wurde von der Menge verfolgt und mit Steinen geworfen. Er und mehrere Comptoiristen wurden verwundet. Eine Anzahl Bürger versammelte sich, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Truppen wurden requirirt. Am folgenden Tage wiederholten sich die Auftritte. Heute sind 60—70 Mann Kavalerie unter Major Prydz eingetroffen. Die Kriegsartikel sind verlesen. In diesem Augenblick, 3 Uhr Nachmittags, höre ich Rufen und Allarm vom großen Markt her; man verliest die Aufruhrakte. Die Masse reißt die Stangen aus, welche die Bäume auf dem Markt beschützen, und bewaffnet sich damit. Säbel und Stangen werden durch einander in der Luft geschwungen. Frische Truppen rücken vor und bilden in zwei Gliedern einen Halbkreis um's Rathhaus. Außerhalb dieser lebenden Mauer steht die murrende unruhige Menge. Ich habe mich unter die Leute gemischt und ihre Aeußerungen vernommen. Es ist nicht so sehr die Verhaftung Mikkelsen's, die ihnen am Herzen liegt; dieselbe hat indeß doch die Veranlassung gegeben, daß die Mißstimmung des gemeinen Mannes über seine gedrückte Stellung zum Ausbruch gekommen ist. Allein wir sind leider noch nicht fertig mit unserem Bericht über die betreffenden Ereignisse. In diesem Augenblick bewaffnet sich die Menge mit Stangen und Steinen; die Infanterie muß sich zurückziehen, eben so ein Detachement Kavalerie. Ein Choc sprengt auf kurze Zeit die Masse auseinander, sie sammelt sich indeß sogleich wieder, und eine furchtbare Verwüstung an den Gebäuden beginnt." Der Berichterstatter fügt seinem am Montag den 10ten geschriebenen Brief, Dinstag Mittag eine Nachschrift hinzu, in der es heißt: „Die Unruhen währten gestern bis in die Nacht. Wir haben heute Sturm und Schneegestöber, und es sieht schauerlich aus auf dem Markt und in der Stadt. Noch ist Alles ruhig. Der Amtmann ist von Stördalen angekommen, wo gleichfalls Unruhen stattgefunden haben. Eine Proklamation ist an's Volk erlassen." „Morgenbladet", das sich sehr tadelnd über jene Vorgänge ausspricht und die Bemerkung macht, „es stehe jetzt bei dem ehrenwertheren Theil der Arbeiterklasse, zu zeigen, daß die Sache nicht sei wie ihre Führer", theilt über des Agitators Mikkelsen früheren Lebenswandel Folgendes mit: Der Maurerarbeiter Karl Johann Mikkelsen, der jetzt als Agitator und Reformator aufgetreten ist, zählt ungefähr 24 Jahre. Er hat hieselbst (in Christiania) wegen Umhertreibens in der Arbeitsanstalt gesessen und ward im August 1847 wegen Diebstahls und Betrügerei zu 15 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Rußland.

†† **Von der polnischen Grenze,** 25. Febr. [Das Konskriptionsgeschäft in Polen.] Nach der Art und Weise, wie ein Heer zusammengebracht wird, läßt sich immer auf den allgemeinen Geist desselben schließen. Ueberall zwar trägt die allgemeine Militärpflicht den Charakter des Zwanges in sich, allein in Folge der Humanität und Gerechtigkeit, mit welcher die Erfüllung der Pflicht gefordert wird, tritt das Gefühl des Gezwungenseins nicht so stark hervor, daß es für die ganze Dienstzeit vorherrschend bleiben könnte; nur im russischen Kaiserreiche trägt der Militärdienst von seinem Beginne bis zu seinem Ende den ausschließlichen Charakter des Zwanges und zwar des barbarischsten Zwanges, der jede freiere Bewegung unterdrückt und den Soldat zur reinen Maschine macht. Es vereinigt sich alles, eine lange Dienstzeit, grausame Behandlung, schlechte Genossenschaft, indem alles Gesindel, Diebe ꝛc., die anderwärts vom Militärdienst ausgeschlossen sind, von den Gemeinden, um sich ihrer zu entledigen, vorzugsweise eingestellt werden, um den Soldatenstand verhaßt zu machen, so verhaßt, daß namentlich in Volhynien und Podolien oft förmliche und blutige Kämpfe bei Einziehung der Rekruten geliefert werden. Wir lassen zur Charakterisirung des Ganzen einige Bemerkungen folgen, wie das Konskriptionsgeschäft in Polen betrieben wird. Wie überall werden auch hier allgemeine Seelenlisten geführt, die namentlich in Bezug auf die männliche Bevölkerung sehr genau und vollständig sind; in den Städten liegt dies Geschäft den Bürgermeistern (Präsidenten), auf dem Lande den Woytämtern (Schulzen) ob, und beide kontrolirt der Landrath des Kreises. Die Woytämter müssen — beiläufig gesagt — von den Gutsbesitzern auf ihren Dörfern und Kolonien unentgeltlich übernommen werden, und da sie alle Zweige, die in das Ressort der niedern Polizei und der Verwaltung gehören, verwalten und überhaupt alle Befehle der Regierung, die ihnen durch die Landrathsämter zugehen, ausführen müssen, so wird ein bedeutender Theil der Landesadministration ganz kostenfrei und ohne ein vom Staate besoldetes Beamten-Personal geführt, freilich aber auch mancherlei Willkür mehr möglich gemacht. — Jährlich erscheint nun gewöhnlich im Frühjahr in den Kreisen eine Kommission, aus einem detachirten Offizier und Unteroffizier, einem Bevollmächtigten des Landrathsamtes, mehreren Gutsbesitzern und Woytamtsbeamten bestehend, und besucht nach und nach alle Ortschaften des Kreises. Von dieser Kommission wird nun die ganze über 20 bis 30 Jahr alte Mannschaft gemustert, gemessen und mit den nöthigen persönlichen Bemerkungen in die sogenannte Musterrolle eingetragen; später findet eine zweite Superrevision, zu der nur Militärärzte hinzugezogen werden, in der Kreisstadt statt, indeß werden alle Pflichtigen ohne nähere Bestimmung wieder in ihre Heimath entlassen. Kommt endlich die Zeit der wirklichen Aushebung heran, die nie zu einer regelmäßigen Zeit eintritt, so wird die Gesammtzahl der benöthigten Rekruten auf die einzelnen Kreise und von diesen auf die Ortschaften nach der Seelenzahl repartirt, und den Ortsvorstehern wird von den Landräthen eine namentliche Liste der einzuziehenden Leute übersandt. Damit sich nun keiner durch die Flucht seiner Pflicht entziehe, wird das ganze Einziehungsgeschäft sehr geheim betrieben, bis plötzlich in der Nacht die Wohnungen umstellt, die jungen Leute aus den Betten geholt und häufig gebunden nach der Kreisstadt abgeliefert werden. Bei dieser Gelegenheit suchen nun die Ortsvorsteher und Gutsbesitzer theils unter dem Vorwande, daß einzelne Ausgeschriebene sich aus der Gemeinde entfernt hätten, theils in Folge vorhergegangener Verständigung mit den Landräthen, aller mißliebigen Personen: wie Diebe, Arbeitsscheue oder Widerspenstige und wohl auch solcher, die sich ihren Privathaß zugezogen haben, zu entledigen, indem sie solche für andere selbst einschieben oder von Hause aus in die Listen aufnehmen lassen. Von den Kreisstädten werden nun die Rekruten in Masse nach Warschau transportirt, und da die Gemeinden den Transport auf ihre Kosten und Risico verrichten und für jeden Mann, der auf dem Transport entspringt, einen Ersatzmann stellen müssen, so sucht jede Gemeinde sich dadurch gegen diese Strafe zu sichern, daß sie die Leute fesseln läßt. Durch diese Verantwortlichkeit, die den einzelnen Gemeinden und Woyten auferlegt ist, bekommt das ganze Konskriptionsgeschäft noch mehr den gehässigen Ausdruck der Barbarei, als ihm die Art und Weise der ersten Aushebung schon aufgedrückt hat. — Uebrigens gestattet das Gesetz jedem Konskriptionspflichtigen an seiner Statt ein anderes gesundes, aber militärfreies Individuum als Ersatzmann zu stellen, doch muß dies mit völlig freier Einwilligung geschehen und vermöge eines vom Landrathsamte gesetzlich beglaubigten Kontrakts. Entzieht sich später der Ersatzmann durch die Flucht dem Militärdienste, so muß ein anderer gestellt werden, oder der Konskribirte selbst eintreten. — In Warschau werden die sämmtlichen Rekruten in die Citadelle gebracht, wo sie äußerlich militärisch zugestutzt und dann ihren künftigen Regimentern zugetheilt werden. Ueber dieses Geschäft vergehen circa 14 Tage und das ist die Zeit, wo Angehörige und Freunde ihre Schützlinge von der obern Militärbehörde loskaufen; allerdings nur bis zum nächsten Jahre, wo sich das Spiel erneuert. Dieser Handel ist für die obern Offiziere sehr einträglich, nicht nur weil er stets in den französischen Restaurationen bei vollen Champagnerflaschen abgeschlossen wird, sondern weil reichliche Geldspenden dabei fließen. Um ihn möglich und einträglich zu machen, werden, unter dem Vorwande einer letzten Revision, immer bedeutend mehr Rekruten ausgeschrieben, als wirklich gebraucht werden. Die Folge ist übrigens ganz natürlich, daß die Konskription fast ausschließlich auf der ärmeren Klasse und besonders auf den ländlichen Bewohnern lastet, für welche der Gutsbesitzer sich nur dann verwendet, wenn er die ihm nöthigen Arbeitskräfte dadurch gefährdet sieht, dem er aber schon früher durch Einschieben anderer Leute, mit Vorwissen des Landraths vorzubeugen sucht. — Es ist natürlich, daß dieser Soldat nicht geachtet ist und ihm eben so alles militärische Ehrgefühl abgeht. Sein Muth ist die Gewohnheit des unbedingten Gehorsams, der Muth des Sklaven, und danach läßt sich überhaupt die Furchtbarkeit des russischen Heeres beurtheilen, wo es nicht mit Massen erdrücken kann oder vom Verrath unterstützt wird, wie Beides in Ungarn zugleich und 1830 in Polen.

Provinzial-Zeitung.

Sitzung des Gemeinde-Rathes am 27. Februar.

Vorsitzender: Justizrath Gräff. Anwesend 89 Mitglieder der Versammlung.

1. Aus Anlaß einer Mittheilung des Bürgermeisters Herrn Bartsch von dem Ableben des Stadtältesten Baldowsky deputirte die Versammlung die Herren Galetschky, Scharff und Lessenthin zur Beiwohnung der Beerdigung.

2. Um die Verleihung des hiesigen Bürgerrechts hatten sich 6 Personen beworben. Die Versammlung willigte in die Ertheilung mit der Maßgabe, daß einem der Petenten die nachgesuchte Ermäßigung der Gebühren zugestanden würde.

3. Zur weiteren Verpachtung kamen: a) der der Stadt noch gehörige Theil von dem sogenannten Stabholzplatze hinter dem Schießwerder-Grundstück auf sechs Jahre für ein jährliches Pachtgeld von 15 Thalern mit der Bedingung, daß der Pächter die Auflösung des Kontrakts auch innerhalb der Pachtperiode und zwar ohne Anspruch auf Entschädigung sich gefallen lassen müsse, falls bei Ausführung der Posen-Breslauer Eisenbahn diese über den qu. Platz geführt werden sollte; b) eine Ackerparzelle an der Springstern-Kasematte auf 10 Jahre für jährlich 6 Thaler, unter Verpflichtung des Pächters, das Ackerstück ohne alle Entschädigung sofort wieder zurückzugewähren, wenn der Fall eintrete, daß der königliche Militär-Fiskus das vorbehaltene Recht zur Aufstellung der Trainwagen unter der Einfahrt der Kasematte geltend mache und die Kommune, bei einem etwanigen Neu- oder Umbaue des Gebäudes, zur Erfüllung der Forderung das qu. Ackerstück verwenden müßte.

Die vom Magistrate proponirte dreijährige Verlängerung des Pachtkontrakts über das vormalige Kassenlokal des Stadtwaage-Amtes im Leinwandhause erhielt die Zustimmung der Versammlung. Dagegen lehnte sie den Vorschlag ab, den Platz entlang der Riemerzeile zur Aufstellung von Wollzelten an die seitherigen Pächter für ein geringeres Pachtgeld auf 5 Jahre zu überlassen. Sie erklärte sich für die Lizitation, sofern die Pächter zur Fortentrichtung des jährlichen Miethgeldes von 200 Thalern sich nicht verstehen sollten. In Folge des bei dieser Gelegenheit zur Sprache gebrachten Umstandes, daß seit einigen Jahren zur Zeit des Wollmarktes wiederum eine übermäßige Aufstapelung von Wollzüchen in den Häusern stattfinde, wurde Magistrat um Ergreifung von Maßnahmen zur Beseitigung dieses die Sicherheit des Eigenthums und der Personen gefährdenden Mißbrauches angegangen.

4. Die vollzogene Wahl des Bürgermeister-Beigeordneten, bei welcher die Herren Dobe und Klocke als Wahlaufseher, die Herren Lasker und C. A. L. Müller als Stimmsammler fungirten, ergab folgendes Resultat: Gültige Stimmzettel 89, absolute Majorität 45. Stimmen erhielten:

Rechts-Anwalt Herr Loewe 74, Syndikus Herr Anders 7, Regierungsrath v. Merckel 7, Stadtgerichtsrath Herr Fitzau 1. Rechts-Anwalt Herr Loewe ist sonach mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Bürgermeister-Beigeordneten von Breslau gewählt.

Die Versammlung beschloß die schleunige Ueberweisung der Wahlverhandlung an den Magistrat mit dem Antrage, derselbe möge unter Ueberreichung des gegenwärtigen, sowie des Protokolles über die Wahl des Bürgermeisters, die königliche Regierung um ihre Befürwortung zur Bestätigung beider Wahlen und um ihre Vermittelung angehen, daß dem Bürgermeister von Breslau der Titel Oberbürgermeister, dem Beigeordneten der Titel Bürgermeister beigelegt werde. Bezüglich der Wahl des Beigeordneten ward ausdrücklich ausgesprochen, sie sei unter der Voraussetzung vollzogen, daß Bürgermeister Herr Bartsch die Bestätigung als Bürgermeister von Breslau erhalte.

5. Die Annahme der in früheren Sitzungen erfolgten Wahlen eines Vorstehers der evangelischen Elementarschule 9, eines Curators der Sonntagsschule und eines Mitgliedes der Forst- und Oekonomie-Deputation war von den Betheiligten abgelehnt worden. Nach Anerkennung der Gültigkeit der angeführten Recusationsgründe schritt die Vers. zur anderweiten Besetzung der Stellen und berief den Strumpf-Fabrikanten Herrn Lindner zum Vorsteher der Elementarschule 9, den Hofglasermeister Herrn Strack zum Kurator der Sonntagsschule und den Herrn Grafen v. Hoverden zum Mitgliede der Forst- und Oekonomie-Deputation. — An Herrn Kaufmann A. Strobach, welcher von der Annahme des Amtes eines Vorsteher-Stellvertreters im Schlachthofbezirk ebenfalls entbunden sein wollte, erging nochmals die Aufforderung, das Ehrenamt zu übernehmen.

6. Ein Dringlichkeits-Antrag des Herrn Epstein über die Zulassung des Herrn Dr. Kalkstein als Armenarzt zum Mitgliede des Gemeinderaths wurde der Wahl- und Verfassungs-Kommission unter Zuziehung der Juristen der Versammlung und des Antragstellers, zur schleunigen Prüfung und Berichterstattung übertragen und dem Magistrate Nachricht von diesem Beschlusse gegeben, um die Einführung des Herrn Dr. Kalkstein noch zu sistiren.

7. In Betreff des von der Armen-Direktion gewählten Herrn Dr. Samosch zum Armenarzte erklärte die Versammlung, daß sie gegen die Person des Gewählten nichts einzuwenden habe. Auf einen hierbei gestellten Antrag des Herrn Milde erging an die Verfassungs-Kommission die Auflage, die Dienst-Instruktion für die Armenärzte hinsichtlich des darin enthaltenen Wahlmodus einer Prüfung zu unterwerfen und darüber zu berichten.

8. Die in der heutigen Sitzung beschlossenen Bewilligungen umfassen: die Etats-Ueberschreitungen bei den Kosten für die öffentliche Beleuchtung, bei der Verwaltung der Kirche zu Eilftausend Jungfrauen, der höheren Bürgerschule Nr. I. und des Gewerbe-Tantieme-Fonds, zusammen mit 747 Thalern, die dauernde Gehaltszulage für einen Lehrer am Elisabetan mit 50 Thalern jährlich und die einmalige Zulage von 50 Thalern für einen zweiten Lehrer an dieser Anstalt; die Remunerationen für die mit Bearbeitung der Bank-Gerechtigkeiten-Ablösungs-Angelegenheiten im verflossenen Jahre betraut gewesenen Beamten, mit 145 Thalern, die Pension für einen dienstunfähigen Rathsdiener mit 8 Thalern monatlich, die Unterstützung für einen invaliden Nachtwächter mit 4 Thalern monatlich und die für weitere drei Jahre genehmigte Unterstützung von 50 Thalern jährlich an die Wittwe eines Kassen-Beamten.

9. Der Antrag, die Staatsbehörden um Rückgabe des Stückgießerei-Gebäudes anzugehen, gelangte an den Magistrat mit dem Ansuchen, um Auskunft über die Sach- und Rechtsverhältnisse.

10. Der Etat des katholischen Bürger-Hospitals zu St. Anna für das Jahr 1851 erhielt, dem Antrage der Prüfungs-Kommission gemäß, die Genehmigung. Das Institut gewährt 52 hülfsbedürftigen Bürgern und Bürgersfrauen Unterstützung, die einschließlich der Verwaltungskosten mit 4994 Thalern veranlagt ist. Die Mittel hierzu gewinnt das Hospital durch die Zinsen von den Kapitalien, welche ihm durch die Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet worden sind.

Gräff. Krug. Aderholz. Hübner.

§ **Breslau,** 1. März. [Wohlthätigkeits-Verein im östlichen Theile des Schweidnitzer Anger-Bezirks.] Die gestrige Versammlung, welche im Hartmannschen Lokale, unter Vorsitz des Grafen Henkel stattfand, schritt gleich nach ihrer Eröffnung durch den Vorsitzenden zu der Wahl des Comité's, welches nach den in voriger Sitzung berathenen Statuten aus dem Bezirksvorsteher, dessen Stellvertreter, dem Bezirks-Armen-Arzte, den beiden Armenvätern und 10 Vereinsmitgliedern bestehen soll. Zu diesem Zwecke wurden von den Anwesenden vorgeschlagen und mit Akklamation angenommen die Herren: 1. Kaufmann Klocke, 2. Graf Henkel, 3. Graf Harrach, 4. Dr. Falk, 5. Kaufmann Scheurich, 6. Kaufmann Neugebauer, 7. Partikulier Pfeifer, 8. Stadtrichter Güttler, 9. Posamentirer Zeisig, 10. Partikulier Claassen. — In der Minorität waren geblieben: Stadtgerichtsrath Pflücker u. Oberstlieutenant von Hülsen.

Als der Wahlakt beendigt war, schlug Herr Stadtgerichtsrath Pflücker vor, die Namen der Comité-Mitglieder im Bezirke möglichst zu verbreiten, damit die Armen und Hilfsbedürftigen ihre Vermittelung in Anspruch nehmen und so in umfassendster Weise einer Wohlthätigkeit theilhaftig werden, welche der Verein für sie vorbereite.

Der Vorsitzende erklärte, daß es zunächst darauf ankomme, recht viele Subskriptionen der Wohlhabenden an laufenden Beiträgen zu sammeln. Wer von den versammelten Mitgliedern sich dieser Aufgabe mitunterziehen wolle, könne Subskriptionslisten in Empfang nehmen. Eine solche Mitwirkung erscheine um so nothwendiger, als die Thätigkeit besoldeter Boten gewiß von minder glücklichen Erfolgen begleitet sein dürfte.

Herr Pflücker machte noch auf einige Punkte aufmerksam und wünschte namentlich auch Hilfsbedürftige aus anderen Bezirken berücksichtigt zu wissen. — Hierauf erwiderte der Vorsitzende, man müsse zuvor den Ertrag der Sammlung abwarten, dann werde es an der Zeit sein, in einer demnächst anzuberaumenden Versammlung des Vereins, die Grenzen seiner Thätigkeit zu bestimmen. — Graf Reichenbach machte den Vorschlag, die Zahl der Hilfsbedürftigen in dem Bezirke zu ermitteln, für welchen der Verein sich zunächst konstituirt habe. Nachdem dieser Antrag durch die Bemerkung, daß die ungefähre Anzahl bereits bekannt sei, beseitigt war, trennte sich die Versammlung.

*† **Breslau,** 26. Febr. [National-Frauenverein.] In der letzten Sitzung des genannten Vereins wurde ein Schreiben des „Berliner Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen" vorgelesen, worin derselbe zum Anschluß an ihn auffordert. Nach gepflogener Berathung wurde der Anschluß an den Berliner Verein beschlossen. Dieser Beschluß veranlaßt den National-Frauenverein zur Veröffentlichung seiner wesentlichsten Tendenzen. Dieselben sollen nämlich fortan auf drei Hauptpunkte gerichtet sein:

1. Ausbildung tüchtiger und geschickter Arbeiterinnen;
2. Versorgung von thätigen und geschickten, aber unbeschäftigten Arbeiterinnen mit Arbeit,
3. Unterstützung derselben bei Krankheit und im hülfslosen Alter vermittelst Errichtung eines Pensionsfonds.

Was den ersten Punkt betrifft, so kann hierüber noch nichts berichtet werden, da derselbe erst von Ostern ab zur praktischen Ausführung kommt. Vorläufig kann nur so viel darüber gesagt werden, daß die ungenügende Kenntniß des größten Theiles der Arbeiterinnen und die Schwierigkeit des Erlernens bei unzulänglichen oder gänzlich fehlenden Mitteln die Veranlassung ist, daß dafür leider noch nichts geschehen konnte. Aus diesem Grunde beabsichtigt der Verein seinen seit 2 Jahren bestehenden und durch seine Leistungen dem Publikum bekannt gewordenen Industrie-Institute, von dessen Tüchtigkeit sich jeder überzeugen konnte, der Gelegenheit hatte, die der Verloosung vorangegangenen Ausstellungen in Augenschein zu nehmen, noch ein Lehrinstitut beizufügen. Es dürfte daher um so mehr diese Anstalt den geehrten Arbeitgebern empfohlen sein und um so größere Beachtung verdienen, als der Verein für tadelfreie Arbeit bürgt, indem solche unter Aufsicht und Leitung tüchtiger Meisterinnen und sachkundiger Vorsteherinnen verfertigt wird.

Betreffend den zweiten Punkt scheint es nothwendig, zu erklären, daß die Arbeiterinnen nicht nur mit Arbeit versorgt werden, sondern, daß sie auch ihren Verdienst unverkürzt, also ohne irgend welchen Abzug für eine Kasse ꝛc. erhalten.

Der dritte Punkt verdient ebenfalls eine besondere Berücksichtigung. Es soll kranken und altersschwachen Arbeiterinnen aus einem zu diesem Behufe angelegten Unterstützungs- und Pensionsfonds Hülfe geleistet werden, und zwar ohne die Arbeiterinnen, deren Einkommen beständig varirt oder oft sogar stockt, durch Einlagen zu besteuern. Da der Verein nur aus Ehrenmitgliedern besteht, die aus reiner Humanität (was die vielen engherzigen, für fremdes Wohl und Wehe fühllosen Egoisten sogar nicht begreifen können) die materiellen und moralischen Interessen der Arbeiterinnen fördern und beschützen, so ist er nicht mit dem 2 Jahre später nach seinem Muster gebildeten Näherinnen-Vereine, bei dem die Arbeiterinnen selbst zahlende Mitglieder sind, und der demnach eigentlich eine Art Sterbe-Verein ist, zu verwechseln.

Die Erhebung und Verbesserung des Standes der weiblichen Arbeiterinnen, das ist das Prinzip, welches den Verein bei seinen Bestrebungen leitet und dürfte der Nutzen, der hieraus selbst für die Kommune entspringt, welcher er offenbar unter die Arme greift, indem er einen Theil der Gesellschaft, der ihr anderen Falles früher oder später auf die eine oder andere Weise zur Last fällt, zu versorgen bemüht ist, ein nicht gering anzuschlagender sein. Möge diese Anstalt daher nicht allein dem arbeitgebenden Publikum, sondern auch den Behörden aufs dringendste empfohlen sein; möge Jeder sich gern bereit finden lassen, einen Stein bei dem großen Baue an dem Tempel der Menschenliebe auf den andern legen zu helfen.

§ **Breslau,** im Febr. [Aus der naturhistorischen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.] In der vorletzten Sitzung theilte Herr Professor Göppert mit, daß einer von den an der Promenade gehegten Schwänen jüngst gestorben sei. Auch die übrigen Schwäne befanden sich in so traurigem Zustande, daß man ihre Versetzung nach einer andern Gegend des Stadtgrabens für nothwendig erachtete. Bald stellte sich jedoch die wahre Ursache von dem Uebelbefinden der Schwäne heraus. Man fand nämlich unter der Gerste, die ihnen als Futter verabreicht wurde, ein giftiges Gewächs: Clodium tremulentum, welches die Thiere langsam aber sicher dem Tode zuführt.

Herr Direktor Gebauer erörterte dann die naturhistorische Bedeutung der sogenannten „Goldbergerschen Rheumatismus-Ketten." Die Kette besteht aus einer Reihe ziemlich langgestreckter Glieder, von denen je ein Paar aus Kupfer- und Zinkdrath gebildet ist. Nach der Mitte zu bemerkt man ein Zinkstäbchen, das auf beiden Seiten mit Kupfer angelöthet ist. Am Ende befindet sich noch ein Stäbchen oder Röhrchen von Glas, mit Eisenfeilspänen gefüllt, deren Funktion jedoch von dem Forscher nicht ergründet werden konnte. Es scheint, als ob dieses Glasröhrchen nur eine mystische Zugabe sei.

Durch die Berührung von Kupfer und Zink wird allerdings Elektrizität zum Vorschein gebracht, letztere erfährt aber durch die Gliederreihe der ganzen Kette keine Steigerung und ein einziges Gliederpaar würde zu derselben Wirkung genügen. Ueberdies ist die Elektrizität, welche Kupfer- und Zinkdrath hervorbringen, eine sehr schwache. Die Vorschrift für die Goldbergerschen Ketten lautet dahin, daß sie um den kranken Theil des Körpers gewunden werden, ohne daß sich die Glieder irgendwo berühren. Durch die Ausschwitzungen des Körpers, welcher nach der Vorschrift möglichst warm zu erhalten ist, kann die von der Kette entwickelte Elektrizität einigermaßen gesteigert werden. Der Vortragende beweist seine Behauptungen durch Experimente, welche er mit einem gut konservirten Exemplare der G'schen Ketten vornimmt.

Auf den medizinischen Werth der Goldbergerschen Rheumatismus-Ketten wollte sich der Redner des weiteren nicht einlassen, weil dies nicht sein Fach sei. Daß die Elektrizität einen heilenden Einfluß auf rheumatische Uebel ausübe, sei eine Ansicht, eben so alt als die Kenntniß der Elektrizität selbst. Schon der Bernstein wurde zu Heilzwecken benutzt, später bediente man sich des Galvanismus und Magnetismus gegen Kopf- und Ohrenschmerzen wie gegen viele andere äußere Unpäßlichkeiten.

Schließlich wurden der Versammlung eine Menge Schriften und Atteste, u. a. die des Dr. Strahl vorgelegt, welche die Heilkraft der elektromagnetischen Ketten würdigen und deren Gebrauch dem Publikum bestens empfehlen.

Breslau, 1. März. [Die Quartett-Matinees] im König von Ungarn, veranstaltet vom Musik-Direktor Herrn Blecha, bilden den Anziehungspunkt für alle Freunde klassischer Musik. Die Anzahl der dort Versammelten ist gerade nicht groß, das liegt an der Natur der Sache. Die heilige Trias von Mozart — Bethoven — Hayden, die dort herrscht, kann auf die große Masse gedankenloser Zuhörer nicht zählen, die sich immer nur von virtuosem Effekt bestechen läßt. Diejenigen aber, die sich zu den Quartett-Aufführungen einfinden, erfreuen sich um so mehr daran, als dabei eben jede Effekthascherei vermieden, und alles auf Gediegenheit abgesehen ist. Solche musikalische Bestrebungen können nicht verfehlen, auf die Bildung des Kunstgeschmacks den wohlthuendsten Einfluß zu üben. Außer Herrn Blecha und meheren andern Mitgltedern der Theater-Kapelle, betheiligen sich an den Aufführungen so viel mir bekannt noch der königliche Musik-Direktor Herr Hesse, Herr Ernemann und Fräulein Elsbeth Pulvermacher. Morgen, Sonntag findet die letzte Matinee in diesem Winter statt, und wir wollten nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit sämmtlichen Mitwirkenden ein Wort öffentlichen Dankes auszusprechen. M. K.

† **Breslau,** 1. März. [Polizeiliche Nachrichten.] Seitens der hiesigen Stadt-Bau-Deputation sind vom 24. bis incl. heutigen Tages bei öffentlichen Bauten beschäftigt worden: 15 Maurergesellen, 13 Zimmergesellen und 113 Tagearbeiter.

In der beendigten Woche sind (excl. 2 unbekannter Leichname) von hiesigen Einwohnern gestorben: 40 männliche und 41 weibliche, zusammen 81 Personen. — Von diesen starben an Abzehrung 7, Altersschwäche 3, Blattern 1, Blutsturz 1, Herzvergrößerung 1, Entkräftung 1, Lungenentzündung 7, Magenentzündung 6, Lungenkatarrh 2, Zehrfieber 2, Gehirnausschwitzung 2, Glavenkrampf 1, Keuchhusten 1, Krämpfen 9, Krebsschaden 1, Lebensschwäche 1, Gehirnkrämpfe 1, Schlagfluß 4, Herzleiden 1, Schwindsucht 15, Lungenlähmung 1, Brustwassersucht 2, Gehirnwassersucht 3, allgemeiner Wassersucht 3, Wochenbettfieber 2, Typhus 1, weißem Friesel 1. — Unter diesen starben in den öffentlichen Kranken-Anstalten, und zwar: in dem allgemeinen Krankenhospital 12, in dem Hospital der Elisabetinerinnen 2. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 22, von 1—5 Jahren 8, von 5—10 Jahren 1, von 10—20 Jahren 3, von 20—30 Jahren 7, von 30—40 Jahren 8, von 40—50 Jahren 8, von 50—60 Jahren 12, von 60—70 Jahren 6, von 70—80 Jahren 6.

Es erscheint in Beziehung auf die, in dieser Zeitung Nr. 46, S. 191, Spalte 2 enthaltene Anzeige von der am 14ten vor. M. in der St. Elisabet-Kirche hier vollzogenen Ordination angemessen, zu bemerken, daß die heilige Angelegenheit kirchenregimentlicher Verhandlung empfohlen ist. Rother, Pastor.

Breslau, 25. Febr. [Evangelischer Verein.] Vorsitzender: Oelsner. Den Wochenbericht über kirchliche Ereignisse erstattet Kletke. Darauf hält Böhmer einen Vortrag über das Fortleben nach dem Tode. Es ist, sagt er, das Leben nach dem Tode nicht ohne den Tod und dieser nicht ohne den Menschen zu begreifen. Der Mensch nun ist — das sagt ein Händedruck, ein treues Auge schon! — nicht Leib blos, auch Geist, die beiden zur Einheit verbunden durch die Seele. Der Tod ist „der Sünden Sold", zunächst ein Geistiges, verderbliche Folge der Sünde für den Geist, doch das Leibliche nicht verschonend, das, geworden, auch vergehn muß; aber der schmerzliche Tod ist Strafe der Sünde. Tod ist des Geistes Weggang aus dem Leibe, Scheidung von dessen grobem Körperstoff; den feinern (Seele) eignet sich der Geist als Hülle, als geistähnlichen Leib für seine Fortdauer an. Die Fortdauer, die selbst der gewöhnliche Rationalismus festgehalten, bedarf dem Christgläubigen keines Beweises; Christus, das Haupt, das Leben und unsterblich Wesen an's Licht gebracht, läßt seine Glieder nicht. Dem Zweifelnden aber trete man mit der Vernunft gegenüber, vor der er Achtung hat. Sie blickt auf das Wesen des eigenen Geistes, der im Zusammenhang steht mit der Materie und seiner Natur nach fortdauert; auf seine Bestimmung des Werdens, des Fortschreitens, und zwar in Gemeinsamkeit (Philipperbrief) mit Christus und seinen Gliedern. (Wiederseher, nicht grobsinnig, sondern geistiges Wiedererkennen.) Zielpunkt des Fortschritts ist das „jüngste Gericht." Schwäche ist es, Auferstehung und Unsterblichkeit zu leugnen; stark ist, wer sich über das Sinnliche zum Uebersinnlichen zu erheben vermag.

Dritten Punkt der Tagesordnung bildet die kirchliche Verfassungs-Frage. Krause: Daß die evangelische Kirche auch jetzt schon eine Verfassung habe, wird von Keinem bestritten, wohl aber, daß sie diejenige habe, welche nach § 15 der preußischen Verfassung ihr zukommt. Ihre jetzige ist nicht in den Kirchenrechts-Lehrbüchern oder in den Schriften der Reformatoren zu suchen; diese haben nur Meinungen, Winke über Kirchenverfassung. Die bisherige Verfassung der evangel. Kirche in Preußen ist in Tit. 11 Thl. II. Allg. Landrechts enthalten, es ist die vom Staate der Kirche ohne ihr Zuthun gegebene. An ihr ist Zweierlei bemerkenswerth: 1) daß der Landesherr als solcher keine eigenthümlichen Rechte über die Kirche hat; § 113 kennt nur Rechte des Staates über die Kirche, deren einige dem Staatsoberhaupte vorbehalten sind. 2) Daß das Allg. Landrecht nur evangel. Gemeinden als Korporationen, nicht aber eine evangel. Kirche als solche kennt. — Das bisherige Kirchenregiment war also ein staatliches, nicht ein landesherrliches. — Der Staat hat sich seiner Rechte (§ 15 Verf.) begeben; willkürlich wäre es, ein absolutes königliches Kirchenregiment der zur Selbstständigkeit berechtigten Kirche aufzudrängen. Der Redner verkennt nicht die Gründe für eine hervorragende Stellung des evangel. Fürsten in der evangel. Kirche seines Landes und die Vortheile einer solchen; aber sie kann nur beruhen auf einer Uebereinkunft mit der Kirche. Zur selbstständigen Ordnung ihrer Angelegenheiten gehört vor Allem die eigene künftige Verfassung. Dabei hat das Kirchenregiment seine Rechte, die Gesammtheit der evangel. Gemeinden aber auch, und wollte das erstere die Verfassung mit gänzlicher Vorbeigehung der Gemeinden feststellen, so wäre das eben kirchlicher Absolutismus, weder mit den Prin-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Sonntag | Beilage zu № 61 der Breslauer Zeitung | 2. März 1851.

(Fortsetzung.)

zipien der Kirche, noch mit § 15 vereinbar. Die jetzigen kirchenregimentlichen Behörden sind nicht kirchliche, sondern staatliche resp. landesherrliche nach Ursprung und Namen, und ohne eine Legitimation zur Vertretung der Kirche als Gesammtheit, wie der Gemeinden. Bei den jetzt gethanen Schritten kommen die Gemeinden nicht zu ihrem Rechte. Böhmer findet die kirchliche Oberherrschaft des christlichen Königs zwar in der heiligen Schrift nirgends angedeutet, doch lasse sie sich durch den ev. Grundsatz des allgemeinen Priesterthums rechtfertigen. Daß die ev. Kirche bis jetzt bestanden hat, beweist, daß sie eine Verfassung hatte; sie wurde regiert und zwar in christlichen Staaten von christlichen Fürsten. Ablösung von dieser Stütze bedroht sie mit Zerfall. Die Gemeinde kommt nach der neuen Kirchenordnung mehr zu ihrem Recht als früher. Allerdings ist Fortschritt wünschenswerth, doch kein solcher, welcher die Kirche als kirchliche Einheit gefährdet. Wogegen Krause das Zufällige und Unzuverlässige in dieser Stütze (der Fürst kann z. B., wie in Sachsen, katholisch sein) hervorhebt und das allgemeine Priesterthum in der selbstständigen Kirche nur zu seinem Rechte kommen sieht. Der Vorsitzende bestreitet nichts weniger als die von Böhmer anerkannte wohlwollende Absicht, welche den neuen kirchlichen Maßregeln zu Grunde liege. Doch werde man dadurch, wenn man bei denselben keine Genüge findet, von der Pflicht nicht befreit, auf Vollkommneres hinzuarbeiten. Betreffende Anträge behält er sich vor. — Im Anschluß an den Wochenbericht macht Krause noch zwei Mittheilungen aus Zeitungen, welche bezeugen, welche Sympathien der Protestantismus unter den Italienern hat. Th. D.

Breslau, 25. Febr. [Katholischer Central-Verein.] Präs. Lic. Wick beantwortete heut, wie immer, vor gedrängter Versammlung die Frage über die Nothwendigkeit der Erlösung durch Christum; er führte zu dem Ende das Bild des religiösen und sittlichen Zustandes der alten Welt an den Chinesen, Egyptern, Indiern, Parthern, Griechen und Römern in Umrissen vor Augen, zeigte, wie der Verfall der fortschreitenden Jahrhunderte immer größer geworden, während die Begriffe von Gott und Tugend bei den Volksstämmen uraltester Zeit wegen der Adam gewordenen göttlichen Offenbarung sich reiner und würdiger darstellten. Man habe am Schluß der heidnischen Geschichte auch überall bei den Bessern das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit angetroffen, aber auch die eigene Ohnmacht erkannt und Plato's Ausspruch: nur die Gottheit könne aus der geistigen und sittlichen Noth befreien, sei das Resultat einer viertausendjährigen Geistesarbeit außerhalb der Offenbarung gewesen. Daß nur Christus die Menschheit erlöst von ewiger Strafe, von Sünde und Irrthum, darin kämen Katholiken und Protestanten überein, sofern die Bekenntnißschriften ins Auge gefaßt würden; doch hätte Luther im Commentar zum Galaterbriefe auch eine Erlösung vom Gesetz gelehrt und damit nicht allein das jüdische Ceremonialgesetz gemeint. Calvin habe die Erlösung durch Christum blos auf die Auserwählten bezogen. Die Sozinianer seien die Vorläufer der Rationalisten gewesen, und wie die Erbsünde, so hätten sie auch die Erlösung im christlichen Sinne geläugnet.

Student Hauck verliest auf Veranlassung des Präsidenten aus der Beilage zur Deutschen Volkshalle vom 17. Febr. das höchst interessante Schreiben, welches der berühmte englische Geschichtsschreiber Cobbet, selbst Protestant, vor 20 Jahren an einen englischen Minister gerichtet hat. Derselbe hatte im Parlamente die Behauptung aufgestellt, daß die englische Kirche die toleranteste der Welt sei. Cobbet, sich verpflichtet fühlend, dieser lügenhaften Behauptung gegenüber, der Wahrheit Zeugniß zu geben, entwirft nun in dem gedachten Schreiben in wenigen aber Entsetzen erregenden Zügen ein Bild der alle Begriffe übersteigenden Verfolgungen, womit die engl. Staatskirche gegen die Katholiken Englands und Irlands gewüthet hat. Dieses Zeugniß eines Protestanten wider die gepriesene engl. Toleranz verdient in der gegenwärtigen Zeit um so mehr wieder in Erinnerung gebracht zu werden, als derselbe Geist brutaler Verfolgungssucht in der engl. Staatskirche aufs Neue sein Haupt zu erheben angefangen hat.

Student Goldmann hält den Schlußvortrag. Er spricht über die Würde und den Beruf der Christen und über die Bedeutung des heil. Kreuzzeichens.

Ueber 8 Tage fällt die Versammlung aus. Schluß nach 9 Uhr. J. K.

Breslau, 27. Februar. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung vom 26. Das vorige Protokoll wird ohne Bemerkung angenommen. Tagesordnung: 1) Mittheilungen aus der Auswanderungs-Zeitung; Berichterstattung des vor 8 Tagen ernannten Komitee's; 3) eingegangene Briefe.

1) Aus Texas: In San-Antonio, am Coleto, Cow und Cibolo leben viele gebildete Deutsche und das Land kostet daselbst 1½ bis 6 Dollar und mehr. Für Farmer dortiger Gegend ist die Nähe der Städte San-Antonio und Braunfels hinsichtlich der Produktenverwerthung von großem Nutzen. Geld, in Staatspapieren der Union angelegt, bringt 6 pCt., in Papieren einzelner Staaten 8—10 pCt., wobei jedoch zu bedenken ist, daß die Staatsschuldscheine vieler Einzelstaaten unter pari stehen. An Effekten kann so viel eingeführt werden, als Anzahl und Beschaffenheit die Vermuthung zulassen, daß sie nicht aus Spekulation und zum Wiederverkauf eingeführt werden. — Aus Berlin: die Begründung eines selbstständigen Auswanderungsamtes unter dem Ressort des Handelsministeriums soll nahe bevorstehen. — In Adelaide und England besteht eine Gesellschaft zur Beförderung weiblicher Auswanderung, welche bereits 30 Mädchen von England nach Neuseeland kostenfrei befördert hat. — Michigan hat jetzt 400,000 (1840 blos 180,000) und Pensylvanien 2,260,000 (1840 blos 1,612,000) Einwohner. Die Gesammtzahl der Deutschen wird in den Unionsstaaten auf 4,887,000 Seelen geschätzt. — In den Blättern von San-Franzisco wird ein Ball angekündigt, wozu der Eintritt 25 Dollar kostet; Herren jedoch, die in Begleitung von Damen erscheinen, zahlen **nichts.** — Aus Indianola (Texas) wird berichtet, der Winter sei dieses Jahr so kalt, daß sich in der Bai 2—3 Zoll dickes Eis gebildet habe.

2) Bei der Besprechung des Komitee-Berichtes über das abzuhaltende Vereinsfest, wobei es zu ziemlich unerquicklichen Erörterungen kam, wurde ein neues Komitee für die Festangelegenheit ernannt. Die Debatte darüber gab wieder einen recht sprechenden Beleg von dem Wesen der deutschen Einigkeit.

3) Ein Schreiben des Berliner Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation heißt den Anschluß unsers Vereins in sehr verbindlicher Weise willkommen. Die Angelegenheit wegen der Legitimationsatteste für Auswanderer **(durch welche den von dem Bresl. Verein beförderten Auswanderern ⅓ des Eisenbahn-Fahrpreises von hier bis Bremen oder Hamburg erlassen und 100 Pfund Freigepäck bewilligt werden wird)** wird in diesen Tagen definitiv geregelt werden. — Ein sehr langer Originalbrief aus St. Louis vom 21. Dez. 1850 konnte nur zur Hälfte vorgelesen werden. Der Verf. des Briefes spricht zuerst seine Enttäuschung aus über die geringe Meinung, die er von der Kultur des Landes und der Bildung der Einwohner hatte, ehe er das Unionsgebiet betrat. Er findet den hohen Aufschwung der Union begründet: 1) in dem Nationalcharakter der Nordamerikaner; 2) in der Erziehung in der Schule, welche durchaus auf das praktische Leben gerichtet ist und von allem unnützen Wissenskram absieht; 3) in der Freiheit des Religions- und Kirchenwesens; 4) in der Staatsverfassung und der Uebereinstimmung zwischen Regierung und Volk; 5) in der Freiheit der Presse und 6) in der Leichtigkeit des Erwerbes, welche vor Nahrungssorgen und Privatdruck schützt. Alle 6 Punkte werden in dem Schreiben sehr ausführlich besprochen und liefern ein recht anschauliches Bild von dem innern Leben der Union. Hierauf geht der Verfasser des Briefes über zu den einzelnen Erwerbsverhältnissen, Ackerbau, Gewerbe und Handel, wo wegen vorgerückter Zeit die Vorlesung abgebrochen wurde. Fortsetzung in der nächsten Sitzung.

Die Versammlung war sehr zahlreich besucht, darunter auch mehr als 20 Gäste. Schluß der Sitzung 9¾ Uhr. C. W.

---

§ **Breslau,** 1. März. [Verhandlungen des Stadtgerichts.] Gestern wurden von der Abtheilung für Strafsachen drei verschiedene Anklagen wegen Beleidigung und Verläumdung abgeurtheilt.

1. Der Dr. Exner, wegen Beleidigung eines Exekutors in Beziehung auf sein Amt. Der Angeklagte war nicht erschienen, es trat daher das Kontumazial-Verfahren ein. Aus dem Urtels-Extrakte, welches vom Präsidenten verlesen wurde, ging hervor, daß Dr. E. bereits wegen Veranlassung einer Ueberschwemmung, Bestechung von Zeugen und wegen Meineides in Untersuchung war und wegen Majestätsbeleidigung bestraft ist. Das richterliche Erkenntniß verurtheilte den Angeschuldigten Dr. E., welcher sich gegenwärtig bekanntlich wegen eines andern Verbrechens in Untersuchungshaft befindet, wegen Beleidigung eines Beamten zu 10 Thaler Geldbuße resp. 14tägiger Gefängnißstrafe.

2. Der Polizei-Sergeant Rothe hatte einen hiesigen Bürger in dessen Wohnung durch gröbliche Ausdrücke beleidigt. Der Angeklagte gab die von ihm gethanen Aeußerungen zu und bestritt nur die beleidigende Absicht. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu einer Geldbuße von 5 Thalern resp. 8 Tagen Gefängniß.

3. Der Literat Hoffmann war wegen eines von ihm verfaßten und in der Spener'schen Zeitung abgedruckten Artikels, welcher mit der Ueberschrift „Polizeirath Müllendorf in Wien", später auch in ein hiesiges Blatt übergegangen ist, der Verläumdung des hiesigen Polizeiraths Müllendorf angeklagt. Durch das Erkenntniß des Gerichts wurde Hoffmann von der Anklage der Verläumdung eines Beamten entbunden, dagegen wegen Beleidigung desselben Beamten mit 14tägiger Gefängnißstrafe event. 10 Thalern Geldbuße belegt.

---

§ **Breslau,** 1. März. [11. Schwurgerichtssitzung.] 1. wider die unverehel. Henr. Louise Abend (auch Höhe genannt), wegen vierten Diebstahls, und 2. wider die verehel. Schneider Emilie Fuhrmann, geb. Peipe, wegen Diebshehlerei.

Staatsanwalt: Assessor Wentzel.

Vertheidiger: Ref. Grauer (für die Abend).

Die Angeklagte Fuhrmann ist nicht erschienen; es tritt gegen sie das Contumazialverfahren ein. Die unverehel. Abend wird beschuldigt, ihrer Dienstherrschaft, den Fleischer Ottmann'schen Eheleuten, eine Menge Sachen im Werthe von mehr als 5 Thlrn. entwendet zu haben. Ein Theil des gestohlenen Guts, dessen Werth jedoch nicht 3 Thlr. betrug, wurde bei der Angeklagten Fuhrmann vorgefunden, welche es geständlich von der Angeklagten Abend erhalten hat. Diese bekennt sich nicht schuldig, sie behauptet, die aufgefundenen Sachen nur deshalb aus der Wohnung ihrer Dienstherrschaft entnommen zu haben, um sich eine noch rückständige Lohnforderung sicher zu stellen. Der Belastungszeuge Ottmann erklärt, er habe die Angeklagte kurz nach Verübung der That befragt, wo sie die Sachen hingethan habe. Als sie dies nicht angeben wollte, ließ er sie verhaften, und nun gestand sie die Entwendung der Sachen zu, welche sich später bei der Fuhrmann gefunden haben. Es sei ihm bei der Festnahme der Angeklagten nur um die Wiedererlangung seiner Sachen zu thun gewesen, auf ihre Bestrafung kam es ihm dabei nicht an.

Den Geschworenen werden zwei Fragen vorgelegt: die erste in Betreff der Entwendung aller von den Ottmann'schen Eheleuten vermißten Gegenstände, welche sich als großer gemeiner Diebstahl qualifiziren würde; die zweite bezüglich derjenigen Sachen, die später gefunden wurden und weniger als 3 Thaler im Werthe hatten. Die erste Frage wird von den Geschworenen verneint, die zweite bejaht.

Da die Angeklagte sonach nur eines kleinen gemeinen Diebstahls, dessen Bestrafung nach § 1137 und 1139, Tit. 20, Thl. II. Allg. L.-R. von der Rüge des Hausvaters abhängt, für schuldig erklärt wurde, eine solche Rüge aber im vorliegenden Falle nicht erfolgt ist, so spricht der Gerichtshof die unverehel. Louise Abend frei. Die Staatsanwaltschaft hatte sich gegen diese Praxis, welche von der Vertheidigung angeregt wurde, ausgesprochen, indem sie hervorhob, die angeführten Paragraphen müßten bei wiederholten Hausdiebstählen ihre Anwendung verlieren.

Gegen die verehel. Fuhrmann erkennt der Gerichtshof eine achtmonatliche Zuchthausstrafe und demnächstige Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf ein Jahr.

---

* **Ohlau,** 24. Februar. [Aufführung der Jahreszeiten. — Militärisches. — Krankenhaus. — Aufhebung der Roß- und Viehmauth.] Am 22sten d. M. brachte der hiesige Männer-Gesangverein Haydn's Tondichtung, „Die Jahreszeiten", zur Ausführung. Die Tenor- und Baß-Stimmen wurden von Mitgliedern des Vereins mit bekannter Fertigkeit vorgetragen. Die Partie der Hannchen hatte eine geschätzte Dilettantin übernommen. Die Chöre, durch die Mitwirkung hiesiger Sänger und Sängerinnen unterstützt und vortrefflich eingeübt, füllten das Tongemälde durch einen sichern und reinen Vortrag. Die Orchester-Begleitung exekutirte die hiesige Stadtkapelle. Der Verein, unter Leitung des Kantor Drischel, gab uns abermals einen Beweis von der guten Entwickelung seiner musikalischen Kräfte. — Heute ist die dritte Eskadron des vierten Husaren-Regiments, nachdem dieselbe seit dem 11. d. M. hier kantonnirt, in ihren Garnisonort Kreuzburg abgegangen. — Der Jahresbericht über das hiesige städtische Krankeninstitut, dessen gute Einrichtung ein Segen unserer Stadt genannt werden kann, giebt an, daß im vorigen Jahre 270 Kranke in der Anstalt selbst verpflegt und 183 Personen mit ärztlichem Rath und Arzneimitteln außerhalb derselben versehen wurden, so daß im Ganzen 453 Kranke die Wohlthat dieser Anstalt genossen haben. — Im Laufe vorigen Monats wurde hier der letzte Rest der Mauth-Erhebung durch die Regierung aufgehoben, nachdem dies schon im Jahre 1843 mit der Mauth im Chaussee-Zuge geschehen war. Die Einnahmen der Stadt sind hierdurch mindestens um 1500 Rthl. jährlich vermindert worden. Der Magistrat ist gegenwärtig damit beschäftigt, den Entschädigungsanspruch von Seiten des Fiskus zu erheben. Es wird dieser um so eher zu erlangen sein, als die vorhandenen Urkunden die Erlangung dieses Rechts durch lästige Erwerbstitel und die Höhe der Einnahmen durch die Kämmereibücher nachgewiesen wird. Die Rechtsgültigkeit der Erhebung ist auch von dem betreffenden Ministerium bereits früher anerkannt worden. Sofern eine Entschädigung auf administrativem Wege nicht erlangt wird, sind die Stadtbehörden fest entschlossen, die Sache auf dem Rechtswege weiter zu verfolgen. — Die im November v. J. in einem Dorfe unseres Kreises entwendeten 10,000 Rthl. Staatspapiere, sind bis auf eine geringe Summe zum Theil durch Ermittelung der hiesigen Polizeibeamten herbeigeschafft worden.

---

* **Görlitz,** 25. Februar. [Packhofsverkehr. — Vermischtes.] Ich habe Ihnen schon früher einmal einige Bemerkungen über die Bedeutung des Michaelis 1850 auf der Bahnhofsstraße hierselbst eröffneten städtischen Packhofes zugehen lassen. Heute bin ich im Stande Ihnen, soweit es das kaufmännische Interesse erlaubt, einige speziellere Notizen über den Güter-Verkehr auf dem Packhofe im IV. Quartal 1850 zu übersenden. Es haben im Ganzen daselbst gelagert: 9943 Centner für Rechnung der hiesigen Spediteure, darunter 6559 Centner für den bedeutendsten derselben, Herrn Kollmann; außerdem 474 Centner für verschiedene Fabrikanten, Kaufleute und andere Gewerbtreibende; überhaupt 9917 Centner. Da nun die Räume des Packhofes überhaupt auf 10000 Centner veranschlagt sind, und obiges überaus günstige Resultat im ersten Vierteljahr des Bestehens in einer verhältnißmäßig schlechten Verkehrszeit, der Zeit der Mobilisirung der Armee erzielt ward, läßt sich unschwer absehen, daß noch mehr Raum für Güterlagerungen geschaffen werden müssen. Dem Vernehmen nach sollen auch in diesem Jahre noch zwei große Güterschuppen gebaut werden. — Anfang April dieses Jahres wird die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode eröffnete. Ueber die vorkommenden Fälle ist noch nichts Näheres bekannt; daher auch zweifelhaft, ob die Verhandlung gegen einen ehemaligen Kreisrichter hierselbst wegen Unterschlagung von Mündel- und Stempelgeldern in diesen Assisen abgeurtheilt werden wird. — Im hiesigen Stadtkrankenhause, worin sich das Feldlazareth der 19. Division befindet, sind gegenwärtig noch ca. 50 Kranke vorhanden. Die darin beschäftigten Militärärzte glauben, daß sie ungefähr Mitte März die letzten Kranken werden entlassen können. Das Krankenhaus wird demnach erst Anfang oder Mitte April dem Stadtphysikus Dr. Bauernstein für seine Civilkranken eingeräumt werden. — Die Stadtverordneten haben beschlossen, die im Monat November und Dezember vorigen Jahres vom Staate an die Quartiergeber zu leistenden ca. 6000 Rtl. betragenden Militär-Verpflegungsgelder, vorschußweise aus der Stadthauptkasse zu zahlen. Als Zahlungstermin sind der 3., 4., 5., 7., 8., 10., 11., 12., 14., 15. und 17. März in der Art angesetzt worden, daß an jedem Zahltage je 100 Hausbesitzer die auf sie fallenden Verpflegungsgelder abzulangen haben.

∠ **Tarnowitz,** 28. Febr. [Pfarrer Schneidersky †. Zur Geschichte des oberschlesischen Schulwesens.] Am 24. d. M. wurde hierselbst mit großer Feierlichkeit die irdische Hülle eines Mannes zu Grabe bestattet, der sowohl mit der hiesigen Stadtgemeinde als auch mit dem ganzen Kreise im engen Verbande gestanden hat, und dessen Andenken noch lange wird gesegnet werden. Es war dies der auch über die Grenzen seines Wirkungskreises hinaus bekannte Stadtpfarrer, Ritter 2c. vormalige Schuleninspektor A. Schneidersky. Mit welchem Eifer und welcher Treue er seinem Berufe obgelegen hat, davon giebt das Schulwesen des hiesigen Kreises, welchem der Verewigte mehr als ein viertel Jahrhundert vorgestanden und von dessen Leitung er erst vor wenigen Jahren abgetreten ist, ein bleibendes Zeugniß. Um sich hiervon eine klare Vorstellung machen zu können, ist es nöthig, eine Uebersicht über den Fortgang des hiesigen Schulwesens, welches gegenwärtig dem Schulwesen unseres Vaterlandes in keiner Gegend nachstehet, vorzuführen, welche Zusammenstellung überhaupt für die Geschichte des oberschlesischen Schulwesens interessante Details enthält, und die wir demnach hier nicht vorenthalten wollen. — Im Jahre 1798 wurde dem Probste zu Beuthen, Nawrath, vom damaligen bischöfl. Krakauer Officiat Bartusel und der königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau das Schulwesen im hiesigen Kreise übertragen. Nawrath griff die Sache mit Ernst und Eifer an; allein sein Eifer wurde gleich von vornherein gelähmt. Er traf, außer in den beiden Städten Beuthen und Tarnowitz keine Schulhäuser, sondern nur dürftige, enge Organisten-Wohnungen an, die kaum für die Familie des Organisten Raum genug schafften. An eine Erweiterung der Organistenhäuser oder gar an einen Neubau eines Schulhauses war nicht zu denken, da von oben kein Nachdruck kam; es blieb somit Alles ziemlich beim Alten. Erst mit der Einführung des neuen Reglements vom 18. Mai 1801, nachdem das Schulwesen in Hinsicht des Aeußern unter die kgl. Kriegs- und Domainen-Kammer, in Hinsicht des Innern der fürstbischöfl. Schul-Kommission zu Breslau untergeordnet wurde, begann eine neue Periode des hiesigen Schulwesens. Es kam Nachdruck von Oben. Der Gehalt der Lehrer wurde festgestellt und nach Möglichkeit regulirt: die Organistenhäuser wurden einigermaßen zu Schulhäusern aptirt, ein fleißiger Schulbesuch und die Revision der Schulen anbefohlen. Allein hier entstand eine neue Verlegenheit für den Schulen-Inspektor. Er hatte nur Organisten, und keine Schullehrer; diese waren nur kontraktmäßig angestellt und bezogen ihr nothdürftiges Einkommen nur für die Leistungen bei der Kirche; auf die neuen reglementsmäßigen Einkünfte hatten sie keine Ansprüche; und sie vom Posten zu entfernen und diese mit neuen Subjekten zu besetzen, wäre ungerecht gewesen und ging nicht an. Man mußte daher die vorhandenen Organisten in Schullehrer umwandeln, von denen viele nicht deutsch sprechen, ja nicht einmal deutsch lesen noch weniger schreiben konnten. Was konnten diese lehren? und welche Mühe sich nehmen? da sie von der Schule gar nichts erhielten; diese also für eine Nebenbeschäftigung ansahen und nebst dem Kirchendienst ein Handwerk, das sie ernährte, als Hauptsache betrieben. Es gab daher unter den Schullehrern Maurer, die blos von Martini bis Ostern einigen Kindern Unterricht gaben, im Sommer aber mauerten; Schuster, Schneider, die, während sie ihr Handwerk trieben, die Schüler überhörten. Entstand eine Vacanz, so mußte der Schuleninspektor froh sein, wenn sich ein Subjekt dazu meldete, das eine gute Singstimme hatte, einige Lieder erträglich spielte, und lesen und schreiben und etwas rechnen konnte. Für das ganze, polnisch sprechende Oberschlesien gab es nur ein Schullehrer-Seminarium in Rauden, wo einige Kandidaten in vier Wochen zu Schullehrern gestempelt wurden; aus dem Breslauer Seminar sind nur wenige nach Oberschlesien gekommen. Unter solchen Umständen konnte daher das Schulwesen keine Fortschritte machen. Kaum war in diesen Wirrwarr des Schulwesens einige Ordnung getreten, als ein neues Hinderniß sich in den Weg legte. Im November 1805 zog die russische Armee durch den hiesigen Kreis nach Mähren. Fast alle Schulen wurden mit Einquartierung belegt, wodurch nicht nur die Schulutensilien zu Grunde gerichtet, sondern auch die Lokale in Lazarethe verwandelt und von verschiedenen Krankheiten angesteckt wurden, so daß durch lange Zeit keine Schule gehalten werden konnte. Den Todesstoß aber gab dem ganzen Schulwesen der im Jahre 1806 ausgebrochene unglückliche Krieg gegen Frankreich. Das Land wurde von den Franzosen eingenommen und überall mit feindlichen Soldaten besetzt, unerschwingliche Kontributionen, Tafelgelder, Lieferungen wurden ausgeschrieben und durch Exekution eingetrieben. Die Schulhäuser wurden mit Einquartierung belegt, und die größeren zu Lazarethen umgewandelt. Die Behörden wurden versprengt oder ganz aufgelöst. An das Schulwesen war gar nicht zu gedenken, Niemand konnte sich dessen annehmen. Daher wurde auch weder revidirt, noch irgend wohin berichtet. So ging es bis in das Jahr 1810. In diesem Jahre wurde statt der Kriegs- und Domänen-Kammer die königliche Regierung in Breslau eingesetzt, und das Schulwesen der geistlichen und Schuldeputation derselben untergeordnet. Die Regierung wollte neues Leben in das Schulwesen bringen, befahl dem Schuleninspektor, wieder zu revidiren, was er seit vier Jahren nicht gethan, noch irgend berichtet hatte, und neue Schulbücher einzuführen. Nawrath revidirte auch in den Jahren 1811 und 12. Allein kaum fing er an, wenigstens die vorige Ordnung einzuführen, als wieder eine neue Hemmung eintrat. Zu Anfang des Jahres 1813 brach der für Preußen glorreiche Krieg aus, der aber die Bemühungen des Schulinspektors so lähmte, daß er allen Muth verlor und um die Entbindung vom Schulinspektorate dringend bat. Diese wurde ihm zwar unter schmeichelhaften Ausdrücken, aber ohne Belohnung noch Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste, gewährt. Im Jahre 1814, fast noch mitten im Kriege, übernahm der verstorbene Pfarrer Schneidersky das Schul-Inspektorat im hiesigen Kreise. In welchem Zustande sich das Schulwesen vorfand, läßt sich aus dem Vorhergesagten leicht schließen. Sein Vorgänger hat es durch große Mühe kaum aus dem Gröbsten gebracht, oder besser gesagt, erst aus Nichts hervorgebracht, als es durch Kriege und deren Folgen wieder in sein Nichts zurücksank. Die Schul- oder besser Organistenhäuser waren fast alle verfallen und für die schulpflichtigen Kinder viel zu beschränkt; das Volk war durch Kriege verarmt, und konnte für die Schule nicht das Geringste thun; der Schulbesuch war so schlecht, daß selbst bei den Revisionen keine Kinder anzutreffen waren; die Kinder hatten nicht die nothdürftigsten Lehrmittel, und waren mit den verschiedenartigsten, nur polnischen, größtentheils mit Czenstochauer ABC- oder Gebetbüchern versehen, Schreibpapier oder Tafeln waren äußerst selten; die Schullehrer waren größtentheils noch die alten unfähigen Organisten und nur 4 bis 5 waren in Seminarien vorgebildet. Mit Bangigkeit, aber im Vertrauen auf Gottes Hülfe und die Unterstützung der Behörden und der Geistlichkeit trat der selige Schneidersky sein neues Amt mit einem begeisterten Eifer an. Das erste, was er unter jenen Umständen als das Nöthigste ansah, war, überall die vorgeschriebenen gleichförmigen Schulbücher einzuführen, was zwar, obgleich nur nach und nach, doch in wenigen Jahren gelang. Ebenso drang er gleich auf Erweiterung oder wenigstens Verbesserung der Schulhäuser, allein im Kriege und gleich nach demselben konnte auch die Regierung nichts durchsetzen. Wurde eine Lehrerstelle erledigt oder neu geschaffen, so entstand wegen deren Besetzung die größte Verlegenheit. Durch den Freiheitskrieg wurden die Seminarien ganz geleert; die Seminaristen blieben theils vor dem Feinde, theils dann beim Militär, theils nahmen sie nach der Rückkehr andere Posten an. Die Seminarien nahmen nur wenige Kandidaten an, weil der Krieg und seine Folgen die Annahme verhinderten. Es blieb daher nichts übrig, als alte Invaliden oder anderwärts abgelegte Schulmeister als Lehrer anzustellen. Nur in Beuthen wurde der Mag. Philosophiae Faulhaber installirt, der dann als Gymnasiallehrer nach Breslau versetzt wurde. Erst als im Jahre 1816 die neue königliche Regierung nach Oppeln kam, erhielt das hiesige Schulwesen einen neuen Schwung, neues Leben. Es wurde streng anbefohlen, überall die Schulhäuser zu repariren, und wo sich die Kinderzahl vermehrte, zu erweitern, oder gar neue Schulen zu stiften. Im Jahre 1818 wurde eine neue Eintheilung der landräthlichen Kreise vorgenommen, und in jedem Kreise nur ein Schuleninspektor angestellt. Da aber durch den langjährigen Frieden, durch den hiesigen Bergbau und Hüttenbetrieb, sich die Volkszahl und folglich auch die Zahl der schulfähigen Kinder vermehrte, so mußten alle alten Schulhäuser umgebaut, oder doch bedeutend erweitert, und neue Schulen errichtet werden. Gegenwärtig finden sich überall entsprechende Schulhäuser vor, wovon die meisten neu gebaut sind. Die Lehrer sind theils in Seminarien, theils auf höheren Schulen für das Schulfach gebildet, und in ihren Einkünften jetzt alle nach dem Reglement, oder nach den Ortsverhältnissen noch höher gestellt. Zu ihrer Fortbildung sind seit dem Jahre 1825 Konferenzen und Schullehrervereine eingeführt, und eine nicht unbedeutende Kreis-Schullehrer-Bibliothek angelegt. Die Schulen sind mit den nöthigen Apparaten versehen, und jetzt überall die vorgeschriebenen gleichförmigen Bücher eingeführt, mit denen die meisten Kinder versehen sind. Zur Anschaffung von Schulbüchern sind an mehreren Orten des Kreises Fundationen entstanden. Obstbaumzuchtgärte bestehen bei den meisten Schulen. — In demselben Grade, wie das Aeußere der Schulen sich nach und nach vervollkommnete, rückte auch das Innere der Vollkommenheit näher. Die Kinder und das junge Volk, das in dieser Zeit die Schule besuchte, hat mehr und bessere Religionskenntnisse als ehedem. Außer den Alten und denen, die auch in dieser Zeit gar keine Schule besuchten, wird es gewiß selten einen Menschen aus dem hiesigen Kreise geben, der nicht wenigstens polnisch lesen, nicht wenigstens seinen Namen schreiben und so viel rechnen könnte, als er für seine Verhältnisse bedarf. Der Beweis davon ist, daß jetzt fast alle, die es haben können, mit Gebet- oder Gesangbüchern die Kirche besuchen. Doch den offenbarsten Beweis von den Fortschritten der Schulen des hiesigen Kreises kann man daraus entnehmen, daß jetzt, was früher selten der Fall war, so viele, die in den Elementarschulen des hiesigen Kreises vorgebildet wurden, in Staats-, Kirchen-, Schul- und andern Aemtern mit Ehren angestellt sind. Ja selbst diejenigen, die zum Militär ausgehoben werden, haben jetzt ein besseres Fortkommen; denn alle, die in der Schule auch nur deutsch lesen lernten, lernen dann leichter das Exerzitium, die deutsche Sprache, kommen als Deutschsprechende zurück, und werden oft im kleinern Dienst angestellt.

Es könnte noch Vieles angeführt werden, was in diesen Perioden für die Schulen und durch die Schulen bewirkt worden ist; dies würde jedoch zu weit führen, und genug wird es sein, wenn wir nur noch anführen, wie der Verewigte nicht müde wurde, alle seine Kräfte anzuwenden, um nicht nur die Mängel des hiesigen Schulwesens gänzlich zu beheben, sondern auch immer weiter fortzuschreiten, damit das hiesige Schulwesen keinem andern des Vaterlandes nachstehen, und unser Vaterland nicht mehr das finstere Oberschlesien genannt werden solle. Vorwärts war sein Loosungswort, und diesem entsprechend, ist es ihm gelungen, das Schulwesen auf den gewünschten Höhepunkt zu bringen, welches er in einem blühenden Zustande vor wenigen Jahren an seinen Nachfolger überlassen hat. Er ist als der Begründer des hiesigen Schulwesens zu betrachten, wodurch er sich ein bleibendes Denkmal errichtet hat, und dies umsomehr, als er in seiner Amtsführung nur das allgemeine Wohl und das Beste der betreffenden Schulen und deren Lehrer im Auge hatte, und sich bei allen seinen Handlungen von Gerechtigkeit und Unparteilichkeit leiten ließ. Geschieden ist er seiner irdischen Hülle nach aus unserer Mitte, aber sein Geist wird noch lange unter uns wohnen.

□ **Natibor,** 20. Febr. In der heutigen — ersten — Schwurgerichts-Sitzung kamen zwei Gegenstände zur Verhandlung.

1) Die Anklage wider den 62 Jahr alten Einlieger aus Kranowitz, Franz Mosler, wegen vierten Diebstahls. In der Nacht vom 20. zum 21. Sept. v. J. wurden dem Großbürger Dlugosch zu Kranowitz von seinen an dem Wohnhause befindlichen Weinstöcken drei Trauben im Werthe von 2 Sgr. entwendet. Mosler wurde dieses Diebstahls beschuldigt. Er war bei der That betroffen worden, und hatte einen über eine Elle langen Sack bei sich, worin sich die drei Weintrauben befunden haben. Der Angeklagte, der schon polizeilich und gerichtlich eingestanden hatte, bekannte sich auch heute für schuldig, und da gegen die Richtigkeit des Geständnisses kein Bedenken oblag, wurde ohne Mitwirkung der Geschworenen und ohne Zeugen-Vernehmung verhandelt. Der Gerichtshof nahm an, daß nicht Lüsternheit oder Noth, sondern gewinnsüchtige Absicht bei Verübung des Diebstahls vorgewaltet habe, und Franz Mosler wurde mit lebenswieriger Zuchthausstrafe, unter Verlust des Rechts, die preußische National-Kokarde zu tragen, belegt.

2) Die Anklage wider den Häusler Peter Tkotsch zu Liebeschau wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes mit Gewalt an der Person und körperlicher Beschädigung desselben und wegen großen gemeinen Diebstahls. Tkotsch, 28 Jahr alt, noch nicht bestraft, wurde am 26. März v. J., Vormittags 10 Uhr, im Schlawentzitzer Forst vom 70 Jahre alten Heger Franz Kaina beim Holzdiebstahl betroffen. Kaina forderte die Axt, nachdem er den Tkotsch zur Rede gestellt hatte; doch dieser sagte: „Was willst Du?" — und schlug den alten Mann mit einem 6 Fuß langen Wipfelstock. Als K. davonlief, eilte ihm T. nach und schlug ihn abermals, so daß nach dem ärztlichen Gutachten von diesen Hieben leichte Verletzungen zurückgeblieben sind. — Beim Davonlaufen war dem Heger die Doppelflinte entfallen, die der Angeklagte nahm. Am 15. August v. J. wurde dem Tkotsch dieses Doppelgewehr, welches in dessen Hause auf dem Boden unter Stroh versteckt und in beiden Läufen geladen gefunden wurde, durch Polizei-Beamte abgenommen. Nach dem erfolgten „Schuldig" der Geschworenen wurde Tkotsch mit einer dreijährigen Zuchthausstrafe belegt, und außerdem zur Tragung der Untersuchungskosten und zum Stellen unter polizeiliche Aufsicht nach ausgestandener Strafe, so wie der preußischen National-Kokarde verlustig, verurtheilt.

□ **Natibor,** 21. Febr. Auf der Anklagebank befindet sich der Einlieger Franz Riedel aus Schönau, der Majestätsbeleidigung angeklagt. Am 25. April 1848 hat Riedel im Schankhause des Gastwirths Teichmann zu Schönau sich in sehr verletzenden und groben Worten über den König geäußert, mit dem Hinzufügen: „Jetzt ist Alles frei, Jeder kann machen, was er will." — Aus Gründen der Sittlichkeit beantragte der Staatsanwalt, die Oeffentlichkeit auszuschließen, welchem Antrage der Gerichtshof statt gab, und daher das Publikum sich entfernte. — Riedel stellte die ihm zur Last gelegte Aeußerung nicht in Abrede, bestritt aber, Se. Majestät den König gemeint zu haben und will, daß seine Worte auf einen Gärtner König in Schönau bezogen werden. Der Vertheidiger sagte: obgleich er nicht der Ansicht sei, daß der Angeklagte einen andern König, als eben Se. Majestät gemeint habe, so müßte er doch das „Nichtschuldig" für seinen Angeklagten beantragen, da zur Begründung dieses Verbrechens das wirkliche Bewußtsein gehöre, mit dem Riedel in vorliegendem Falle nicht gehandelt hat. Die Frage: „Ist der Angeklagte Ferdinand Riedel schuldig, im April u. s. w. die Aeußerung . . . . gethan und dadurch die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzt zu haben?" beantworteten die Geschworenen mit „Ja" und fügten hinzu: wobei ihm der mildernde Umstand der Trunkenheit zur Seite stehe. Der Gerichtshof nahm diesen Zusatz der Geschworenen nicht an, weil ihnen hierüber keine Frage zur Beantwortung ist gestellt worden, und Riedel wurde mit Verlust der National-Kokarde, zweimonatlicher Gefängnißstrafe und Tragung der Untersuchungskosten belegt.

2) Der Tagelöhner Alexander Kraiczy zu Schammerwitz, 44 Jahr alt, ist des vierten Diebstahls angeklagt. Der Vertheidiger führte aus, daß er bei Lage der Sache außer Stande sei, Anträge wegen Milderung der Strafe zu formiren, und auch die Geschworenen sagten: Ja, Kraiczy ist schuldig, den 14. Mai 1850 während des Wochenmarkts zu Katscher dem Freigärtner Kreiß aus Klein-Peterwitz einen Sack Getreide entwendet zu haben. Der Angeklagte erhielt lebenswierige Zuchthausstrafe u. s. w.

□ **Ratibor**, 22. Febr. Der Häuslersohn Karl Grüner und der Bauersohn Franz Bonk, beide aus Autitschkau, waren des Straßenraubes angeklagt. Aus der Verhandlung ergab sich, daß die Anklage grundlos sei, daß der Musikus, dem die Angeklagten auf offener Dorfstraße 10 Sgr. entwendet haben sollen, betrunken war und sich auch schon mit Andern herumgestritten hatte. Er konnte das Geld vertrunken oder verloren haben. Auch waren Bonk und Grüner noch niemals in Untersuchung. Die Geschworenen sprachen ihr „Nichtschuldig" aus und der Gerichtshof sein „Frei".

□ **Ratibor**, 24. Febr. Von den zwei Verhandlungen, die der heutigen Schwurfitzung vorlagen, betraf die eine die Anklage wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls, die andere wegen Straßenraub.

1) In der Nacht vom 6. zum 7. Juni wurde einem Kolonisten aus Mathesthal aus seinem Stalle, der sich unter demselben Dach mit der Wohnstube befindet, eine Kuh, 15 Thlr. werth, gestohlen und ist der von innen verriegelte Stall mittelst Durchgrabens unter der Schwelle geöffnet worden. Der Einlieger Joseph Papierock aus Pallowitz erschien der That verdächtig. Von den Belastungszeugen, die heute auftraten, sagte der Eine aus: daß er den P. am Tage darauf begegnet und an dessen Kleidern Blutflecken wahrgenommen habe; ein Anderer, der den P. mit den Worten: „du hast gewiß die Kuh gestohlen!" angeredet hatte, erhielt zur Antwort: „sei nur ruhig, es war ja nur ein Kalb," und damit er schweige, 2 Pfund Fleisch. Bei einer später angestellten Nachsuchung im Hause des P. ist dieser und seine Frau geflohn, und noch durch mehrere andere Umstände, die vorgeführt wurden, mußten die Geschworenen den Angeklagten für schuldig erachten. Papierock wurde zu 10½ Jahr Zuchthaus, Verlust der National-Kokarde und Tragung der Kosten verurtheilt.

2) In der Nacht vom 22. zum 23. Oktober 1849 ist auf dem öffentlichen Fußwege neben der Liptin-Piltscher Fahrstraße einem Knecht ein Beutel mit Geld und ein Tabaksbeutel gewaltsam gestohlen worden, sodann wurde der Knecht mit Gewalt weggeführt, hingeworfen und während einer ihn festhielt, suchte der andere ihm den Stifel abzuziehn und die Jacke vom Leibe zu reißen. Die dieser That Angeklagten sind Mathes Lex und Maurer Johann Hein aus Liptin, und wurden Beide durch den Ausspruch der Geschworenen für schuldig erklärt. Jeder wurde zu 15¼ Jahr Zuchthaus verurtheilt. Interessant bei diesem Falle war, daß der eine Entlastungszeuge, der da aussagen sollte, daß beide Angeklagten um die Zeit, als das Verbrechen verübt wurde, anderswo gewesen, gerade durch seine Aussage belastete.

□ **Ratibor**, 28. Februar. [Schwurgericht. — Verwahrloste Kinder. — Gewerberath.] Bei der diesmaligen Schwurgerichts-Periode ist es schon einige Mal vorgekommen, daß wenn aus Sittlichkeits-Gründen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde, der Gerichtshof den nicht gezogenen oder abgelehnten Geschworenen doch gestattete, den Verhandlungen beizuwohnen. Dem Referent scheint dies nicht in Ordnung. Von dem Augenblick an, wo sich das Schwurgericht gebildet hat, bis zur nächsten Sitzung ist der nicht gezogene oder abgelehnte Geschworene zum Publikum gehörig. — In diesen Tagen hat der hiesige Verein zur Rettung verwahrloster Kinder seinen fünften Jahresbericht herausgegeben, dem ich Folgendes entnehme. Bis jetzt sind 20 Kinder in Pflege genommen worden, von denen 1 gestorben ist, 6 sind aus der speziellen Obhut entlassen und 13 sind noch in voller Vereinspflege. Die Summe aller Einnahmen beträgt 524 Rtlr. 11 Sgr. 6 Pf. und 180 Rtlr. in geldwerthen Papieren, die Ausgabe 404 Rtlr. 27 Sgr. 3 Pf., so daß 119 Rtlr. 27 Sgr. 3 Pf. und 180 Rtlr. in geldwerthen Papieren als Bestand verbleibt. — Zu den beim Gewerberath eingebrachten Beschwerden über unbefugten Gewerbebetrieb kamen in jüngster Zeit auch Anträge, die eine Abgränzung der Gewerbe, eine Beschränkung des Handels mit Handwerkerwaaren und eine höhere Besteuerung von Holzarbeiten, die aus dem Oesterreichischen eingeführt werden, erzielen. Es hat demnach die Handwerker-Abtheilung des Gewerbe-Raths namentlich viel zu thun, während die des Handelsstandes noch keine Veranlassung zu einer Sitzung hatte.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 28. Febr.) In der Kunstwerkstätte unseres durch seine vor dem königlichen Museum aufgestellte Amazonen-Gruppe so berühmt gewordenen Kiß ist gegenwärtig, wie schon erwähnt, das Gyps-Modell des Erzengels Michael, wie er den Drachen besiegt, zu sehen. Ein neues Meisterwerk des genialen Bildners, das kürzlich auch von Sr. Majestät dem König in Augenschein genommen worden und zu einem monumentalen Geschenke für den Großherzog von Baden bestimmt ist. Der Erzengel ist dargestellt, wie er dem überwundenen Drachen die siegreiche Lanze in den gifthauchenden Rachen stößt: die berstende Todeswuth des erlegten Ungeheuers schattet sich scharf getroffen ab gegen die wunderbare Engelsmilde in dem Antlitze des Siegers. Nicht der Hohn eines stolzen Ueberwinders spricht aus diesen lebendigen Gesichtszügen — nein, der sinnende Beschauer sieht es dieser selbst in der Glorie des Sieges demüthigen Erscheinung an, daß die Freude über den Triumph zugleich ein tiefes Mitleid mit dem Gefallenen ist. Des Bildners Meisterhand hat jene stille und doch bewegte Wehmuth, jenes Sonnenlächeln durch eine Thränenwolke über die ganze Gestalt ausgegossen, jenes wunderbar aus Wonne und Weh gemischte Gefühl, zu dessen Ausdrucke und Veranschaulichung die deutsche Künstlernatur vorzugsweise geschaffen scheint. Diese erhabene Ruhe des Ueberwinders bildet gleichsam ein Gegenstück zu jenem wilden, wüthenden Kampfe der Amazone mit dem gegen Roß und Reiterin angesprungenen Tiger; diese sanfte, weiche Engelsgestalt bekundet auf das Lebendigste und Sprechendste, daß des Künstlers plastischer Sinn eben so groß, eben so mächtig ist in Darstellung des Zarten und Milden, als in der Verlebendigung des Wilden und Gewaltig-Bewegten. Es thut wohl, in dieser gährenden Zeit, die alle Kunst in den Abgrund der Politik zu versenken droht, ein solches Werk in der Stille des Ateliers erstanden zu sehen. — Gegenwärtig arbeitet Kiß an einem St. Georg, der gepanzert zu Rosse sitzt und den Speer schwingt gegen ein Ungeheuer. Auch die Modelle zu der Reiterstatue Friedrichs des Großen, welche Kiß für Breslau, und Friedrich Wilhelms III., die er für Königsberg schuf, zieren die Werkstätte des Künstlers. Die Statue in Königsberg kommt auf ein künstlerisch reich bedachtes Piedestal zu stehen, das an den Ecken kleinere allegorische Standbilder und an den Seiten Reliefs trägt, sinnreiche Darstellungen aus dem Familien- und politischen Leben des hochseligen Königs. Auch diese Reliefs sind theilweise Bildnisse von Männern aus jener großen Zeit, und unter den lebendig vortretenden Gruppen sei nur der weltgeschichtliche „Aufruf an mein Volk" genannt. Ehre dem Künstler, dessen Griffel in so erhabener Weise vaterländische Geschichte schreibt!

Die von hier über Stettin nach Posen führende Telegraphenlinie ist soweit vollendet, daß sie bereits nächstens dem Verkehr wird übergeben werden können. (N. Pr. Z.)

— (Wie sich die Aerzte in Californien bezahlen lassen,) mag aus folgender von einem Dr. Stillmann einem Herrn Bigelow, Mayor von Sacramento City, für eine fünfwöchentliche Krankheit gemachten Rechnung ersehen, welche nicht geringer als 2536 Dollars beträgt, worunter 500 Dollars als Miethe für ein Zimmer, 500 Dollars Neben-Auslagen, 500 für die Frau Doktorin für Aufwartung u. s. w., 165 Dollars für Wäsche u. s. w. Der Mayor Bigelow lag an verschiedenen Wunden nieder, welche er in dem Squatter-Aufstande in Sacramento City empfangen hatte.

— (New-York.) Berichte von Schiffbrüchen sind wieder stehende Artikel in unsern Zeitungen. Es ist dies aber um diese Jahreszeit überall so und bei der ungeheuren Handelsflotte der vereinigten Staaten nicht zu verwundern, wenn man hier zu Lande außerordentlich häufig davon hört. Glücklicher Weise wird die Bemannung der gestrandeten Schiffe größtentheils als gerettet gemeldet. Am 29. Jan. ging auch das Dampfboot „America", welches von Wilwington nach Mobile segelte, unter. Die Mannschaft und Passagiere suchten sich in 3 Böten zu retten, von denen zwei bereits durch andere Schiffe in der Nähe von Cap Hatteras aufgenommen worden sind. Von dem dritten Boote mit sechs Mann hatte man zwar bis jetzt noch nichts gehört, hofft aber, daß auch dieses in Sicherheit sein werde. Ein größeres und höchst beklagenswerthes Unglück ereignete sich aber vor Kurzem wieder bei der Insel Nr. 82 im Mississippi. Das Dampfschiff „John Adams" fuhr nämlich an dieser Stelle auf einen Baumstamm und erhielt einen solchen Leck, daß es augenblicklich anfing zu sinken. Dennoch wurde der größte Theil der Kajütenpassagiere (von 100 84) und alle Offiziere des Schiffes (11) gerettet; fast alle 87 Verdeckpassagiere (mit Ausnahme von 5) und fünf und zwanzig von der aus 32 Köpfen bestehenden Mannschaft des Schiffes verloren in den Fluthen des Missisippi ihr Leben. Im Ganzen kamen also 123 Personen bei diesem beklagenswerthen Unglücksfalle um. Die Verdeckpassagiere bestanden aus heimkehrenden Californiern und deutschen und irischen Einwanderern, die auf der Reise nach Cincinnati waren, wohin auch die ebenfalls zu Grunde gegangene Fracht bestimmt war.

— Die Zeitungen von San Francisco zeigen den Tod der Königin Pomareh auf Tahiti an.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 28. Febr. [Wollbericht.] Der Umsatz in Wolle war im Laufe dieses Monats größer, als im verflossenen Januar, beschränkte sich aber fast ausschließlich auf ganz geringe, geringe und mittle ungarische, russische und polnische Wollen. Von feinen und hochfeinen Wollen wurden nur zwei kleine Partien aus dem Markte genommen, obgleich Inhaber solcher Wollen sehr geneigt sind, zu reduzirten Preisen zu verkaufen.

Das abgesetzte Quantum betrug 3200 Ctr. und zwar:

2400 Ctr. geringe und mittle ungarische, russische und polnische Einschur-Wollen,
350 „ schlesische Mittel-Wollen,
380 „ „ Schweiß- und Sterblings-Wollen,
70 „ Lamm- und Locken-Wollen.

Die angelegten Preise waren denen des vorigen Monats ziemlich gleich. Nur bei Wollen unter 60 Thlr. ward mitunter eine Kleinigkeit mehr bewilligt, während solche über 60 Thlr. zu unverändert niedrigen Preisen abgegeben wurden.

Käufer waren inländische und sächsische Fabrikanten und Kämmer, hiesige Kommissionshäuser und Wollhändler vom Rheine, aus Sachsen und Frankfurt a. M. Für englische Rechnung wurde nichts gekauft.

Die Zufuhren von Wolle bleiben unbedeutend.

Die von der Handelskammer zur Abfassung von Wollberichten erwählte Kommission.

---

* **Breslau**, 1. März. [Wochenbericht.] Es scheint als wollten sich unsere Getreidepreise von ihrem Weichen, das wir seit einigen Wochen merklich empfunden, wieder erholen. Die Zufuhren werden nun kleiner, und die Vermuthung, daß Roggen sich bedeutend bessern wird, scheint in Erfüllung zu gehen. Weizen, wobei wir mehr vom Auslande abhängen, macht sich auch nun fester und wenn auch von auswärts noch keine Veranlassung dazu gegeben wird, so scheinen doch unsere Consumenten mehr darauf zu reflektiren, und bezahlen eher höhere Preise. Es wurde heute bezahlt für weißen Weizen 46—51½ u. 52 Sgr., und gelber Weizen 45—51 Sgr., und exqu. Sorten 1—2 Sgr. höher. Roggen kömmt nun besonders wenig an den Markt, man bewilligte heute 36—42 Sgr. und für 89—90 Pfd., aus erster Hand bis 43 Sgr. 40 Wispel 84 Pfd. ab Boden sind à 34½ Rthl. pr. 25 Scheffel begeben worden. Gerste bleibt preishaltend, man bezahlte für mittlere Sorten 26½—28 Sgr., und für bessere Qualitäten 28½—30½ Sgr. Hafer genießt zu den alten Preisen Frage und es wurde heute dafür 22½—24½ Sgr. bezahlt. Kocherbsen bleiben schwach in Frage bei sehr mäßigen Offerten; der Preis dafür ist 38—42 Sgr. anzunehmen.

Von Oelsaaten können wir nicht viel berichten, da sehr wenig davon zum Verkauf angeboten wird, aus zweiter Hand war für Raps 84—85 Sgr., und für Rübsen 63—65 Sgr. gefordert. Leinsaat bedingt 50—60 Sgr.

Unser Kleesaatmarkt hatte sich mit dem Beginne der neuen Woche flauer gestaltet, und wir sind seit dieser Zeit bei weißer um 1 Rthl., so wie bei rother um ½—⅔ Rthl. zurückgegangen. Die auswärtigen Berichte lauteten auch täglich flauer, daher die Käufer sich sehr zurückhaltend zeigten. Heute bezahlte man ord. rothe Saat 7—8 Rthl., gut ord. 8⅙—9 Rthl., mittel 9⅙—9¾ Rthl., fein mittel 10—11 Rthl. und feine 11⅙—11½ Rthl., weiße ord. 4½—6 Rthl., gut ord. 6⅙ bis 7 Rthl., mittel 7⅙—8 Rthl., gut mittel 8⅙—9 Rthl., fein mittel 9¼—10 Rthl., und feine 10⅙—11 Rthl. — Wir glauben, daß das Geschäft noch einige Wochen recht lebhaft fortdauern wird, da noch viele Aufträge aus den Nachbarprovinzen erwartet werden, und selbst England Vieles von uns beziehen wird.

In Spiritus bleibt das Geschäft leblos, obgleich die Zufuhren schwach sind. Die ganze Woche hindurch wurde 6⅔ Rthl. bezahlt, was auch ferner bewilligt wird. Lieferungsgeschäfte kommen nicht zu Stande, da Abgeber auf zu hohe Preise halten.

Rüböl ist sehr matt, einiges wurde in diesen Tagen à 10¾ bezahlt, wofür sich ferner Abgeber zeigen.

Die Umsätze in Zink waren in dieser Woche nicht unbeträchtlich, größtentheils wurde nur ab Gleiwitz verkauft, in den ersten Tagen der Woche bewilligte man 4 Rthl. 10 Sgr. bis 4 Rthl. 10½ Sgr. und gestern wurden 2500 Ctnr. à 4 Rthl. 9½ Sgr. begeben, wozu ferner Käufer bleiben.

Inserate.

Bekanntmachung.

Um den Militärpflichtigen die Feststellung ihres Militär-Verhältnisses auch außer dem Zusammentritt der unterzeichneten Behörde zu erleichtern, sind im Laufe dieses Jahres noch folgende drei Termine festgestellt:

1) bei der Gestellung der Seminaristen, welche gewöhnlich ult. März stattfindet. Der Termin, welcher hierzu anberaumt werden wird, ist im königlichen Polizei-Büreau zu erfahren.
2) Am 18. Juni.
3) Am 10. Dezember.

Die betreffenden Militärpflichtigen haben sich bei der Seminaristen-Gestellung im königl. Polizei-Büreau einzufinden, bei dem zweiten und dritten Termin aber im Regierungs-Gebäude, und zwar im Sessionszimmer des königl. Provinzial-Schulen-Kollegii, Vormittags um 9 Uhr.

Breslau, den 27. Februar 1851.

Königliche Departements-Ersatz-Kommission.
(gez.) Graf v. Monts. v. Woyrsch.

Bitte.

In Folge des in diesem Winter stattgefundenen öfteren und plötzlichen Witterungswechsels hat sich die Zahl der in den städtischen Kranken-Anstalten zu verpflegenden Kranken, welche an äußeren Schäden leiden, so bedeutend vermehrt, das die Verwaltung des Hospitals zu Allerheiligen wegen Beschaffung von, zu Charpie und zu Verbänden geeigneter Leinwand sich in großer Bedrängniß befindet.

Wir richten daher an unsere Mitbürger und insbesondere an die mildthätigen Frauen abermals hierdurch vertrauensvoll die Bitte:

das Krankenhospital durch Zuwendung von alter Leinwand und Charpie menschenfreundlichst recht bald unterstützen zu wollen.

Auch die kleinsten Gaben sind willkommen und werden zu jeder Zeit in der Schaffnerei des Hospitals dankbar angenommen.

Breslau, den 26. Februar 1851.

Die Direktion des Krankenhospitals zu Allerheiligen.

Aufruf.

Die ohnehin gänzlich verarmten Bewohner des Städtchens Ober-Wiesenthal im Königreich Sachsen sind in der Nacht vom 14. zum 15. Januar d. J. von einem großen Brandunglück heimgesucht, und es sind 41 Wohnhäuser gänzlich eingeäschert, 79 Familien aber obdachlos geworden. Ohne Hülfe vermögen die verunglückten Hausbesitzer neue Häuser nicht zu bauen. Auf Ansuchen des Bürgermeisters des Städtchens Ober-Wiesenthal sind wir zur Annahme und Weiterbeförderung milder Gaben für die Verunglückten bereit und können diesfällige Unterstützungs-Beiträge an unsern Rathhaus-Inspektor Reßler abgegeben werden.

Breslau, den 7. Februar 1851.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Der evangelische Verein versammelt sich Dienstag den 4. März, Abends 7 Uhr, im Elisabetan. Weitere Besprechung über die christliche Lehre von dem Leben des Menschen nach dem Tode.

Montag den 3. März, Abends 7 Uhr, Versammlung der konstitutionellen Bürger-Ressource im Weißgarten.

Theater-Repertoire.

Sonntag den 2. März. 54ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2ten Male: **„Weiberlist", oder: „Die Schule der Männer."** Zauber-Posse mit Gesang und Tanz in drei Akten und einem Vorspiele von J. Lasker. Musik komponirt und arrangirt von Unverricht. **(Für heute: Einlaß 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.)**

Montag den 3. März. 55ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Bei erhöhten Preisen. **„Der Prophet."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer.

Fanny Sachs,
S. Oppenheim,
Verlobte.
Sprottau und Görlitz.

Helena Caro, geb Kempner,
L. M. Caro,
Neuvermählte.
Breslau, den 27. Februar 1851.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit allen lieben Verwandten und Freunden ergebenst an und wir empfehlen uns gleichzeitig denselben freundlichst bei unsere Abreise nach Heinrichau.

Breslau, den 28. Februar 1851.

Constantin Müller, Maurermeister.
Anna Müller, geb. Rozinski.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem todten Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 28. Februar 1851.

Adolf Zeisig.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Mädchen, zeigt hiermit, statt besonderer Meldung ergebenst an: Dr. Majunke.

Canth, 28. Februar 1851.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübtem Herzen zeige ich allen Verwandten und Bekannten das am 28. Februar, Abends 11 Uhr, am Schlagfluß und nach kurzem Krankenlager erfolgte Ableben meines Sohnes Adolph, in dem blühenden Alter von 18 Jahren und 3 Monaten, an.

Ottwitz a. d. O., den 1. März 1851.

H. Schnieber nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Den heute Mittag um 12 Uhr nach langen Leiden an einem Halsübel erfolgten sanften Tod meiner inniggeliebten Tochter Helene, zeige ich statt besonderer Meldung mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit ganz ergebenst an.

Liegnitz, den 28. Februar 1851.

Agnes, verwittwete Gräfin Lüttichau, geb. Gräfin Richthofen.

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 25. zum 26. d. M. entschlief meine liebe Frau Franziska, geborene Lachmann, nach kurzem Krankenlager, sanft und Gott ergeben, was ich hiermit allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung tiefbetrübt ergebenst anzeige.

Ullersdorf bei Naumburg am Queis, am 26. Februar 1851.

Joseph Zoeltner, Schankwirth.

Gewerbe-Verein.

Allgemeine Versammlung Montag den 3. März, Abends 7 Uhr, in der Börse. Vortrag: Was sind heut die Hebel zur welthistorischen Bedeutung Deutschlands?

Wintergarten.

Heute: **Abonnements-Konzert.**

Künstler-Ball

im König von Ungarn Donnerstag den 6. März. Subscriptions-Listen und Billets liegen in der Hof-Musikalien-Handlung von Bote und Bock und bei Herrn O. B. Schumann aus.

Zahn's Lokal.

Heute, den 2. März: großes

Instrumental-Konzert.

Karl Hartmann.

Weiß-Garten.

Gartenstraße Nr. 16,

Heute, Sonntag, den 2. März, großes Nachmittag- und Abend-Konzert der Springerschen Kapelle, unter der Haupt-Direktion des königl. Musik-Direktors Herrn M. Schön. Anfang 3½ Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Redoute

Fastnachts-Dinstag den 4. März

im König von Ungarn.

Breslau. **Knappe.**

Tempelgarten.

Heute, Sonntag den 2. März:

Fastnachts-Redoute.

Um 11 Uhr: Narrentour im Cotillon.

Alexander Herrmann.

ODEON.

Sonntag den 2. März

Concert der Philharmonie

unter Direktion des Herrn J. Göbel.

Entree für Herren 2½ Sgr. Damen 1 Sgr.

Anfang 3½ Uhr. Ende 8½ Uhr.

Zur Aufführung kommt:

„Variationen für Orchester" von Conrad.

Bergmanns Lokal,

Garten-Straße Nr. 23.

Heute, Sonntag, den 2. März:

großes Konzert.

Zur Tanzmusik,

heute den 2. März, ladet ergebenst ein:

Seiffert in Rosenthal.

Die dem Kaufmann A. Galle, Firma: Wilh. Gottl. Galle in Oppeln, gehörig gewesenen Grundstücke werden hiermit zum Verkauf ausgeboten:

Ein dicht an der Oder gelegener Speicher nebst großem Lagerplatz und Wächterhaus, so wie ein daran gränzendes Gärtchen.
Ein in der Stadt am Ringe gelegenes Eckhaus.
Ein in der Patschecke gelegener Garten mit veredelten Obstbäumen und daran stoßender Kegelbahn, und
Ein auf dem Ostroweck gelegenes Haus.

Nähere Auskunft darüber wird in der Handlung, sowie bei C. F. Kranz in Breslau, am Rathhause Nr. 15, ertheilt.

Oppeln, den 25. Februar 1851.

Für einen kautionsfähigen Pächter ist zu Johannis die Milch von 70 Kühen zu verpachten auf dem Dom. Marschwitz bei Deutsch-Lissa.

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.

Ausser den nachstehenden und allen von irgend einer Buchhandlung öffentlich angekündigten, in Catalogen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenständen des Buch- und Landkartenhandels, bietet unser bedeutendes, in fünf in einander gehenden Lokalen aufgestelltes Lager eine wissenschaftlich geordnete Sammlung gediegener und gesuchter Bücher aus den meisten Gebieten der deutschen, französischen, polnischen, englischen und italienischen Literatur.

Breslau, am Naschmarkt Nr. 47. ***Ferdinand Hirt.***

Des Domherrn Dr. Förster neueste Kanzelreden!

Im Verlage von **Ferdinand Hirt** in **Breslau** erschien soeben und ist vorräthig in jeder Buchhandlung Breslaus, wie Schlesiens:

Die christliche Familie.

Fünf Predigten,
in der Domkirche zu Breslau gehalten
von

Dr. H. Förster,

Domherrn und Domprediger.

Zum Besten der Grabeskirche der heiligen Hedwig zu Trebnitz.

Preis: 10 Silbergroschen.

Mehrbeträge werden dem Herrn Verfasser überwiesen und später verrechnet.

Früher erschienen in demselben Verlage und werden der erneueten Aufmerksamkeit hierdurch empfohlen:

Dr. Heinrich Förster's gesammelte Kanzelvorträge: 1r und 2r Theil: Zeitpredigten; der Ruf der Kirche in die Gegenwart. 2te Auflage. 2½ Rtl. — 3r und 4r Theil: Sonntagspredigten. 2te Aufl. 2½ Rtl. — 5r und 6r Theil: Homilien. 2te Aufl. 2½ Rtl.

Leuni's Schul-Naturgeschichte.

Im Hahn'schen Verlage zu Hannover ist so eben wieder neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock zu haben:

Schul-Naturgeschichte.

Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche zum Selbstbestimmen der Naturkörper. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands, für höhere Lehranstalten bearbeitet von **Johannes Leunis**, Professor am Josephinum in Hildesheim und Mitgliede mehrer naturhistorischen Gesellschaften. Erster Theil. Zoologie. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit vielen Holzschnitten. Erste Hälfte mit 68 Holzschnitten. gr. 8. 1851. geh. $\frac{5}{12}$ Thlr.

Dieses Werk ist bis jetzt die einzige Schul-Naturgeschichte, welche die anerkannt beste Methode, die **analytische**, für alle drei Naturreiche gleichmäßig durchführt, dadurch die Jugend zum **Selbstbestimmen** der Naturkörper befähigt und ihr für das ganze Leben bleibendes Interesse einflößt. Allgemeine Anerkennung und deshalb vielfache Einführungen machten wider Erwarten schnell eine **neue Auflage** der Zoologie nöthig, welche vielfach verbessert und besonders durch trefflich ausgeführte **Holzschnitte** zur noch leichteren Erreichung des genannten Zweckes vermehrt wurde und so zugleich Schülern den Mangel guter und theurer Abbildungen weniger fühlbar macht.

Um die dringendsten Bestellungen ausführen zu können, mußte die **erste Hälfte der Zoologie** vorläufig apart ausgegeben werden; jedoch kann das Schlußheft, so wie die **Mineralogie** als dritter Theil, ebenfalls mit Holzschnitten, welche die Krystallisationen und die Leitmuscheln für die Geologie darstellen, im Laufe der nächsten Monate versandt werden. Der zweite Theil (Botanik) kostet ⅚ Thaler. Für die Besitzer der ersten Auflage der Zoologie lassen wir die **Holzschnitte**, welche auch für **jedes andere** naturhistorische Handbuch eine willkommene Zugabe sein dürften, als zwei selbstständige kleine Hefte mit den nöthigen Erklärungen der Abbildungen erscheinen. Das erste, schon erschienene Heft kostet nur ⅛ Thlr.; das zweite wird mit dem Schlußhefte der Zoologie gleichzeitig geliefert.

Im Verlage von Adolph Müller in Brandenburg und Burg ist erschienen und bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt Nr. 47), A. Keßler in Ratibor und A. E. Stock in Krotoschin zu haben:

Die Geschichte des Klosters Lehnin.

Nach meist unbekannten urkundlichen Quellen zusammengestellt
von Dr. **M. W. Heffter.**

Mit einem Anhange: „Die Lehninsche Weissagung" in Urschrift und Uebersetzung nebst Kritik; und die „Regesten des Klosters" enthaltend.

Mit Abbildungen. gr. 8. geh. 18 Sgr.

Die Geschichte des durch die Weissagung des Bruder Hermann in weiten Kreisen berühmt gewordenen Klosters Lehnin ist hier zum ersten Mal urkundlich bearbeitet.

Wegen der kleinen Auflage wird um baldige feste Bestellungen gebeten.

Im Verlage der Decker'schen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in allen anderen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Ueber Führung und Gebrauch der Feld-Artillerie.

2¼ Bogen. gr. 8. Geheftet. Preis 5 Sgr.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** durch **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor durch A. Keßler, in Krotoschin durch A. E. Stock zu beziehen:

Dr. J. G. Th. Gräße's Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte aller bekannten Völker der Welt, von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Dritten Bandes erster Abtheilung erste Lieferung. gr. 8. broch. à 1 Thaler.

Bei **Carl Schmeidler** in **Breslau**, Schweidnitzerstr. Nr. 46, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Unionsverhandlungen der Synode zu Breslau, welche von den evangelischen Geistlichen der Provinz Schlesien unter Leitung der evangel.-theologischen Fakultät am 1. und 2. Oktober 1822 gehalten worden. Mit einer Einleitung und fünf Beilagen. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Union in Preußen. gr. 8. geh. 4 Sgr.

Wohlfeile Bücher aller Fächer

bei Antiquar **Böhm**, am Neumarkt Nr. 17: Preuß. Landrecht, neueste Ausg. in groß. deutsch. Druck, 1828, 4 Bde., mit Register, 5½ Thlr.; Justiz-Ministerial-Blatt, 1. bis letzter Bd. 1850 incl., saubere Ppbde., noch ganz neu, statt 24 Thlr. für 10 Thlr.; Handke, neuester Atlas des preuß. Staats, 36 Blatt, statt 4 Thlr. ganz neu für 3 Thlr.; Pouillet-Müller, ausführl. Lehrbuch d. Physik u. Meteorologie, 2 Hlbfrzbde., 2. vielvermehrte Aufl., statt 7½ Thlr. für 4 Thlr.; Hogarths Karrikaturen, gestochen von Riepenhausen, vollständigste Ausg. in 75 Blatt, statt 16 Thlr., wie neu Hlbfrzbd. für 5½ Thlr.; Heim, kathol. Predigtmagazin, 14 Bde., 1846, nebst Repert., eleg. geb. u. ganz neu, statt roh 25⅔ Thlr. für 8 Thlr.

Bekanntmachung.

Die von dem königl. Kredit-Institute für Schlesien unterm 11. Januar 1841 auf das im Haynauer Kreise gelegene Gut Nieder-Hermsdorf ausgefertigten 4procentigen Pfandbriefe Litr. B. sind von dem Besitzer des verpfändeten Gutes aufgekündigt worden, und es sollen die Apoints:

Nr. 370 und 371 . . . à 1000 Rthl.
Nr. 1746 bis incl. Nr. 1748 à 500 Rthl.
Nr. 4323 bis incl. Nr. 4328 à 200 Rthl.
Nr. 7565 bis incl. Nr. 7576 à 100 Rthl.
Nr. 11535 bis incl. Nr. 11540 à 50 Rthl.
Nr. 22523 bis incl. Nr. 22527 à 25 Rthl.

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Verordnung vom 8. Juni 1835 (G.-S. Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben ohne Coupons in unserem Geschäfts-Lokale (Albrechts-Straße Nr. 16) zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang nehmen.

Breslau, den 4. Januar 1851.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.
v. Schleinitz.

Kattun-Ausschnitt

Karlsstraße Nr. 20.

Für Runkelrübenzucker-Fabrikanten.

Zuckerpreßtücher werden auf Bestellung in gewünschter Größe und Dichtigkeit geliefert von der **Schöllerschen Kammgarn-Spinnerei in Breslau.**

Breslauer Kunst-Ausstellung.

Der Schlesische Kunstverein wird in dem laufenden Jahre hierselbst eine Kunst-Ausstellung veranstalten, welche **vom 25. Mai bis 6. Juli** geöffnet sein wird. Die Unterzeichneten, mit der Leitung derselben beauftragt, richten hiermit an die schlesischen Künstler und Besitzer von neueren Kunstwerken die ergebenste Bitte, das Unternehmen durch Mittheilung ihrer Kunstwerke zu unterstützen. Folgende Punkte wolle man gütigst beachten: 1) Briefe und Packete unter 10 Pfund die Ausstellung betreffend, gehen postfrei, müssen aber auf dem Couvert die Bezeichnung „Angelegenheiten des schlesischen Kunstvereins" enthalten, und sind entweder an den Kastellan der schles.-vaterländischen Gesellschaft, Glänz (Blücherplatz im Börsenhause), oder an die Kunsthandlung von F. Karsch (Ohlauerstrasse) zu richten. 2) Alle Anmeldungen, mit deutlicher Angabe des Künstlers und Bezeichnung des Gegenstandes, werden bis spätestens 17. Mai, da das Manuscript des Katalogs dann geschlossen wird, erbeten. 3) Kisten wolle man durch Frachtgelegenheit senden und für gute Verpackung sorgen. Die Frachtkosten trägt der Verein. 4) Erzeugnisse des Gewerbfleisses sind von diesem Unternehmen ausgeschlossen, und müssen wir an die alle zwei Jahre von dem hiesigen Gewerbeverein veranstalteten Ausstellungen verweisen.

Breslau, den 1. März 1851.

Im Auftrage des schlesischen Kunst-Vereins:
Ebers. Kahlert. Mächtig.

Maskirter und unmaskirter Carnevals-Ball

im Café restaurant, Dienstag den 4. März.

Während der Pause wird ein komischer **Chinesen-Tanz** ausgeführt, nach der Pause **Höllen-Galopp**, neu komponirt von Unverricht.

Billets hierzu sind in der königl. Hofmusikalien-Handlung der Herren Bote und Bock, Schweidnitzerstraße Nr. 8, pro Herrn 15 Sgr., pro Dame 10 Sgr., bis zum Ballabende zu haben, an der Kasse pro Herrn 20 Sgr., pro Dame 15 Sgr. Für diesen Abend ist die Gallerie des Saales zu aparten Logen eingerichtet. Zu diesem Ballfeste macht seine höflichste Einladung

Leonhard Hasenhut, Balletmeister.

Geschäfts-Anzeiger des Vereins der Kommissionäre

Haus-Verkauf. In einer der belebtesten Vorstädte Breslaus ist ein schönes Haus mit Nebengebäuden, Garten und großem Bauplatz, unter soliden Bedingungen zu verkaufen.
Ferd. Behrend, Ohlauerstr. 79.

Für Lehrlinge weiset Stellen in Manufaktur-, Band-, Galanterie-, Produkten- und Komptoir-Geschäften zum sofortigen Antritt nach; ebenso für einen, der bereits in einem Spezerei-Geschäft war, um die Lehrzeit zu beenden.
E. Leubuscher, Albrechtsstr. 47.

Es empfiehlt gute Kammerdiener, Köche, Kutscher, Leibjäger, Kammerjungfern, Kinderfrauen und Hausmädchen ꝛc. das konzess. Kommissions- u. Gesinde-Vermieth.-Büreau des **E. Berger**, Bischofsstraße Nr. 7.

Offene Stellen! 4 Apotheker-Gehülfen, 3 Apotheker-Lehrlingen, 8 Oekonomie-Eleven, 3 Ziergärtnern, 2 Wirthschafterinnen u. m. a. Hausoffizianten weiset **Stellen** nach, das konzessionirte Kommissions-Büreau des **E. Berger**, Bischofsstr. 7.

Für einen frequenten **Gasthof** und ein dergl. **Kaffeehaus** weist einen kautionsfähigen **Pächter** nach: **E. Berger**, Bischofsstr. 7.

Klosterstraße Nr. 54, im Elisenbade, ist eine Wohnung von 4 Piecen, Beilaß und Gartenbesuch, sofort oder zu Ostern zu beziehen. Näheres am Neumarkt Nr. 1, bei Aschmann.

Eine schöne Besitzung in Hirschberg, mit großem Garten ist Verhältnisse halber sofort billig zu verkaufen durch A. Geisler, Schmiedebrücke Nr. 44.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die fünfprozentigen Prioritäts-Obligationen Serie I. Nr. 8470 bis incl. 8476 nebst dazu gehörigen Zinskoupons pro 1. Januar 1850 bis 1. Juli 1856 sind bei uns als gestohlen angemeldet.

Die zeitigen Inhaber dieser Papiere werden aufgefordert, die etwanigen Rechte an dieselben innerhalb der statutenmäßigen Frist bei uns geltend zu machen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation der gedachten Prioritäts-Obligationen nebst Koupons beantragt werden wird.

Berlin, den 29. August 1850.

Königliche Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Mit Bezug auf die Erklärung des Herrn Grafen Renard vom 13. Febr. 1851 sehen wir uns in Folge der, in neuerer Zeit stattgefundenen Aufklärungen, in die Nothwendigkeit versetzt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß Herr Graf Renard dem Carl v. Neumann, die ihm verliehen gewesenen Vollmachten nicht allein abgenommen hat, sondern derselbe auch ganz und für alle Zeiten, aus der Administration geschieden, und jede Verbindung und Beziehung mit Herrn Grafen Renard und dessen Angelegenheiten für immer gelöst und aufgehoben ist.

Diejenigen, welche in Folge von Verpflichtungen, welche Carl v. Neumann, vermöge der ihm vom Herrn Grafen Renard ertheilten Vollmacht eingegangen, Ansprüche an Herrn Grafen Renard zu haben glauben, wollen diese um so gewisser spätestens bis zum 15. März d. J. bei der unterzeichneten Direktion anmelden und anbringen, als später solche Ansprüche im gütlichen Wege nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Gr. Strehlitz, den 25. Februar 1851.

Die Graf Renardsche Direktion. (gez.) v. Muschwitz.

Adolf Sachs,

Ohlauer-Straße Nr. 5 u. 6, „zur Hoffnung",

empfiehlt sein großes Lager von:

Teppichen in den verschiedensten engl., franz. u. inländischen Fabrikaten — in allen verwendbaren Größen.

Möbelstoffe in Seiden- u. Wollen-Damast, Gobelin, Velour d'Utrecht, gedruckten Lastings, Rips u. Leinen.

Gardinenzeuge in engl. Filet, schweizer Stickerei, brochirter Gaze, glatten u. façonnirten Mulls u. glacirten Callicos.

Tischdecken in Seide, Cachemir, Damast und Leinen.

Der ziemlich lebhafte Verkehr in obigen Artikeln mit hiesigen und auswärtigen Möbel-Handlungen macht es mir möglich, meinen geehrten Abnehmern **bei einer umfangreichen Auswahl, namhafte Vortheile in den Preisen bieten zu können.**

Adolf Sachs.

Unsere allgemein beliebt gewordene, stets frische

Mandelkleie

aus nicht entölten Mandeln, führen wir auch in ¼ Pfd.-Packeten à 3¾ Sgr., in Schachteln à 2½ und 5 Sgr.

Feinste Mandelseife,

à Stück von 1 Sgr. bis 5 Sgr., im Dutzend billiger, Toilette-Seifen jeder Art zu den solidesten Preisen.

Die Parfümerie-Waaren-Handlung **Piver u. Comp.**, Bischofsstr. Stadt Rom.

Arak- und Rum-Offerte von Eduard Worthmann.

Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

1) Echten feinsten Batavia-Arak, die große Champ.-Flasche 1 Rtl.
2) Echten extra fein gelben Jam.-Rum „ „ 25 Sgr.
3) Extra fein weißen echt Jam.-Rum „ „ 20 Sgr.
4) Echter feinst gelber Jam.-Rum „ „ 20 Sgr.
5) Echter feinst gelber Jam.-Rum „ „ 15 Sgr.
6) Echter fein gelber Jam.-Rum „ „ 12½ Sgr.
7) Feinst gelber Rum „ „ 10 Sgr.
8) Fein gelber Rum „ „ 7½ Sgr.

Sämmtliche Sorten sind auch in halben Flaschen ohne Preis-Erhöhung zu haben. Außerdem empfehle ich Rum das preuß. Quart zu 1⅓ Rtl., 1 Rtl., 25 Sgr., 20 Sgr., 15 Sgr., 10 Sgr. und 6 Sgr. In ganzen Eimern billiger.

Eiserne feuerfeste Geldschränke

in jeder beliebigen Größe mit Brama- und Schraub-Schlössern, wie auch mit und ohne Combination, empfiehlt zur größten Sicherheit gegen **Einbruch und Feuersgefahr** mit dem ergebenen Bemerken, daß zu jeder Zeit Zeichnungen und Preiscourant den geehrten Reflektanten höflichst übergeben werden. Aufträge nimmt entgegen Herr **Lorentz Salice** in **Breslau**, Junkernstraße Nr. 6.

M. Fabian,
Kunst-Schlosser in **Berlin**, Spandauer Straße Nr. 75.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungssachen:

a. aus dem Kreise Rothenburg:

1) Ablösung sämmtlicher Reallasten von Cunnersdorf, Creba, Mücka, Kodersdorf, Neudorf, Quolsdorf, Groß-Radisch, Klein-Radisch, Tormersdorf, Zschernska, Thiemendorf, Wiesa, Ober-Kosel, Nieder-Kosel, Ober-Gebelzig, Jerchwitz, Sandförstchen, Diehsa, Quitzdorf, Daubitz, Neuhammer, Walddorf Mückenhayn mit Antheil Ober-Horka und Biehayn, Nieder-Neundorf, Förstchen, Ober- und Nieder-Oelsa mit Leipchen, Oedernitz, Nieder-Seiffersdorf, Altendorf, Jänkendorf und Caana, Ullersdorf und Baersdorf, Wilhelminenthal, Petershayn, Uhsmannsdorf und Ober-Spreehammer, Nieder-Horka;
2) Dienst-, Zins- und Servituten-Ablösung und Gemeinheitstheilung von Noes;
3) Gemeinheitstheilung von Collm, Boxberg, Keula, Köbeln, Ruhlmühle;
4) Forst-Servituten-Ablösung von Creba Zschernske, Zeilig und Neucreba, Lucknitz, Mulkwitz, Muskau, Neschwitz-Zellen, Neustadt, Roßwitz;
5) Separation, Dienst-, Zins- und Prästations-Ablösung von Altliebel, Eselsberg, Mittelzibelle, Mochholz und Viereichen;
6) Regulirung, Gemeinheitstheilung und Reallasten-Ablösung von Brand, Mühlhose, Nochten;
7) Regulirung und Gemeinheitstheilung von Halbendorf, Mücka;
8) Mühlen-Prästations-Ablösung von Klein-Pribus, Creba, Mücka und Wiesa;
9) Forsthütungs-Ablösung von Malschwitz;
10) Dienstablösung und Gemeinheitstheilung von Nappatsch;
11) Regulirung von Rohne, Trebendorf;
12) Regulirung, Dienst- und Prästations-Ablösung, sowie Gemeinheitstheilung von Sagar und Schleife;
13) Regulirung, Dienst- und Prästations-Ablösung von Trebendorf;
14) Regulirung, Dienstablösnng und Gemeinheitstheilung von Weißkeysel, Weißwasser;
15) Dienst- und Hütungs-Ablösung und Austauschung von Grundstücken von Kodersdorf;
16) Dorfauentheilung von Kodersdorf;
17) Servituten-Ablösung und Separation von Quolsdorf;
18) Dienst- und Servituten-Ablösung und spezielle Separation auf der Domaine Rietschen und Werda;
19) Hütungs-, Holz-, Streu- und Laudemien-Ablösung, sowie Zusammenlegung der Grundstücke zu Särichen;
20) Hütungs-, Gräserei- und Forstberechtigungs-Ablösung zu Tormersdorf;

b. aus dem Kreise Görlitz:

21) Ablösung sämmtlicher Reallasten von Kieslingswalde, Ebersbach, Siebenhufen, Lomnitz, Groß-Krausche, Ober-Neundorf, Radmeritz, Tauchritz, Niecha, Köslitz, Arnsdorf, Ober-Girbigsdorf, Leopoldshayn, Hilbersdorf, Ober- und Nieder-Leschwitz, Nieder-Ludwigsdorf, Ober-Moys, Nieder-Moys, Ober-Pfaffendorf, Ober-Deutschossig, Mittel-Deutschossig I. und II. Antheils, Deutschossig gemeinschaftlichen Antheils, Nieder-Zodel, Alt-Kuhna, Neu-Kuhna, Thielitz, Wendisch-Ossig, Melaune, Meuselwitz, Jauernick, Markersdorf (Kloster-Antheil), Markersdorf Stift Joachimsteinschen Antheils, Prachenau, Döbschütz, Hermsdorf, Crobnitz, Schöps, Gersdorf, Liebstein, Gruna, Leopoldsthal;
22) Dorfauentheilung von Ebersbach, Leopoldshayn;
23) Dienst- und Zins-Ablösung, Hütungsaufhebung und spezielle Separation zu Penzig, Ober- und Nieder-Penzighammer;
24) Laudemien-Ablösung von Reichenbach;
25) Mühlen-Prästations-Ablösung von Ober- und Nieder-Moys;
26) Schafhütungs-Ablösung von Wendisch-Ossig, Kuhna und Thielitz;

c. aus dem Kreise Jauer:

27) Ablösung sämmtlicher Reallasten von Seichau;
28) Hütungs-, Gräserei- u. Streuberechtigungs-Ablösung der Hospitalgärtner zu Ober-Poischwitz;

d. aus dem Kreise Bolkenhayn:

29) Ablösung sämmtl. Reallasten von Streckenbach, Nimmersath, Neu-Kunzendorf, Charlottenberg, Hartau-Nimmersath u. Schollwitz;

e. aus dem Kreise Bunzlau:

30) Ablösung sämmtlicher Reallasten von Nieder-Thomaswaldau, Haidau und Frauen-Vorwerk, Liebichau, Alt-Warthau, Alt-Jaeschwitz, Lichtenwaldau;
31) Bischofszehnten-Ablösung zwischen dem Jungfrauen-Klosterstifte zu Lauban und mehreren Grundbesitzern zu Ullersdorf;
32) Auseinandersetzung zwischen dem Dominium und dem Besitzer der Wassermühle Nr. 37 zu Possen;

f. aus dem Kreise Sagan:

33) Ablösung sämmtlicher Reallasten von Neuwaldau, Nieder-Buchwald, Mittel-Küpper, Charlottenthal;
34) Dienstrente-Ablösung vom Besitzthum Hypothek-Nr. 9 zu Groß-Selten;

g. aus dem Kreise Landshut:

35) Ablösung sämmtl. Reallasten von Paetzelsdorf, Dittersbach (städtischen Antheils), Eventhal und Moritzfelde mit Dominium Ober-Schreibendorf, Hermsdorf (städtischen Antheils), Hartmannsdorf und Seidlitzau, Michelsdorf (städt. Anth.), Ober-Schreibendorf, Nieder-Schreibendorf, Antheil-Schreibendorf;
36) Prästations-Ablösung von den Mühlen Nr. 86 zu Albendorf, Nr. 21 zu Ober-Blasdorf, Nr. 63 zu Dittersbach (Grüß.), Nr. 157 und 180 zu Hermsdorf (städtisch), Nr. 16 zu Reich-Hennersdorf, Nr. 38 zu Klein-Hennersdorf, Nr. 31 zu Johnsdorf, Nr. 115 zu Kunzendorf, Nr. 15 zu Oppau, Nr. 41 und 42 zu Pätzelsdorf, Nr. 58 zu Ober-Zieder;
37) Mühlenberechtigungs-Ablösung von der Mühle Nr. 63 zu Dittersbach mit den Gemeinden Dittersbach (Grüß.) und Ober-Blasdorf, Nr. 61 zu Hartmannsdorf mit der Gemeinde und der Gutsherrschaft daselbst, Nr. 16 zu Reich-Hennersdorf mit der Gemeinde daselbst, Nr. 38 zu Klein-Hennersdorf mit der Gemeinde daselbst, Nr. 31 zu Johnsdorf mit der Gemeinde daselbst, Nr. 36 zu Wittgendorf mit der Gemeinde daselbst, Nr. 58 zu Ober-Zieder mit den Gemeinden Ober-Zieder u. Forst;
38) Ablösung der den Gemeinden Dittersbach, Ober-Haselbach und Hahenwaldau im Dittersbacher Forstreviere zustehenden Raff- und Leseholzberechtigung;
59) Ablösung der von der Scholtisei- u. Mehlmühle Nr. 8/9 zu Kratzbach an den königl. Domainen-Fiskus zu leistenden Reallasten;
40) Ablösung der von der Gemeinde Kratzbach an die Scholtisei und Mehlmühle daselbst zu leistenden Dienste;

h. aus dem Kreise Löwenberg:

41) Ablösung sämmtlicher Reallasten von Friedrichshöhe, Petersdorf, Zobten, Lauterseiffen;
42) Hütungstheilung zwischen den Gärtnern u. Häuslern zu Gänsdorf;

i. aus dem Kreise Glogau:

43) Ablösung sämmtlicher Reallasten von Gustau und Wettschütz;
44) Gemeinheitstheilung von Drogelwitz mit Reinberg;

k. aus dem Kreise Sprottau:

45) Ablösung sämmtlicher Reallasten von Ober-Kunzendorf, Nieder-Kunzendorf, Metschau, Mückendorf, Ober-Leschen, Wittgendorf, Harthau, Reuthau, Boberwitz, Zirkau, Eckardswaldau, Sprottischdorf, Mittel-Giesmannsdorf;

l. aus dem Kreise Liegnitz:

46) Ablösung sämmtlicher Reallasten von Weißenleipe und Mertschütz;

m. aus dem Kreise Lauban:

47) Ablösung sämmtl. Reallasten von Güntersdorf, Sächsisch-Haugsdorf, Hennersdorf, Ostrichen, Ober-Bellmannsdorf, Nieder-Bellmannsdorf I. Antheils, Cundorf, Zwecka, Nieder-Halbendorf, Stadt Schönberg, Wilke mit Scheibe, Bohra, Küpper mit Neu-Leeben und Neu-Gablenz, Alt-Seidenberg, Berna, Nieder-Linda, Nieder-Gerlachshaym im Winkel;
48) Forstservituten-Ablösung von Schadewalde und Prettin;
49) Bischofszehnten-Ablösung zwischen dem Jungfrauen-Klosterstifte zu Lauban und einigen Grundbesitzern zu Marklissa;

n. aus dem Kreise Grünberg:

50) Ablösung sämmtlicher Reallasten von Zahn, Droschkau, Milzig, Waldvorwerk, Boyadel (Kontopper Antheils), Schaafhorst, Strimen, Saabor, Hammer, Wenig-Lossen;

o. aus dem Kreise Freistadt:

51) Ablösung sämmtl. Reallasten von Scheibau, Tschoeplau, Malschwitz, Nieder-Großenbohrau und Grundvorwerk;

p. aus dem Kreise Hoyerswerda:

52) Gemeinheitstheilung von Burg, Burkersdorf, Coblenz, Dubring-Neudorf, Geierswalde, Hermsdorf, Hosena, Maukendorf, Neudorf a. d. S., Neustadt, Rachlau, Ruhland, Sabrot, Särchen, Schwarz-Cullm;
53) Steinitz, Spreewitz, Tätschwitz, Wartha, Zeißig: Gemeinheitstheilung und Forstservituten-Ablösung von Bärwalde;
54) Regulirung, Dienstablösung und Gemeinheitstheilung von Hohenbocka, Kroppen, Niemitsch;
55) Forstservituten-Ablösung von Jannowitz, Lipsa, Littschen, Lohsa, Neschwitz-Coblenz, Ruhland;
56) Dienstablösung von Märzdorf, Ruhland;

werden zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht und es wird allen Denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 18. April d. J.,

in dem Amtslokal der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Breslau, den 24. Februar 1851.

Königliche General-Kommission für Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Ketzerberg Nr. 13 belegenen, dem Restaurateur Friedrich Julius Mai gehörigen, auf 11,242 Rtlr. 6 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 4. April 1851, Vorm. 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichtsrath Schmidt, in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 4. September 1850.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Chausseegeld-Hebestellen zu Friedrichswille, Schalscha und Groß-Strehlitz in Oberschlesien vom 1. April d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden sollen.

Der diesfällige Bietungs-Termin wird am 13. März d. J. von Vormittags 9 Uhr an bei dem königl. Haupt-Steueramte zu Oppeln abgehalten werden.

Daselbst so wie im Sekretariate des königl. Provinzial-Steuer-Direktorats zu Breslau liegen die Verpachtungs-Bedingungen zur Einsicht der Pachtlustigen aus.

Breslau, den 26. Februar 1851.

Der wirkliche geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
v Bigeleben.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 5. d. M., Vorm. 9 u. Nachm. 2 Uhr, so wie folgenden Tag, sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße diverse Pfand- und Nachlaßsachen, als Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, worunter mehrere ganz neue, so wie eine Partie Tuch- und Buckskingsreste, 120 Flaschen Champagner, ferner gute Möbel, diverse Hausgeräthe, 1 Posamentir-Maschine und einiges Silberzeug, zugleich am 6. Mittags 12 Uhr eine Droschke und ein Pferd, gegen baare Zahlung versteigert werden. Breslau, den 1. März 1851.

Hertel, Kommissions-Rath.

Auktion. Am 3. d. Mts. Vorm. 11 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestraße ein Flügel-Instrument, ein Damen-Nähtisch mit Klavier und eine Glasservante versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion. Am 4. März, Mittags 12 Uhr, sollen auf dem Zwingerplatze zwei ausrangirte geeignete Arbeitspferde ein Chaisewagen und Geschirre versteigert werden. **Mannig**, Aukt.-Kommiss.

Auktions-Anzeige.

Bei der in dem Hause Junkernstraße Nr. 7, zwei Stiegen hoch, abzuhaltenden Auktion wird Montag den 3. März, Vormittags 9 Uhr, mit Silbergeräth und Juwelen der Anfang gemacht werden.

Meß-Lokal-Veränderung.

Das Lager englischer Westen- und Hosen-Zeuge von

Cohn u. Bendix aus **Berlin**

befindet sich von der bevorstehenden Reminisc.-Messe in Frankfurt a. O. ab im Gewölbe **Bischofsstraße Nr. 16, am Markt.**

Heiraths-Gesuch.

Ein Wittwer im kräftigsten Mannesalter, dem es an Damenbekanntschaft fehlt, sucht auf diese, nicht mehr ungewöhnliche, Weise eine Lebensgefährtin, nicht über 30 Jahr alt und mit einigem Vermögen zur Vergrößerung seines rentablen Geschäfts. Freundliche Offerten werden unter der Chiffre J. K. 2. poste restante Breslau erbeten unter Zusicherung der strengsten Diskretion.

Mit **Zink-** und **Blechbedachungen** auf Häuser und Thürme hier und auswärts, mit jeder möglichen Garantie, empfiehlt sich auch dieses Jahr. Fertige Zink-Badewannen und Sitzschaffe zum Verkauf und Verleihen sind zu haben bei **W. Vogt**, Klemptnermeister, Altbüßerstraße 1.

Hiermit zeigen wir das am heutigen Tage erfolgte Ausscheiden des Hrn. **Franz Grosse** aus der gemeinschaftlich mit Hrn. **Carl Graefe** geführten Handlungs an. Das Geschäft besteht unverändert in der bisherigen Weise und unter der früheren Firma für alleinige Rechnung des Hrn. C. Graefe fort.

Breslau, den 1. März 1851.

Graefe u. Comp.

Allen meinen geehrten Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß ich binnen Kurzem ein Geschäft eröffnen werde.

Franz Grosse.

Verkauf eines Spezerei-Geschäfts.

Ein in der Nähe des Ringes gelegenes Spezerei-Geschäft (nebst guter en détail-Kundschaft), besonders in Cigarren, ist Verhältnisse halber gegen eine Anzahlung von 500—600 Rtl. (auch ohne Waaren) zu überlassen. Näheres ertheilen auf frankirte Briefe:

Alexander u. Comp., Ohlauerstraße Nr. 8.

Ebendaselbst ist ein noch neues Spezerei-Repositorium billig zu verkaufen.

Die Steinkohlen-Niederlage von Theodor Lobeck,

vormals **E. L. Berger**,

empfiehlt ihr Lager bester Stück- und Würfelkohlen auf den Plätzen Nr. 10a u. b und Nr. 19 an der Bohrauer Barrière, der Gartenstraße vis-à-vis.

Schönen grauen **Maschinen-Schrenz**, pr. Ballen mit 4½ Thlr.,
Neue gute doppelte **Bierflaschen**, 100 Stück für 3 Thlr. 25 Sgr. empfehlen
M. Rochefort u. Comp., Bischofsstr. Nr. 3 u. Mäntlerg. Nr. 16.

Einem hochgeehrten Publikum beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir eine bedeutende Auswahl von achromatischen **Operngläsern** für ein und zwei Augen, in allen Größen und in den elegantesten Façons, vorräthig haben. Die Gläser derselben sind nach den Regeln der Optik gewählt, gearbeitet und fein geschliffen, und sowohl für kurzsichtige als schwache Augen besonders eingerichtet und zu äußerst billigen Preisen zu haben. Ferner empfehlen wir Brillen für augenschwache Damen u. Herren, die sich durch Leichtigkeit u. bequemen Sitz auszeichnen, rosten, kühlen oder kälten nicht, hindern soweniger die Haartoilett als den Kopfputz, konserviren das Auge, stärken dessen Sehkraft, und wo diese fehlt, wird sie vermöge der Konstruktion der dazu gewählten, zweckmäßigen und allerbesten Gläser wieder hergestellt. Ferner empfehlen wir Lorgnetten für Damen und Herren in schönster und neuester Façon, sowohl für kurzsichtige als schwache Augen, kleine und große Fernröhre, Mikroskopen, alle Arten Loupen und Lesegläser. Auch sind wieder Thermometer zu 15 Sgr. pro Stück zu haben. **Der Aufenthalt ist verlängert bis den 15. März d. J.**

Gebr. Strauß,
königl. Hof-Optiker aus Berlin.

Das Lagir befindet sich in Breslau Ring Nr. 24, eine Stiege im Sternschen Hause (Becherseite), vis-à-vis dem Rathhause, und ist geöffnet von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr.

Aufträge zur Lieferung von gesägten und gespaltenen Brennhölzern in **verschlossenen Kastenwagen**, werden nicht mehr Oderstraße Nr. 10, sondern **Breitestraße Nr. 49a.** par terre bei **Fabian** angenommen, und zu den in Nr. 58 dieser Zeitung annoncirten Lieferungspreisen effektuirt.

= Cichorien-Samen, =

ächten Braunschweiger, kurze, dicke, direkt bezogen, die 100 Pfund 24 Rthl., das Pfd. 8 Sgr., die Metze 22 Sgr.; ferner schwedischer Kaffee, das Pfd. 8 Sgr., Erdmandeln zum Anbau, das Pfd. 10 Sgr., empfiehlt so wie alle übrigen Oekonomie-, Gemüse- und Blumen-Samen laut meinen Preislisten zur gefälligen Beachtung, die Samen-Handlung von

Ed. Monhaupt, Kunst- und Handelsgärtner, Gartenstr. Nr. 6 Breslau.

Die Bleich-Anstalt des Kaufmann Carl Troll in Hirschberg in Schlesien

empfiehlt sich ganz ergebenst zur Besorgung einer vorzüglich schönen, völlig **unschädlich reinen Natur-Rasen-Bleiche**, sowohl von gewirkten Haus-Bleichwaaren, als von Garn und Zwirn. Auch besorgt dieselbe Wirksachen, als: Tisch- und Handtücherzeug in Schachwitz und Damast, Leinwand, Creas u. d. g. aus ihr zugesandten Garnen, so wie diese Artikel auch stets durch dieselbe zu den möglichst **billigen** Preisen zu beziehen sind.

Bleichwaaren zur Beförderung an obige Anstalt übernehmen:

In **Breslau** die Herren **Beyer u. Comp.**, Albrechtsstr. 14.

In Brieg Herr C. G. Oestreich.
„ Beuthen OS. Herr J. Gerstel.
„ Gleiwitz Herr David Krümer.
„ Krappitz Herr Moritz Krümer.
In Neisse Herr A. Croce.
„ Stettin Herren A. Müller u. Comp.
„ Gr.-Strehlitz Herr C. G. B. Scholz.
„ Wansen Herr F. Paul.
In Ratibor Herr H. Ring.

Neuerfundene Caoutchouc-Glanz-Wichse

von Eduard Rösler in Dresden.

Diese Wichse bildet eine feine elastische Decke auf der Oberfläche des Leders, welche den höchsten Glanz giebt, während die fettigen Theile in dasselbe eindringen, und das Leder nicht allein **wasserdicht und weich** macht, sondern auch für das Rissigwerden und Brechen schützt.

Von dieser Glanzwichse erhielt frische Sendung, und verkauft die Kruke zu 10, 5 und 2½ Sgr.:

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.



Frische Bratwurst und Saucischen

empfiehlt zur Fastnacht:

C. F. Dietrich, Schmiedebr. 2.

= Zur gefälligen Beachtung. =

Mein Samenlager von Oekonomie-, Gemüse- und Blumensamen, **für deren Zuverlässigkeit ich garantire**, empfehle ich laut meiner Preisliste, welche (da ich dieselbe den Zeitungen nicht beilegen lasse) portofrei übersendet wird, zur gefälligen Berücksichtigung. Noch bemerke ich, daß bei der billigen Preisstellung der meisten Artikel (im Vergleiche anderer Preislisten) die betreffenden Transport- und Portokosten fast gänzlich gedeckt werden dürften, worauf ich noch besonders aufmerksam mache. Bei Konjunkturen kurrenter Artikel, welche einem Steigen oder Fallen des Preises unterworfen, werde ich dies stets auf das solideste berücksichtigen.

☞ Meine Samenhandlung befindet sich Schweidnitzer Vorstadt, Gartenstraße Nr. 6 zu Breslau.

Eduard Monhaupt, Kunst- und Handelsgärtner.

Brustreiz-Krankheiten.

Silberne Medaille 1848 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts wirksameres und besseres, als die **Pâte pectorale** von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). Die Husten-Tabletten sind in Schacheln zu haben, in **Breslau** bei Herrn Kaufmann **Scheurich**, neue Schweidnitzerstraße Nr. 7.

Meyer Michaelis aus Halle a/S.

bezieht die **Frankfurt a/O. Messe** mit einem großen auf's Beste assortirten Lager von Stroh- und Roßhaarhüten jeder Art eigenen Fabrikats. Derselbe erlaubt sich ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß bei den nobelsten und neuesten Façons in bester Qualität die Preise außerordentlich billig gestellt sind.

Das Lager befindet sich im Hause des Herrn Stadtrath Petersen in der Bischofsstraße neben der Leinwands-Halle.

Getreide-Reinigungsmaschinen

neuester Konstruktion mit **11 Sieben** sind wieder auf Lager bei

Ferd. Rehm, Ritterplatz Nr. 1.

Ein freundliches Verkaufsgewölbe,

mit oder ohne Einrichtung, in der Nähe vom Ringe, ist veränderungshalber billig zu vermiethen und gleich vortheilhaft zu übernehmen. Auskunft Schuhbrücke, im gold. Stück, 2. Stock, rechts.

Echte Tyroler Tischdecken

empfing in Kommission und empfiehlt billigst: **A. L. Strempel**, Elisabetstr. Nr. 11.

Frische Aale

empfiehlt in größeren Quantitäten und im Einzelnen zu billigem Preise:

Gustav Rösner,
Fischmarkt Nr. 1 und Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1.

Vorzüglich schönes **Hirschberger**, so wie **ächt Baierisch** und **Porter-Bier** empfiehlt:

Robert Raymond, Ohlauerstraße Nr. 65.

Saamen-Offerte.

Alle Sorten Gemüse- und Blumensämereien, rothen und weißen Kleesaamen, gereinigten Saatlein, ächt französische Luzerne, empfing und offerirt zu billigsten Preisen:

Heinr. Wilh. Tietze,
Schweidnitzer Straße Nr. 39.

Wegen Familienverhältnissen beabsichtige ich mein hier gut gelegenes und seit 16 Jahren bestehendes Spezerei-, Farbe-, Kurz- und Eisenwaarengeschäft, so wie Wein-, Liqueur- und Branntwein-Handlung en détail und en gros nebst Haus und Garten unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Anfragen werden franco erbeten.

Langenbielau, im Februar 1851.

Otto Ulbrich.

Weißen Zucker-Runkelrüben-Samen,

1850r Ernte, wird in größeren als auch kleineren Partien von Züchtern zu kaufen gesucht. Proben mit Bestimmung des Preises und abzulassenden Quantums übernimmt bis 15. März

Hoffmann, Bauhofs-Inspektor,
Matthiasstraße Nr. 4.

Rheuma- und Gichtleidenden

wird diese Bekanntmachung
der geneigten Durchlesung empfohlen!
(Durch eingeholte Erlaubniß bei dem Briefsteller zum Druck verstattet.)

An
den Kaufmann Herrn **Eduard Groß**,
Wohlgeboren zu
Breslau,
am Neumarkt Nr. 42.

Ew. Wohlgeboren

sage ich zuvörderst meinen ergebensten Dank für die auf meine Bestellung mir sofort übersandten **elektro-magnetisch-galvanischen Apparate** nebst **Ableiter**, und muß nachträglich um geneigte Entschuldigung bitten, wenn ich damals die Leiden meiner Frau nicht näher angegeben habe; denn zu meiner Beschämung muß ich offen gestehen, daß, obgleich ich schon so oft in öffentlichen Blättern die Annoncen von diesen Apparaten gelesen, ich denselben doch noch nie die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet, und erst durch einen auf Besuch bei mir anwesenden königl. Beamten darauf aufmerksam gemacht wurde. Sofort schrieb ich wenige Zeilen und schickte sie zur Post. Am 4. vor. Mts. erhielt ich nun schon die Apparate, und meine Frau machte sogleich Gebrauch von beiden, da dieselbe am ganzen Körper dermaßen litt, daß sie schon seit einiger Zeit das Bett nicht mehr verlassen konnte, und namentlich die ganze rechte Seite von oben bis unten wie gelähmt war, und das Uebel nicht, wie früher, den ärztlichen, innerlich und äußerlich angewandten Mitteln weichen wollte, Reißen und Stechen vielmehr fortdauerten. Nach Anwendung des Apparates und Ableiters fühlte meine Frau nach 24 Stunden schon Linderung auf den schmerzlichsten Stellen, jedoch fand sich sodann Schmerz auf anderen Stellen, an welchen jedoch bald wiederum der Cylinder oder Ableiter Tag und Nacht angewandt wurde, und dem Himmel sei Dank, dieselbe ist nun, wenngleich noch sehr schwach und angegriffen, von ihren Leiden ziemlich ganz befreit. Durch eigene Erfahrung nun belehrt, werde ich nie unterlassen, allen meinen an Rheumatismus leidenden Freunden und Bekannten, wie schon in dieser kurzen Zeit geschehen, namentlich diese Apparate zu empfehlen, und indem ich nochmals meinen innigsten Dank abstatte, zeichnet mit der vorzüglichsten Hochachtung

Ew. Wohlgeboren
ergebenster
Sterz, Wirthschafts-Inspektor.
Polnisch-Wilke bei Schmiegel,
den 4. Febr. 1850.

Wenn nach Vorangehung sehr zahlreicher ärztlicher Zeugnisse und eben so vieler Versicherungen von Privatpersonen wiederum ohne alle Bemühung meinerseits ein Dank- und Anerkennungsschreiben bei mir eingeht und ich dies zur öffentlichen Kenntniß hiermit bringe, so erhellt klar, daß namentlich **meinen kais. kgl. patent. Ableitern** eine Kraft innewohnt, welche geeignet ist, rheumatische und gichtische Leiden zu lindern und zu beseitigen, und dieserhalb ist es kein Wunder, daß seit der Einführung dieses probaten Mittels in dem Zeitraume von **6 Jahren** namentlich in Deutschland, durch den glänzenden Erfolg angelockt, so viele Nachbildungen stattgefunden. Ich bitte deshalb, genau darauf zu achten, daß **jedes Exemplar meine Firma trägt**, nur diese sind von mir und ächt.

Preis à Exemplar 15 Sgr. und 10 Sgr., stark wirkend: **Band- und Sandalenform** à 1 Rthl. und 1½ Rthl.

Galvano-elektrische Apparate.

Rheumatismus-Ketten

mit elektro-magnetisch-beweglichem Cylinder,

prima Sorte à 1½ Rthl., secunda à 1 Rthl. und schwächere à 15 Sgr.

Eduard Groß,

in Breslau, am Neumarkt 42,
Fabrik kais. kgl. allergnädigst privil. galv. elektr. und magn. Apparate.

Für Berlin deponirt:
bei Hrn. Ferd. Deicke, Königstraße vis-à-vis der Post.
bei Hrn. Carl Gustav Gerold, königl. Hoflieferant, unter den Linden Nr. 10.

Mehrseitigen Wünschen zufolge haben wir die Anfertigung von

Ostermehl

unter vorschriftsmäßiger Aufsicht übernommen und den Preis per preuß. Ctr. von 110 Pfund auf 3 Thlr. 8 Sgr. frei Mühle festgestellt. Wir nehmen Aufträge bis zum 15. März d. J. an.

Schlawentzitz, den 24. Februar 1851.
Die Mühlen-Administration.

Große Möbelwagen

empfiehlt zum Umzug und jeder Reisetour, unter Garantie für jeden Schaden. Hiesige und auswärtige Aufträge erbittet

Wilh. Richter, Mathiasstr. 5, in Breslau.

---

20 Schock **Erdbeer-Pflanzen**, ganz neue Sorte **Bee-hive** (Bienenstock), eine Pflanze, welche sehr viel Büschel treibt, von denen man an 200 Beeren erntet, das Dutzend 12 Sgr., das Schock 1½ Rthlr., sind zu verkaufen in Koiskau bei Groß-Baudiß.

Ferdinand Thun,

Juwelen-, Gold- und Silber-Handlung
befindet sich **erste Etage** Riemerzeile 10.

Mühlen-Bauplatz.

Zu einem, bei einer recht lebhaften Kreis-Stadt Schlesiens an einem Bach sehr vortheilhaft gelegenen Grundstück nebst Konzession zum Ausbau einer Wasser-Mühle, sucht der Besitzer desselben, Familien-Verhältnisse halber entweder einen Compagnon oder auch wäre er bereit, dieses Beides käuflich einem Andern zu überlassen. Alles Nähere ist zu erfahren auf portofreie Anfragen unter der Chiffer **C. M.** poste restante Breslau und durch Herrn **L. Glaser** in Löwen.

Forstliches.

Ein praktischer und wissenschaftlich gebildeter Forstmann, bietet den Herren Waldbesitzern seine Dienste als verwaltender oder inspizirender Beamte hiermit ganz ergebenst an.

Adresse: „Forstliches, post. rest. Breslau, frei."

Patent-Unterjacken,

von reiner Wolle, auf bloßem Körper zu tragen, als auch Unterbeinkleider, empfiehlt in reicher Auswahl zu den billigsten Preisen:

die Leinwand-Handlung von
Carl Helbig,
Ohlauer Str. Nr. 1 in der Kornecke.

Auf dem Dominium Marschwitz bei Deutsch-Lissa stehen sechs Mastochsen und ein Oldenburger Bulle zu verkaufen.

Ankündigung.

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon von diesem Jahre an eine **jährliche Dividende** bis zu

Acht Tausend Thaler pr. Cour.
oder
Vierzehn Tausend Gulden rhn.

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. März d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich spezielle Auskunft das

Büreau von Johannes Poppe,
Aegidienstraße 659 in Lübeck.
Lübeck, den 15. Febr. 1851.

London

and the great **Exhibition** before you go to see, it will be quite necessary for you to get acquainted with the **English Language**; therefore apply soon to Mr. **Singer**, Ring No. 47.

Bezüglich der obigen Annonce, um die Weltstadt **London** und die **Industrie-Weltausstellung** zu besuchen, ist wohl erforderlich, sich zuvor einige Kenntniß der **englischen Sprache** zu erwerben. Näheres bei Mr. **Singer**, Ring Nr. 47 (zwischen 12 u. 1 Uhr täglich).

Lobethal's
Lichtbild-Atelier
Ohlauerstraße Nr. 9, 3. Etage.

Mein Lager der schönsten **Roth-Weine:**
als: Chateau Lafitte,
Chateau Larose,
Chateau Margaux,
St. Julien,
F. Medoc,
zu den möglichst billigsten Preisen empfiehlt:

Robert Raymond,
Ohlauer-Straße Nr. 65.

Der Posten eines Kantors, der zugleich Schächter sein muß, ist bei der hiesigen Juden-Gemeinde von Ostern d. J. ab zu besetzen; qualifizirte Subjekte können sich dieserhalb jedoch nur in frankirten Briefen bei uns melden.

Peiskretscham, im Februar 1851.
Der Gemeinde-Vorstand.

Eine gebildete Dame von guter Familie, in mittlern Jahren, wünscht auf dem Lande oder in einer Provinzialstadt, in einem geachteten Hause der gebildeten Stände, eine Stellung, wo ihr die Leitung und erziehende Pflege mutterloser, noch kleinerer Kinder anvertraut würde, und sie zugleich die selbstständige Führung des Hauswesens übernehmen könnte; bei höchst unbedeutenden Ansprüchen, da sie vorzüglich auf ein rücksichtsvolles Begegnen sieht. Portofreie Nachfragen erbittet man unter der Adresse: **S. St. Nr. 73 Breslau poste restante.**

Ein junges anständiges Mädchen, geübt im Schneidern, Sticken, Nähen u. s. w., aus einer kleinen Stadt, will hier in eine Familie als Wirthschafterin oder Gesellschafterin, gegen sehr mäßiges Honorar, eintreten. Hierauf Reflektirende erfahren Näheres bei **W. Müller**, Ring Nr. 3, eine Treppe.

Gutskauf-Gesuch.

Von einem ernsten Käufer wird ein Rittergut im Preise von 30—50,000 Thaler, mit einer baaren Einzahlung von 10—15,000 Thaler, ohne Einmischung eines Dritten, sofort zu kaufen gesucht. Erforderniß ist außer gutem Boden und Wiesen ziemlicher Baustand. Offerten werden unter **A. Z. franco Breslau** an den Kaufmann Herrn **Seewald**, Tauenzienstraße Nr. 63, zur Weiterbeförderung erbeten.

Schöne vollsaftige
Mess. Apfelsinen
empfehlen äußerst billig:

J. B. Tschopp u. Cp.,
Albrechts-Straße Nr. 58, nahe am Ringe.

Thee-Offerte.

Hiermit erlaube ich mir mein gut sortirtes Lager von feinen schwarzen und grünen Thees ganz ergebenst zu empfehlen und dabei zu bemerken, daß ich in meiner Handlung durchaus keinen künstlich gefärbten Thee führe.

Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Billard-Tuch

empfing und offerirt billigst:
A. L. Strempel, Elisabetstr. Nr. 11.

Wein-Offerte.

Dry Madeira à Fl. 27½ Sgr.,
herber Ober-Ungar à Fl. 20 Sgr.,
süßer Ober-Ungar à Fl. 15 Sgr.,
Villa nova à Fl. 17½ Sgr.,
franz. Rothwein à Fl. 17½ Sgr.,
Haut Sauternes à Fl. 12½ Sgr.,
Grünberger Roth- u. Weißweine zur Bowle, à Fl. 6 Sgr. und 7½ Sgr.,
so wie
feinste Arake und Rums, das Quart 6 Sgr. bis 1½ Thlr.,
fein Punsch-Essenz à 12½ Sgr., 15 Sgr., 17½ Sgr., 22½ Sgr.,
Pommeranzen-Essenz à Fläschchen 3 Sgr.,
empfiehlt:

Carl Steulmann,
Universitäts-Platz- und Schmiedebrücke-Ecke Nr. 36.

Guts-Verkauf.

Das Rittergut Reichen soll Familienverhältnisse wegen verkauft werden und ist mir der Verkauf von den v. Wentzky'schen Erben übertragen worden.

Dasselbe liegt eine halbe Meile von der Kreisstadt Namslau und 6 Meilen von Breslau entfernt, enthält 2000 Morg. Areal, größtentheils Rüben-, Flachs- und Weizenboden, gute Wiesen, schöne massive Wohn- und Wirthschafts-Gebäude mit vollständigem Inventarium.

Nähere Auskunft über die Verkaufs-Bedingungen ertheilt auf persönliche oder Anfragen in frankirten Briefen:

v. Schickfuß, Landes-Aeltester.
Allerheiligen bei Oels,
den 27. Februar 1851.

Zu den bevorstehenden
Einsegnungen
empfehle ich mein gut sortirtes Lager von
schwarzen,
wollenen und seidenen
Kleiderstoffen,
und zwar:
feine Camlotts, à 6, 7 und 8 Sgr.,
Lüstre-Camlotts, à 10 und 12 Sgr.,
feine Twills, à 8, 9, 10 und 12 Sgr.,
feine Thibets, à 15, 17½ und 20 Sgr.,
Glanz-Taffte, in bester Qualität und in allen Breiten, von 15 Sgr. ab.

Louis Schlesinger,
Ring und Blücherplatz-Ecke.

Gutskauf-Gesuch.

Ein Rittergut im Preise von 70—100,000 Rtl. mit einer baaren Einzahlung von 20—30,000 Rtl. wird von einem ernsten Käufer sofort zu kaufen gewünscht. Diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche geneigt sind, zu verkaufen, werden ersucht, genaue Beschreibungen des zu verkaufenden Gutes franko Breslau, unter Chiffre **B. v. W.** pr. Adresse Herrn Kaufmann **Beyer**, Albrechtsstraße Nr. 40, einzusenden.

Zuverlässigen Kalkulatur-Gehülfen kann ich gute Engagements nachweisen.

Niedermeyer,
Kreisgerichts-Kalkulator zu Breslau.

Hausverkauf.

Mehrere neugebaute Häuser mit bedeutendem Ueberschuß sind preiswürdig mit einer Einzahlung von 500—1000 Thlr. durch mich zu acquiriren. **J. Böttger**, Kirchstraße Nr. 1.

Tauschgeschäft.

Mehrere hierorts gutgelegene neugebaute Grundstücke sind mit baarer Zuzahlung auf Landgüter durch mich zu vertauschen.

J. Böttger, Kirchstraße Nr. 1.

Peruanischen Guano,

von dem Lager des Hrn. Oekonomierath Geyer in Dresden, empfehlen den Herren Landwirthen in ganz reiner Waare, **Petrick u. Comp.** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 21.

Himbeersyrup, Himbergelee, Kirschsyrup in Flaschen und ausgewogen, ital. Macaroni, Prünellen und bamberger Backobst empfiehlt die Mehlwaarenhandlung von **Petrick u. Comp.**, Schmiedebrücke Nr. 21.

Champagner à 25 Sgr.,
franz. Rothwein à 10, 12½, 15, 20 Sgr.
weißen Grünb. Wein à 5 Sgr. d. Fl.,
feinen Punsch-Essenz u. Arac,
Stearinkerzen à Pack 8 Sgr. offerirt:

C. L. Reichel,
Tauenz.-Platz-Ecke, Nr. 9.

Ganz untrügliches Mittel gegen Sommersprossen.

Dieses ganz ausgezeichnete und nie versagende Mittel besteht aus einer Salbe, die der Haut oder den Augen durchaus nichts schadet, und aus innern Arzneimitteln, welche Endesgenannter während seines langjährigen Aufenthaltes in Ostindien kennen lernte. Das Mittel vertreibt bleibend die Sommersprossen, selbst die zusammenfließendsten, am Gesichte, Hals, Händen 2c.

Wie vielen Schönen, welche die Natur mit den herrlichsten Reizen begabt hatte, aber durch die häßlichen Sommersprossen entziert wurden, habe ich damit von großer Bedrängniß geholfen! — Das ganz ächte und nie fehlende Mittel ist einzig und allein bei dem Unterzeichneten zu erhalten, da es nie in Kommission gegeben wird, gegen Franco-Einsendung von 4 Rthlrn. zu Riesa in Sachsen bei dem prakt. Arzt 2c.

Fr. Ad. Schurig.

NB. „Obiges Originalmittel wird hier und da zu wohlfeileren Preisen als ähnliches verkauft, und der Unterschied dieser nicht von mir bezogenen Mittel liegt dadurch am Tage, daß sie gar nichts helfen. Durch Schaden wird man dann klug!" —

Ein junges Mädchen von honnetter Familie, in allen weiblichen Handarbeiten fertig, welche die achtbarsten Empfehlungen beibringen kann, wünscht eine Stellung als Gesellschafterin, in der Wirthschaft oder zur Anleitung von Kindern.

Näheres durch
E. Berger, Bischofsstr. Nr. 7.

Gute Getreide- und Stroh-Säcke, Bunte Drills,

zu Wagen-Planen und Matratzen empfiehlt:
C. Schubert,
am Rathhause Nr. 1, alter Fischmarkt.

Ein Lehrling
zur Buchbinderei und Galanteriearbeit findet Unterkommen: Schmiedebrücke Nr. 58.

Ein **Handlungs-Lehrling**, welcher ½ Jahr bei der Handlung ist, wünscht wegen Aufgabe des Geschäfts ein anderweitiges Unterkommen. Näheres Schmiedebrücke Nr. 58, im Laden.

Pfannkuchen

empfehle ich zum Fastnacht-Dienstag und folgenden Tagen zu nachstehenden Preisen, als: Punschpfannkuchen à Stück 1¼ Sgr., kandirte mit Himbeeren gefüllt 1 Sgr., mit Pflaumen-Füllung 9 Pf.

Karl Kluge, Conditor,
Junkernstr. Nr. 7.

Zu verkaufen.

Eine innerhalb der Stadt belegene Brand-Stelle ist gegen Uebernahme der auf dieselbe kommenden festgestellten Brandgelder unter billigen Bedingungen sofort zu kaufen. Das Nähere zu erfahren bei **Hoffmann**, Ketzerberg Nr. 28.

Für Gartenfreunde.

Aus meiner Rebschule, bestehend aus 130 Sorten Weinstöcken, sind noch zwei- und dreijährige, kräftig bewurzelte Exemplare, unter Garantie der Echtheit, mit Ausnahme einiger bereits im Herbst vergriffenen Sorten, abzulassen. Kataloge werden Schuhbrücke Nr. 74 im Comtoir gratis verabreicht.

Kaufmann **Gust. Ad. Held.**

Die neuesten Glockenspiele,

Schlittschuhe mit Schuhen empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Pensions-Anzeige und Unterricht in den neueren Sprachen.

Mit dem 1. April d. J. verlege ich mein Domicil von Ratibor nach Breslau, und vertausche meine bisherige Wirksamkeit, die nächst dem Privat-Unterrichte in den neueren Sprachen hauptsächlich einer von mir geleiteten Privat-Lehr-Anstalt zur Vorbildung von Zöglingen aus den gebildeten Ständen für die mittlern Gymnasialklassen zugewendet war, mit einer **Pensions-Anstalt** für Zöglinge, die eine der Unterrichts-Anstalten zu Breslau besuchen, um mich **ausschließlicher** dem Privat-Unterrichte in den neueren Sprachen (**französisch, englisch** und **italienisch**) widmen zu können. Mit Bezug auf diese Sprachen erlaube ich mir zu bemerken, daß langjährige, gründliche Studien derselben und ihrer Literatur, verbunden mit der entsprechenden Praxis nach den besten und erprobtesten Methoden, mich in den Stand setzen, mir in möglichst kurzer Zeit Vertrauen zu erwerben, und dasselbe durch die überraschendsten Resultate zu rechtfertigen. Was hingegen die Aufnahme von Pensionairen betrifft, so wird es für die betreffenden Eltern und Vormünder, die mir ihre Kinder oder Pflegebefohlenen anzuvertrauen geneigt sein sollten, genügen, wenn ich zuvörderst vorausschicke, daß ich selbst Familienvater bin, und seit einem Zeitraum von 20 Jahren ausschließlich dem Berufe eines Lehrers und Erziehers obliege, und hinzufüge, daß liebevolle Behandlung und gewissenhafte körperliche Pflege, gleich im elterlichen Hause, sorgfältige Ueberwachung ihrer geistigen und sittlichen Entwickelung, das Vorbild einer vorherrschend geregelten Thätigkeit, Beaufsichtigung ihres Privatfleißes und umsichtige Benutzung ihrer freien Stunden, theils zur Ausbildung in der Musik (wozu vielseitige Gelegenheit) und in der Conversation der neueren Sprachen, theils zu zweckmäßigen, ihrem Alter, wie ihrem Bildungsgrad angemessenen Erholungen 2c., die Hauptvortheile sind, welche meine Pension, in einer geräumigen, überaus freundlich gelegenen und mit einem Garten verbundenen Wohnung, ihren Pflegebefohlenen gegen ein verhältnißmäßiges Honorar zu garantiren sich anheischig macht, und zu verwirklichen eifrigst bestrebt sein wird.

Meine Privat-Stunden in den neueren Sprachen werde ich mit dem 1. Mai d. J. eröffnen, und nehme Anmeldungen vom 2. April an **in meiner Wohnung**, Königsplatz Nr. 2, entgegen. — Anmeldungen von Pensionairen aber erbitte ich mir schon von jetzt ab, und zwar bis Ende März in Ratibor und von da ab in Breslau.

Ratibor, den 27. Februar 1851. **J. Holländer**, Vorsteher einer Privat-Lehr-Anstalt und Lehrer der neueren Sprachen.

Die mit dem heutigen Tage eröffnete

Erste deutsche Volkskleiderhandlung aus Berlin

Schuhbrücken- und Ohlauerstraßen-Ecke Nr. 84 (Eingang Schuhbrücke)

empfiehlt den geehrten Herren in Breslau und Umgegend ihr in jeder Beziehung reichlich ausgestattetes Lager

eleganter Berliner Herren-Anzüge

nach den neuesten Façons **eigen** und **sauber** gearbeitet.

Um uns Vertrauen und Kunden zu erwerben

stellen wir die Preise für neueste Frühjahrs-Tweens, Paletots, Tuchröcke, Fracks, Beinkleider, Haus- und Negligé-Röcke, Westen 2c., sowie sämmtliche Wintergarderobe, so außerordentlich wohlfeil, wie es nicht leicht irgend eine Konkurrenz im Stande sein dürfte.

Verkaufslokal: Schuhbrücken- und Ohlauerstraßen-Ecke Nr. 84,
Eingang: Schuhbrücke im Laden.

Wer die **russische** und **polnische Sprache** in kurzer Zeit genau zu lernen wünscht, kann seine Adresse Karls-Straße in der Cigarren-Handlung bei Fränkel einsenden.

Sächsischen Champagner, dem echten ganz gleich, à Bout. 25 u. 30 Sgr.,
Bischoff in bekannter Güte, à Bout. 10 Sgr., empfiehlt: **Ferdinand Liebold**, Ohlauerstr. Nr. 35.

Birkenpflanzen-Verkauf.

Bei dem Dominio Pathendorf, Wohlauer Kr., sind mehrere tausend Schock auf Sandboden gezogene Birken-Pflanzen zu dem Preise von 2 Sgr. 4 Pf. für das Schock zu verkaufen.

Anzeige.

Eine gebildete, kinderlose, junge Wittwe wünscht eine Stelle als Wirthschafterin anzunehmen, dieselbe sieht weniger auf hohen Gehalt, als auf freundliche Behandlung. Anfragen **P. P. Breslau poste restante.**

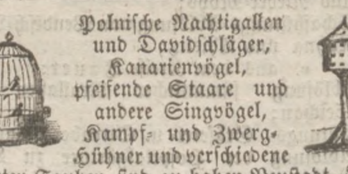
Geübte Weißnätherinnen wünschen Beschäftigung. Näheres Ring Nr. 47, im 2. Hofe, 3 Tr.

Zum Verkauf eines sehr couranten Artikels, wofür 25 pCt. Provision bewilligt wird, wird ein tüchtiger und rechtlicher Mann gesucht, der eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzt. Portofreie Adressen unter den Buchstaben **H. H.** befördert die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Eine Fensterchaise in gutem Zustande steht Hummerei im rothen Hirsch zu verkaufen. Das Nähere ist beim Haushälter zu erfragen.

Salztonnen werden gekauft goldene Radegasse Nr. 7, im Gewölbe.

Verpachtung. Meine Fleischerei in Hünern, Trebnitzer Kreises, an der Chaussee gelegen, bin ich Willens, veranlaßt durch den Tod meines Mannes, bald zu verpachten oder zu verkaufen. Näheres bei der Wittwe **Wieland**.



Polnische Nachtigallen und Davidschläger, Kanarienvögel, pfeifende Staare und andere Singvögel, Kampf- und Zwerg-Hühner und verschiedene Sorten Tauben sind zu haben Neustadt, Breitestraße Nr. 29 bei **Knauth**.

Gemüse-, Blumen- und Runkelrüben-Samen,

vorzüglich die neue **Riesen-Futter-Runkelrübe**, à Pfd. 15 Sgr., empfiehlt in bester Echtheit von 1850r Ernte in erprobter Keimfähigkeit:

Friedrich Gustav Pohl,
Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Besondere Beachtung.

Zur Fastnacht empfiehlt gute und schmackhafte **Pfannkuchen**, à Stück 6 Pf., 9 Pf. und 1 Sgr., à Dutzend 5½ Sgr., 8½ Sgr. und 11 Sgr., die Bäckerei, Oderstraße 15.

Bruch-Chokolade

ist wieder vorräthig bei Hrn. Rob. Scholtz, Buttermarkt Nr. 4, und in der Fabrik und Waaren-Handlung von

Rudolf Hiller,
Klosterstraße, Ecke der Feldgasse, und Klosterstraße Nr. 4.

Auf dem Freigut zu Puschkowa bei Canth werden am 8. März d. J. Vormittag 10 Uhr 26 Stück Zugochsen gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Zu vermiethen und theils sofort, theils Term. Ostern d. J. zu beziehen:

1) Hummerei Nr. 31 a) eine Tischlerwerkstatt; b) eine Schlosserwerkstatt;
2) Ohlauer Straße Nr. 71 eine mittlere Wohnung in der 2ten Etage;
3) Ring Nr. 32 a) die neu eingerichteten Restaurations-Lokale in der ersten Etage; b) ein Verkaufskeller; c) ein Gewölbe; d) zwei größere Wohnungen;
4) Bischofsstraße Nr. 7 a) die erste und zweite Etage; b) ein geräumiges Verkaufsgewölbe par terre mit Comptoir und vielem Beigelaß, von Term. Johannis d. J. ab;
5) Kleine Scheitniger Straße Nr. 6 (Brigittenthal) die Schanklokale nebst Wohnung und Garten;
6) Mauritiusplatz Nr. 10 a) eine mittlere Wohnung par terre;
7) Schmiedebrücke Nr. 39 mehrere mittlere und kleine Wohnungen;
8) Schmiedebrücke Nr. 40 die Bäckerei-Lokale;
9) Schmiedebrücke Nr. 42 eine mittlere Wohnung in der zweiten Etage;
10) Albrechtsstraße Nr. 18 a) die Parterre-Lokale, zu jedem Geschäfts-Betriebe sich eignend; b) die erste Etage.

Administrator **Kusche,**
Altbüsser-Straße Nr. 45.

Frische Austern, Geräuch. Rhein-Lachs, geräuch. Silberlachs bei Gebrüder Friederici.

Wirklich echten
Jamaika-Rum,
von feinstem Aroma und Geschmack, das preuß. Quart à 32 Sgr., die ¹/₁ Flasche à 22½ Sgr., die ½ Flasche à 11¼ Sgr. bei

Julius Neugebauer,
Schweidnitzer-Straße Nr. 35, zum rothen Krebs.

Ring Nr. 10/11 ist ein Gewölbe nebst Comtoir zu vermiethen und Termin Ostern zu beziehen. Das Nähere bei **F. Mähl**, Salvatorplatz Nr. 4.

Eine Bäckerei ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu vermiethen. Näheres Altbüsser-Straße Nr. 22.

Oderstraße Nr. 1 ist die Handlungs-Gelegenheit zum Spezerei- oder auch zu einem andern Geschäft, mit oder ohne Wohnung, zu Ostern oder zu Johanni zu vermiethen.

Die Bäckerei Schmiedebrücke Nr. 40 ist zu vermiethen. Näheres daselbst.

Tauenzienplatz Nr. 14 im Hofe eine Stiege rechts sind zwei Zimmer für 40 Thlr. jährliche Miethe Familienverhältnisse wegen zu Ostern zu beziehen.

Ein möblirte Stube mit heizbarem Kabinet ist zu vermiethen Ketzerberg 21, par terre links.

Werder-Straße Nr. 37 ist die 2te Etage zu Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen
Ring, Naschmarkt Nr. 48, im Hofe:
eine sehr lichte **Wohnung** von 2 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß;
zwei Waaren-Remisen;
eine Feuer-Werkstätte.

Hinterhäuser Nr. 16 sind im ersten Stock Wohnungen von Stube, Alkove, Küche 2c. mit Plattöfen, an ordentliche Miether zu vermiethen.

Ein schwarzgefleckter Wachtelhund ist von der Reuschenstraße bis auf die Gartenstraße verloren gegangen. Derjenige, welcher ihn Gartenstraße Nr. 32b beim Wirth abgiebt, erhält einen Thaler Belohnung.

Eine möblirte Wohnung von 2 Zimmern für 1 oder 2 Herren ist vom 1. April ab zu vermiethen Altbüsserstraße Nr. 45, zwei Treppen.

Zu vermiethen
ist am Karlsplatz in der ersten Etage vornheraus eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Alkove, Küche und dem nöthigen Beigelaß. Näheres Albrechtsstraße Nr. 48, erste Etage.

Ring Nr. 60 ist ein Gewöbe und im zweiten Stock eine Wohnung von 3 Stuben zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Vermiethungs-Anzeige.
In Nr. 11 Matthiasstraße ist die Hälfte der 2 Etage sofort oder von Ostern d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse 15.

Vermiethungs-Anzeige.
In Nr. 63 Tauenzienstraße sind mehre freundliche Wohnungen von Ostern d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse 15.

Zwei aneinander stoßende Zimmer sind mit oder ohne Möbel von Ostern an zu vermiethen. Näheres Agnesstraße Nr. 8 dritte Etage rechts zu erfahren.

Vermiethungs-Anzeige.
In Nr. 6 Neue Taschenstraße ist die Hälfte der 3. Etage von Ostern d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Vermiethungs-Anzeige.
Das Grundstück Nr. 7 und 8 in der Kurzegasse mit einem großen Obst- und Gemüsegarten ist sofort oder von Ostern d. J. ab zu verpachten. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Vermiethungs-Anzeige.
In Nr. 8 Friedrichs-Straße ist die Hälfte der Parterre-Etage, desgl. die Hälfte der ersten und dritten Etage, von Ostern d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Klosterstraße Nr. 66 sind mehrere freundliche Wohnungen, aus 3 bis 4 Stuben und Beigelaß bestehend, sofort resp. Term. Ostern d. J. zu vermiethen.

Administrator **Kusche,**
Altbüßerstraße Nr. 45.

Verschiedene gebrauchte, aber sehr gute Maschinen, Werkzeuge und Utensilien für Metallarbeiter, weiset nach: der Goldarbeiter **L. Hähnel**, Neueweltgasse Nr. 14, 3 Stiegen.

Antonienstraße 14 ist die Parterre-Etage, welche sich auch zu einer Nahrung eignet, auch daselbst der 3te Stock sofort zu vermiethen und Ostern d. J. zu beziehen. Näheres beim Wirth daselbst 2 Treppen.

Eine Tischler-Werkstatt und eine Wohnung sind Ostern zu beziehen: Burgfeld Nr. 12. 13.

Vermiethungs-Anzeige.
In Nr. 29 am Schweidnitzer Stadtgraben ist die Hälfte der ersten Etage von Ostern d. J. ab zu vermiethen, desgl. kann die Hälfte der zweiten Etage mit Stallung und Remise von Ostern d. J. ab vermiethet werden.
Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Vermiethungs-Anzeige.
Matthias-Straße Nr. 25 sind zwei mittlere Wohnungen, eine sofort, die andere vom 1. April d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen.
Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Fremdenliste von Zettlitz's Hôtel.
Herzog v. Ratibor und Gräfin v. Westmoorland aus Berlin. Graf v. Haugwitz aus Sagan. Advokat Herzog aus Budissin. Kaufm. Liebich aus Posen. Kaufm. Fischer aus Stettin. Partik. Lübbert und Gutsbes. Uhden aus Ratibor.

Markt-Preise.

Breslau am 1. März 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weitzen	52	50	48	45	Sgr.
Gelber dito	51	49	46	44	„
Roggen	42	41	39	37	„
Gerste	30	28	27	26	„
Hafer	25	24	22½	21½	„
Rothe Kleesaat	11½	11	10	7—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	11	10	6—8	Rtl.
Spiritus	6⅔ Rtl. bez.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Breslau, 1. März. Zink fest, ohne Hande[l]

Börsenberichte.

Breslau, 1. März. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95¼ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅚ Br. Louisd'or 108⅓ Br. Polnisch Courant 94¼ Br. Oesterreichische Banknoten 79⅚ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129 Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106¼ Gl. Neue Staats-Anleihe 4½% 100½ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 85⅚ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101 1/12 Gl., neue 3½% 91 5/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95 5/12 Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 102 Br., Litt. B. 4% 101⅙ Gl., 3½% 92 Br. Alte polnische Pfandbriefe 93¾ Gl. neue 93¾ Gl. Polnische Schatz-Obligationen 80½ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81¼ Gl. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 75½ Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 116 Gl., Litt. B. 109¼ Br. Krakau-Oberschlesische 75¼ Br. Niederschlesisch-Märk. 83 Br., Priorität 5% 104 Br., Serie III. 103¾ Br. Neisse-Brieger 42¼ Br. Köln-Mindener — — Priorität 103¾ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37 11/12 Br. — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141¼ Gl. Berlin 2 Monat 99⅚ Gld. k. Sicht 100 1/12 Br. Hamburg 2 Monat 149 11/12 Br., k. Sicht 150⅚ Br. London 3 Monat 6. 19⅚ Gl. Paris 2 Monat 79¾ Gl.

Berlin, 28. Februar. Die Börse eröffnete in flauer Stimmung, erhielt jedoch später durch mehrere zur Ultimo-Liquidation nöthigen Käufe wieder ein festeres Ansehen, Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien, der hohen Januar-Einnahme wegen, ebenso Oberschlesische höher bezahlt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 98⅛ à ⅜ bez., Priorität 5% 103½ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 74¾ à 75 bez. und Br., Priorität 4% 86½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37¼ à ⅝ bez. und Br., Priorität 5% 95¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82¼ Gld., Priorität 4% 94¼ bez., Priorität 5% 103⅞ bez. und Gld., Serie III. 5% 103 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 26½ Gl. fr. Zinsen. Oberschlesische Litt. A. 3½% 115¼ à 116½ bez., Litt. B. 3½% 109 Gl. ½ Br. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106½ bez. Staats-Anleihe von 1850 4½% 100⅝ à ¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 84⅝ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128 Br. Posener Pfandbriefe 4% 101¼ Gld., 3½% 91 bez. Preußische Bank-Antheile 95¾ à ⅞ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Br., neue 4% 94 Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 82 Gld., à 300 Fl. 142½ Gl.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.